

Kulturelle Teilhabe postmigrantischer Laienkultur

Eine quantitative Untersuchung in Aargauer Gemeinden

Modul SA.382-Bachelorarbeit
Alena Kunz und Nina Paunović

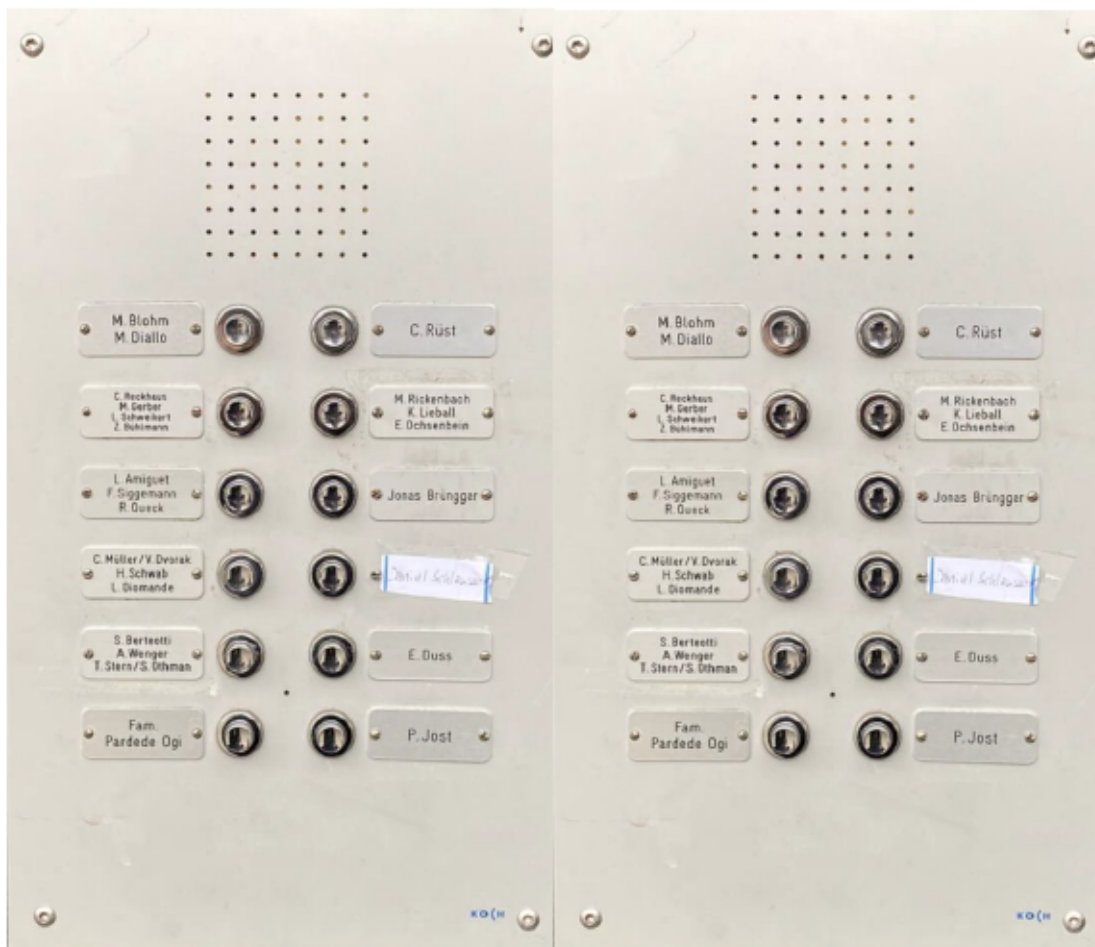


Abbildung 1: Klingelschild (eigene Aufnahme, 2025)

Eingereicht: 4. Januar 2026
Begleitperson: Ivica Petrušić

Bachelor-Arbeit

Ausbildungsgang Soziokulturelle Animation

Kurs VZ 22/TZ 21

Alena Kunz und Nina Paunović

Kulturelle Teilhabe postmigrantischer Laienkultur

Eine quantitative Untersuchung in Aargauer Gemeinden

Diese Arbeit wurde am **04.01.2026** an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit eingereicht. Für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit wird durch die Hochschule Luzern keine Haftung übernommen.

Studierende räumen der Hochschule Luzern Verwendungs- und Verwertungsrechte an ihren im Rahmen des Studiums verfassten Arbeiten ein. Das Verwendungs- und Verwertungsrecht der Studierenden an ihren Arbeiten bleibt gewahrt (Art. 34 der Studienordnung).

Studentische Arbeiten der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit werden unter einer Creative Commons Lizenz im Repositorium veröffentlicht und sind frei zugänglich.

Originaldokument gespeichert auf LARA – Lucerne Open Access Repository and Archive
der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern



Urheberrechtlicher Hinweis:

Dieses Werk ist unter einem Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Keine Bearbeitung 3.0 Schweiz (CC BY-NC-ND 3.0 CH) Lizenzvertrag lizenziert.

Um die Lizenz anzuschauen, gehen Sie bitte zu <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch>

Sie dürfen:



Teilen — das Material in jedwedem Format oder Medium vervielfältigen und weiterverbreiten.

Zu den folgenden Bedingungen:



Namensnennung — Sie müssen angemessene Urheber- und Rechteangaben machen, einen Link zur Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Diese Angaben dürfen in jeder angemessenen Art und Weise gemacht werden, allerdings nicht so, dass der Eindruck entsteht, der Lizenzgeber unterstütze gerade Sie oder Ihre Nutzung besonders.



Nicht kommerziell — Sie dürfen das Material nicht für kommerzielle Zwecke nutzen.



Keine Bearbeitungen — Wenn Sie das Material remixen, verändern oder darauf anderweitig direkt aufbauen dürfen Sie die bearbeitete Fassung des Materials nicht verbreiten.

Keine weiteren Einschränkungen — Sie dürfen keine zusätzlichen Klauseln oder technische Verfahren einsetzen, die anderen rechtlich irgendetwas untersagen, was die Lizenz erlaubt.

Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.

Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte nach Schweizer Recht unberührt.

Eine ausführliche Fassung des Lizenzvertrags befindet sich unter
<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/legalcode.de>

Vorwort der Studiengangleitung Bachelor

Die Bachelor-Arbeit ist Bestandteil und Abschluss der beruflichen Ausbildung an der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit. Mit dieser Arbeit zeigen die Studierenden, dass sie fähig sind, einer berufsrelevanten Fragestellung systematisch nachzugehen, Antworten zu dieser Fragestellung zu erarbeiten und die eigenen Einsichten klar darzulegen. Das während der Ausbildung erworbene Wissen setzen sie so in Konsequenzen und Schlussfolgerungen für die eigene berufliche Praxis um.

Die Bachelor-Arbeit wird in Einzel- oder Gruppenarbeit parallel zum Unterricht im Zeitraum von mehreren Monaten geschrieben. Gruppendynamische Aspekte, Eigenverantwortung, Auseinandersetzung mit formalen und konkret-subjektiven Ansprüchen und Standpunkten sowie die Behauptung in stark belasteten Situationen gehören also zum Kontext der Arbeit.

Von einer gefestigten Berufsidentität aus sind die neuen Fachleute fähig, soziale Probleme und Entwicklungspotenziale als ihren Gegenstand zu beurteilen und zu bewerten. Denken und handeln in Sozialer Arbeit ist vernetztes, ganzheitliches Denken und präzises, konkretes Handeln. Es liegt daher nahe, dass die Diplomand_innen ihre Themen von verschiedenen Seiten beleuchten und betrachten, den eigenen Standpunkt klären und Stellung beziehen sowie auf der Handlungsebene Lösungsvorschläge oder Postulate formulieren.

Ihre Bachelor-Arbeit ist somit ein wichtiger Fachbeitrag an die breite thematische Entwicklung der professionellen Sozialen Arbeit im Spannungsfeld von Praxis und Wissenschaft. In diesem Sinne wünschen wir, dass die zukünftigen Fachleute der Sozialen Arbeit mit ihrem Beitrag auf fachliches Echo stossen und ihre Anregungen und Impulse von den Fachkreisen aufgenommen werden.

Luzern, im Januar 2026

Hochschule Luzern, Soziale Arbeit
Studiengangleitung Bachelor Soziale Arbeit

Abstract

Unter dem Titel „Kulturelle Teilhabe postmigrantischer Laienkultur, eine Quantitative Untersuchung in Aargauer Gemeinden“ analysieren Alena Kunz und Nina Paunović die kulturelle Teilhabe postmigrantischer Laienkultur auf kommunaler Ebene im Kanton Aargau. Untersucht wird, welches Kulturverständnis die Gemeinden prägt, wie sich die Sichtbarkeit (post)migrantischer Laienkultur zeigt und welche Bedeutung dies für das kantonale Kulturkonzept sowie für Fachpersonen der soziokulturellen Animation hat. Anhand der Daten werden Ausschlussmechanismen, vorherrschende Kulturverständnisse und Förderlogiken aufgedeckt. Empirisch basiert die Forschung auf einer Online-Befragung mit einer Rücklaufquote von 42,64 %. Die Theoretische Grundlage dazu bilden Naika Foroutans Theorie der postmigrantischen Gesellschaft, Pierre Bourdieus Sozialraumtheorie sowie das Konzept des Cultural Citizenship. Analysiert und kodiert wird nach Kuckartz.

Die Ergebnisse zeigen eine Lücke zwischen vorhandener kultureller Vielfalt und deren institutioneller Wahrnehmung auf. Die geringe Sichtbarkeit erweist sich als Ausdruck struktureller Ausschlussmechanismen, die mit selektiven Förderlogiken zusammenhängen. Die Arbeit kommt zum Schluss, dass Förderziele und Massnahmen auf kantonaler Ebene in der kommunalen Praxis nur begrenzt wirksam werden.

Aus den Ergebnissen werden Handlungsempfehlungen abgeleitet. Die Soziokulturelle Animation wird als Schlüsselfaktor hervorgehoben, indem aufgezeigt wird, wie sie postmigrantische Laienkultur gezielt fördern und deren kulturelle Teilhabe am kommunalen Kulturleben stärken kann.

Danksagung

Ein grosser Dank gilt allen Personen, die sich die Zeit genommen haben und den Forschungs-Fragebogen sorgfältig ausfüllten. Die Angaben haben einen wichtigen Beitrag zum Gelingen dieser Arbeit geleistet, da ohne diese Bereitschaft die Forschung in dieser Form nicht möglich gewesen wäre.

Auch danken wir den Projektbeteiligten des Projekts "Fokus kulturelle Vielfalt und Teilhabe im Kanton Aargau", welche die Entstehung dieser Arbeit ermöglicht haben. Ein weiterer Dank gilt zudem Georg Matter und Tamara Winkelmann für das Versenden der Fragebögen und die damit verbundene Entlastung bei der Datenerhebung.

Ein besonderer Danke gilt den Familien und den Freund:innen der Autorinnen. Ihre moralische und emotionale Unterstützung, während dem Entstehungs- und Schreibprozess hat wesentlich dazu beigetragen, dass diese Arbeit erfolgreich abgeschlossen werden konnte.

Хвала мама и тата.

Напустили сте своју земљу и све што вам је било познато како бисте мени омогућили бољи живот. Са невероватном снагом и храброшћу прилагодили сте се новој култури, а своју никада нисте заборавили. Научили сте ме ко сам и одакле долазим.

Од срца вам хвала на свакој жртви, на безусловној подршци и на прилици да похађам ову високу школу и остварим овај академски пут. Овај успех припада и вама.

Inhaltsverzeichnis

Abstract	IV
Danksagung.....	V
Inhaltsverzeichnis.....	VI
Abbildungsverzeichnis	IX
Abkürzungsverzeichnis.....	X
1 Einleitung.....	1
1.1 Ausgangslage und Relevanz	1
1.2 Motivation der Autorinnen	2
1.3 Zielgruppe und Abgrenzung	3
1.4 Ziele und Fragestellungen.....	4
1.5 Aufbau der Bachelorarbeit.....	5
2 Zentrale Begriffe	7
2.1 Migration und „Migrationshintergrund“	7
2.1.1 Kritische Beleuchtung des Terminus „Migrationshintergrund“	8
2.2 Postmigrantische Gesellschaft (PmG)	9
2.3 Verein, Gruppen, Kollektive, Veranstaltungsreihen	10
2.4 Kulturdefinition	12
2.4.1 Kulturkonzept 2023 – 2028 Kanton Aargau	13
2.4.2 Relevante Ziele und Massnahmen	13
3 Theoretischer Bezugsrahmen	15
3.1 Postmigrantische Gesellschaftstheorie	15
3.1.1 Migration als Metanarrativ	16
3.1.2 Ziel der pluralen Demokratie	16
3.1.3 Wann ist eine Gesellschaft postmigrantisch?	17
3.1.4 Die postmigrantische Gesellschaftstheorie und die Schweiz.....	19
3.2 Sozialraumtheorie nach Pierre Bourdieu	20
3.2.1 Kulturelle Teilhabe	21
3.3 Konzept Cultural Citizenship	23
3.4 Der Begriff „Postmigrantische Laienkultur“	25
3.4.1 Migrantisch, postmigrantisch und (post)migrantisch	26

4	Handlungsbedarf und Forschungsfeld.....	26
5	Forschungsdesign	27
5.1	Datenerhebungsmethoden	27
5.1.1	Methodisches Vorgehen	27
5.1.2	Stichproben	28
5.2	Datenanalyse	30
5.2.1	Analyse nach Kuckartz	31
5.3	Limitation der Forschung	32
6	Darstellung der Forschungsergebnisse.....	33
6.1	Kulturverständnisse der Gemeinden.....	34
6.1.1	Kultur als politische/strategische Aufgabe	35
6.1.2	Kultur als konsumierbare Ausdrucksform.....	36
6.1.3	Vereine, Gruppen und Kollektive schaffen Kultur	37
6.1.4	Identitätsbildendes Kulturverständnis	38
6.1.5	Keine Angabe oder kein definiertes Kulturverständnis	40
6.2	Formen migrantischer Laienkultur	40
6.3	Sichtbarkeit, Kanäle, Unterstützung und Hürden	43
6.3.1	Wahrgenommene Sichtbarkeit.....	43
6.3.2	Kanäle über welche postmigrantische Laienkultur sichtbar sind.....	43
6.3.3	Unterstützung.....	44
6.3.4	Hürden	45
6.3.5	Einschätzung Handlungsbedarf.....	45
7	Diskussion der Ergebnisse.....	46
7.1	Kulturverständnisse der Gemeinden im Kanton Aargau	47
7.1.1	Kultur als politisch/strategische Aufgabe	47
7.1.2	Kultur als Konsumierbare Ausdrucksform	48
7.1.3	Vereine, Gruppen und Kollektive schaffen Kultur	49
7.1.4	Identitätsbildendes Kulturverständnis	50
7.2	Die Wichtigkeit eines gemeinsamen Kulturverständnisses.....	52
7.2.1	Kulturverständnis: Im Spannungsfeld zwischen Kanton und Gemeinden.....	53
7.3	Sichtbarkeit, Unterstützung und Hürden im kommunalen Kontext	54
7.3.1	Nachweisbare Formen migrantischer Laienkultur	54
7.3.2	Sichtbarkeit.....	55
7.3.3	Unterstützung.....	56
7.3.4	Hürden	58

8	Rolle der Soziokultur.....	59
8.1	Soziokultur im kulturpolitischen Verständnis	59
8.2	Aufgaben der soziokulturellen Animation.....	60
8.2.1	Zwischenposition der soziokulturellen Animation	60
8.2.2	Kohäsionshilfe.....	61
9	Handlungsempfehlungen.....	62
9.1	Handlungsempfehlung auf kantonaler Ebene.....	62
9.1.1	Datenanalyse zur Laienkultur erweitern	63
9.1.2	Postmigrantische Laienkultur begrifflich benennen	65
9.1.3	Abbau struktureller Zugangshürden in der Kulturförderung	66
9.1.4	Strukturelle Verankerung kultureller Teilhabe	67
9.2	Handlungsempfehlung auf kommunaler Ebene	68
9.2.1	Übersetzung in kommunale Strukturen	68
9.2.2	Sichtbarmachung postmigrantischer Laienkultur.....	68
9.3	Handlungsempfehlung für die Soziokulturelle Animation	70
9.3.1	Rolle der soziokulturellen Animation als vermittelnde Instanz	70
9.3.2	Diskriminierungskritische Haltung der soziokulturellen Animation.....	71
10	Schlussfolgerungen.....	71
10.1	Beantwortung der Fragestellung.....	72
10.2	Fazit der Untersuchung	73
10.3	Ausblick.....	75
11	Literaturverzeichnis	77
12	Anhang	84
A.	Kodierleitfaden für Qualitative Auswertung der Frage 8	84
B.	Kulturkonzept Kanton Aargau	90
C.	Online-Umfrage Fragebogen.....	96

Die vorliegende Bachelorarbeit wurde gemeinsam von Alena Kunz und Nina Paunović verfasst.
Eine Zuordnung einzelner Kapitel wird deshalb nicht im Inhaltsverzeichnis ausgewiesen.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Klingelschild (eigene Aufnahme, 2025)	1
Abbildung 2: Anteil der im Ausland geborenen Bevölkerung in europäischen Ländern, 2024. Darstellung adaptiert und markiert (<i>Eurostat, 2025, S. 2</i>).....	19
Abbildung 3: Kontinuum zwischen rezeptiver Betrachtung und aktiver Betätigung (AGKT, 2016, S. 2)	22
Abbildung 4: Funktionen der Befragten, welche an der Online-Befragung teilgenommen haben (eigene Darstellung, 2025)	29
Abbildung 5: Raumtypologische Einteilung der Gemeinden nach städtisch, intermediär und ländlich (eigene Darstellung, 2025)	29
Abbildung 6: Nennungen ausländischer Wohnbevölkerung nach Angabe der Gemeinden (eigene Darstellung, 2025)	30
Abbildung 7: grafische Zusammenfassung der Hauptkategorien mit der Anzahl Nennungen (eigene Darstellung, 2025)	34
Abbildung 8: Fünf Subkategorien der Hauptkategorie: Kultur als politische/strategische Aufgabe (eigene Darstellung, 2025)	35
Abbildung 9: Subkategorien der Hauptkategorie Kultur als konsumierbare Ausdrucksform (eigene Darstellung, 2025)	37
Abbildung 10: Hauptkategorie Vereine, Gruppen und Kollektive schaffen Kultur (eigene Darstellung, 2025)	38
Abbildung 11: Subkategorien der Hauptkategorie Identitätsbildendes Kulturverständnis (eigene Darstellung, 2025)	39
Abbildung 12: Subkategorien der Hauptkategorie Keine Angabe oder kein definiertes Kulturverständnis (eigene Darstellung, 2025)	40
Abbildung 13: migrantische Vereine Gruppen, Kollektive und Veranstaltungen mit kulturellem Bezug im Kanton Aargau (eigene Darstellung, 2025)	41
Abbildung 14: Wahrgenommene Sichtbarkeit der migrantischen Laienkultur der 84 Gemeinden (eigene Darstellung, 2025)	43
Abbildung 15: Kanäle über welche postmigrantische Laienkultur sichtbar sind (eigene Darstellung, 2025)	44
Abbildung 16: Unterstützung migrantischer Laienkultur in den Aargauer Gemeinden, nach Form und Häufigkeit (eigene Darstellung, 2025).....	44
Abbildung 17: Wahrgenommene Hürden migrantischer Laienkultur aus Sicht der Gemeinden (eigene Darstellung, 2025).	45
Abbildung 18: Einschätzung Handlungsbedarf aus Sicht der 84 Gemeinden (eigene Darstellung, 2025)	45

Abkürzungsverzeichnis

AGKT	Arbeitsgruppe kulturelle Teilhabe
BAK	Bundesamt für Kultur
BFS	Bundesamt für Statistik
EUROSTAT	Statistisches Amt der Europäischen Union
PmG	Postmigrantische Gesellschaft
SA	Soziale Arbeit
SEM	Staatsekretariat für Migration
SKA	Soziokulturelle Animation

1 Einleitung

Dieses Kapitel führt in die Bachelorarbeit ein und skizziert den Rahmen. Im Kapitel *1.1 Ausgangslage und Relevanz* wird die gesellschaftliche und fachliche Ausgangslage dargelegt sowie die Bedeutung des Forschungsthemas begründet. Kapitel *1.2 Motivation der Autorinnen* beschreibt die persönlichen und professionellen Beweggründe für die Wahl des Themas. Darauf aufbauend werden in Kapitel *1.3 Zielgruppe und Abgrenzung* die adressierten Personengruppen sowie der inhaltliche Fokus der Arbeit abgegrenzt. Kapitel *1.4 Ziele und Fragestellungen* formuliert die Zielsetzung der Arbeit sowie die leitenden Forschungsfragen. Abschliessend gibt Kapitel *1.5 Aufbau der Bachelorarbeit* einen Überblick über die Struktur und den inhaltlichen Aufbau der Arbeit.

1.1 Ausgangslage und Relevanz

In Zusammenarbeit mit dem Projekt „Fokus kulturelle Vielfalt und Teilhabe im Kanton Aargau“ entstand die Idee dieser Forschungsarbeit, mit dem Ziel, die Sichtbarkeit von kultureller Vielfalt im Kanton zu erhöhen (Petrušić & Matter, 2025, S. 3). Im Zentrum steht die Frage, wie kulturelle Ausdrucksformen (post)migrantischer Laienkultur in einer pluralen Gesellschaft wahrgenommen und gefördert werden und welches Kulturverständnis dem zugrunde liegt.

So schreibt das Bundesamt für Kultur (2024): „Die Schweiz ist eine Migrationsgesellschaft. Gut vierzig Prozent der Bevölkerung verfügen über einen Migrationshintergrund“ (S. 6). Weiter erklären das Bundesamt für Kultur (2024), dass es unverzichtbar für den Zusammenhalt in der Schweiz ist: „(...) die Stimmen, Erfahrungen und Perspektiven dieser Bevölkerungsgruppen vernehmlich zu machen“ (S. 6). Das Bundesamt für Kultur (2024) erklärt weiter:

Gleichzeitig sind sie [Menschen mit Migrationshintergrund] in der Kultur und im öffentlichen Leben noch zu wenig repräsentiert. Es wird öfter «über» Menschen mit Migrationshintergrund geschrieben, berichtet und erzählt als «mit» oder «von» ihnen. Nur wenn die gesamte Bevölkerung die Gesellschaft mitgestalten kann, ist es möglich, die vorhandenen Potentiale auszuschöpfen und Fragen zum Zusammenwirken in der Gesamtgesellschaft zu diskutieren. Voraussetzung dafür ist es, dass die einengenden

Schablonen von «Wir und die Anderen» reflektiert und aufgelöst werden und ein vielfältiges Zusammenleben gefördert wird. (S. 6)

An dieser Stelle setzt die Arbeit an. Sie untersucht im Kanton Aargau, wie Kultur in den Gemeinden verstanden wird und welche Konsequenzen diese Kulturverständnisse für die kulturelle Teilhabe postmigrantischer Laienkultur haben können. Es besteht eine Forschungslücke in diesem Bereich, da im Kanton Aargau bislang keine Forschungen zum Kulturverständnis der Gemeinden oder zur postmigrantischen Laienkultur gemacht wurden. Ziel der Arbeit ist es also, das bestehende Kulturverständnis aufzuzeigen, einzuordnen und damit einen Beitrag zur Weiterentwicklung einer inklusiveren Kulturförderpraxis im Kanton Aargau zu leisten.

Diese Zielsetzung ist kulturpolitisch relevant. Kultur-, Integrations- und sozialpolitische Akteur:innen greifen den Aspekt der kulturellen Teilhabe auf. Bislang fehlt jedoch eine abgestimmte Förderpraxis, was die Wirksamkeit der einzelnen Massnahmen einschränkt. Mit der Erarbeitung gemeinsamer Empfehlungen und der Festlegung von Förderschwerpunkten für die Jahre 2025 bis 2028 reagierte der Bund auf diesen Handlungsbedarf und unterstreicht damit die Aktualität und Relevanz der vorliegenden Arbeit (Bundesamt für Kultur, 2024, S. 3).

1.2 Motivation der Autorinnen

Im Berufskodex der Sozialen Arbeit steht, dass Soziale Arbeit (SA) eine Menschenrechtsprofession ist und sich dafür einsetzt, gesellschaftliche Bedingungen zu schaffen, dass alle Menschen ihre Rechte wahrnehmen und an der Gesellschaft teilhaben lässt (AvenirSocial, 2010, S. 9–10). Die SA wirkt aktiv darauf hin, diskriminierende Strukturen abzubauen und Teilhabegerechtigkeit zu fördern (AvenirSocial, 2010, S. 6–7).

Beide Autorinnen dieser Arbeit haben im Verlauf ihres Studiums ein persönliches und fachliches Interesse an sozialpolitischen Fragestellungen und der Frage entwickelt, wie gesellschaftliche Rahmenbedingungen gestaltet werden können, um Teilhabe und Chancengleichheit zu fördern. Als die Möglichkeit bestand, am Projekt „Fokus kulturelle Vielfalt und Teilhabe im Kanton Aargau“ mitzuwirken, war für die Autorinnen klar, dass sie mit ihrer Bachelorarbeit einen Beitrag zum Projekt leisten wollen. Dadurch eröffnete sich die

Möglichkeit, an einem real existierenden Projekt mitzuwirken, was die Motivation an der Arbeit enorm erhöht hat.

Die Gesellschaft der Schweiz ist sehr divers und vielfältig. Inter- und transkulturelle Kompetenzen sind für eine gelingende Arbeit in der soziokulturellen Animation unabdingbar, da Fachpersonen kontinuierlich in Kontakt mit unterschiedlichen Sprachen, Lebenswelten und kulturellen Ausdrucksformen sind. Die Autorinnen sind beide in der soziokulturellen Animation tätig und sahen die Möglichkeit, durch diese Arbeit ihr Wissen zu inter- und transkulturellen Thematiken zu schärfen.

Zusätzlich erhoffen sich die Autorinnen durch diese Arbeit, einen Beitrag zur Förderung einer inklusiveren und vielfältigeren Kulturpolitik im Aargau geleistet zu haben.

1.3 Zielgruppe und Abgrenzung

Diese Bachelorarbeit ist für soziokulturelle Animator:innen die in Gemeinden und Institutionen im Kulturbereich tätig sind von Interesse, da ihre Rolle in diesem Gefüge aufgezeigt wird.

Für den Kanton Aargau liefert die Arbeit Erkenntnisse zu Kulturförderung und Teilhabehürden und bietet gleichzeitig Inputs, wie diskriminierungskritische Perspektiven und Strukturen in der Praxis integriert werden könnten.

Auch für Kulturinstitutionen und Veranstaltende könnte die Arbeit von Interesse sein, da die Arbeit Inputs zur Reflexion eigener Strukturen und Mut zur Kooperation mit postmigrantischen Gruppen schafft. Für postmigrantische Communities oder Interessenvertretungen kann die Arbeit ebenfalls von Interesse sein, da die Resultate daraus als Argumentationsbasis für Förderzugänge und Repräsentation nützlich sein könnten. Auch für Personen, welche die postmigrantische Perspektive auf die Schweiz interessiert, und Personen, die Ansätze zur Gestaltung sowie kritische Reflexion auf kulturelle Teilhabe entwickeln möchten, kann die Arbeit wertvolle Inputs liefern.

Wichtig ist festzuhalten, dass die Ergebnisse auf Selbstauskünfte der Gemeinden basieren und keinen Anspruch auf eine vollständige Abbildung kultureller Praxis erheben.

Zudem untersucht die Arbeit Auslöser für strukturelle Diskriminierungsformen in einer postmigrantischen Gesellschaft nicht in der Tiefe, da dies den Rahmen der Bachelorarbeit sprengen würde. Trotzdem ist festzuhalten, dass Fragen zur Sichtbarkeit und Anerkennung (post)migrantischer Laienkultur nicht losgelöst von strukturellen und rassistischen Diskriminierungsprozessen betrachtet werden können (Ziese, 2017). So schreibt auch das Bundesamt für Kultur (2024): „dass Menschen, denen ein „Migrationshintergrund“ zugeschrieben wird, wegen ihres Status, ihres Namens oder ihrer Hautfarbe diskriminiert werden“ (S. 7). Diese Diskriminierung wirkt sich auf ihre Zugänge zu verschiedenen zentralen Lebensbereichen aus, indem diese eingeschränkt werden. So etwa zu Bereichen wie Medien, Bildung, Wohn- und Arbeitsmarkt, Gesundheit oder eben auch Kultur (Bundesamt für Kultur, 2024, S. 7).

Die Inter- und Transkulturellen Theorie, wie sie im Projekt „Fokus kulturelle Vielfalt und Teilhabe im Kanton Aargau“ benannt werden, werden in dieser Arbeit nicht vertieft behandelt (Petrušić & Matter, 2025). Dies weil der Schwerpunkt der Arbeit auf dem Kulturverständnis sowie dessen Bedeutung für Sichtbarkeit, Anerkennung und Förderung (post)migrantischer Laienkultur liegt. Eine detaillierte Auseinandersetzung mit diesen Theorien würde den thematischen Fokus der Arbeit verschieben und den Rahmen überschreiten.

Trotzdem ist es wichtig festzuhalten, dass inter- und Transkulturelle Kompetenzen, als Kompetenz für Fachpersonen der Soziokulturellen Animation eine sehr zentrale Rolle spielen. Insbesondere in der Arbeit mit marginalisierten Gruppen. Entsprechend können diese Kompetenzen an einzelnen Stellen in der Arbeit vorkommen, insbesondere dort, wo Bezüge zur professionellen Praxis der soziokulturellen Animation hergestellt werden.

1.4 Ziele und Fragestellungen

Die Fragestellungen der Bachelorarbeit entstanden in Zusammenarbeit und Anlehnung an die Ziele des Projektes „Fokus kulturelle Vielfalt und Teilhabe im Kanton Aargau“. Das Projekt hat es sich zum Ziel gesetzt, die Wahrnehmung für die kulturelle und gesellschaftliche Vielfalt im Aargau zu erhöhen, um den inter- und transkulturellen Austausch zu fördern, die gesellschaftliche Identität zu unterstützen, die gemeinsame Identität zu stärken und die Bereitschaft der ganzen Bevölkerung zur Mitgestaltung von Kultur, Gesellschaft und Politik zu erhöhen (Petrušić & Matter, 2025, S. 3).

Das Ziel dieser Bachelorarbeit ist es, herauszufinden, welche Kulturverständnisse in den Gemeinden des Kantons Aargau vorliegen. Ausserdem soll mit dieser Arbeit erforscht werden, ob und wie sich (post)migrantische Laienkultur im Kanton Aargau zeigt und wie diese von den Gemeinden unterstützt wird.

Folgende Hauptfrage wurde für die vorliegende Bachelorarbeit erarbeitet:

Welches *Kulturverständnis* prägt die Gemeinden im Kanton Aargau, wie zeigt sich die Sichtbarkeit *(post)migrantischer Laienkultur* und welche Bedeutung hat dies für *das kantonale Kulturkonzept* sowie für *Fachpersonen der Soziokultur*?

Aus dieser Hauptfrage wurden folgende theoretische Unterfragen und Forschungsfragen abgeleitet:

- **Theoretische Unterfrage 1:** Was kann unter dem Begriff „postmigrantische Laienkultur“ verstanden werden?
- **Theoretische Unterfrage 2:** Welche Schlüsse und Handlungsoptionen ergeben sich aus den Forschungserkenntnissen für das kantonale Kulturkonzept sowie Fachpersonen der Soziokultur?
- **Forschungsfrage 1:** Welche unterschiedlichen Kulturverständnisse lassen sich in den Gemeinden des Kantons Aargau erkennen?
- **Forschungsfrage 2:** In wie vielen Gemeinden sind, migrantische Vereine, Gruppen, Kollektive oder Veranstaltungsreihen quantitativ nachweisbar und wie werden diese von den Gemeinden unterstützt?

1.5 Aufbau der Bachelorarbeit

Nach *Einleitung* in die Bachelorarbeit mit der Ausgangslage und Relevanz, der Darlegung der *Motivation der Autorinnen* sowie der Einführung in die *Ziele und Fragestellungen* wird in diesem Kapitel der Aufbau der Bachelorarbeit erklärt.

Im zweiten Kapitel *Zentrale Begriffe* wird auf die, für die Verständlichkeit der Bachelorarbeit, wichtigsten Begrifflichkeiten und Definitionen eingegangen. Unter anderem werden Begriffe

wie Migration, „Migrationshintergrund“, postmigrantisch, Kultur und so weiter definiert und zum Teil kritisch beleuchtet.

Im dritten Kapitel *Theoretischer Bezugsrahmen* setzen sich die Autorinnen mit zwei Theorien und einem Konzept auseinander. Als Erstes erfolgt ein Einblick in die postmigrantische Gesellschaftstheorie nach Naika Foroutan. Anschliessend wird Pierre Bourdieus Sozialraumtheorie als zweite theoretische Grundlage dargestellt. Als dritter theoretischer Bezugsrahmen führt die Arbeit in das Konzept der „Cultural Citizenship“ ein.

Im vierten Kapitel *Handlungsbedarf und Forschungsfeld* wird zum einen der Handlungsbedarf aufgezeigt und zum anderen das Forschungsfeld dargelegt.

Im fünften Kapitel *Forschungsdesign* werden das Forschungsdesign und die Datenerhebungsmethode, das methodische Vorgehen, die Stichproben und die Limitation der Forschung aufgezeigt.

Im sechsten Kapitel *Darstellung der Forschungsergebnisse* werden die Forschungsergebnisse empirisch dargestellt.

Im siebten Kapitel *Diskussion der Ergebnisse* werden die Forschungsergebnisse mit den theoretischen Grundlagen aus Kapitel drei reflektiert und diskutiert.

Im achten Kapitel *Rolle der Soziokultur* wird auf die Rolle und Aufgaben der soziokulturellen Animation im Kontext kultureller Teilhabe in postmigrantischen Gesellschaften eingegangen.

Im neunten Kapitel *Handlungsempfehlungen* werden auf Grundlage der Diskussionen Handlungsempfehlungen für den Kanton sowie für Fachpersonen der Soziokultur abgeleitet.

Im zehnten Kapitel *Schlussfolgerungen* werden die Schlussfolgerungen dargelegt und die Forschungsergebnisse zusammenfassend beantwortet. Anschliessend folgt das Fazit sowie ein Ausblick auf weiterführende Fragen und mögliche Forschungsfelder.

2 Zentrale Begriffe

Das folgende Kapitel zeigt auf, wie die Begriffe Migration und „Migrationshintergrund“, Postmigrantische Gesellschaft (PmG), Verein, Gruppen, Kollektive, Veranstaltungsreihen in dieser Arbeit definiert und verstanden werden. Im Kapitel 2.1.1 wird der Terminus „Migrationshintergrund“ kritisch beleuchtet.

Ab Kapitel 2.4 geht es um den Kulturbegriff und die Definition von „Kultur“. In den Kapiteln 2.4.1 und 2.4.2 wird ein Blick in das Kulturkonzept vom Kanton geworfen und die für die Arbeit wichtigen Abschnitte daraus werden zusammengefasst.

2.1 Migration und „Migrationshintergrund“

„Migration“ beschreibt die räumliche oder soziale Mobilität von Einzelpersonen, Gruppen oder ganzen Gesellschaften. Gemeint ist ein Wechsel des Wohnortes, der entweder dauerhaft erfolgt oder nur für eine bestimmte Zeit angelegt ist (Supik, 2024, S. 819).

Der Begriff „Migrationshintergrund“ stammt aus der empirischen Sozialforschung und dient als Sammelbezeichnung für zugewanderte Personen. Dies sowohl für ausländische als auch für eingebürgerte, sowie für ihre Nachkommen (Supik, 2024, S. 820). Nach Definition des Bundesamtes für Statistik (o.J.a) zählen zur Bevölkerung mit „Migrationshintergrund“ einerseits Personen, die im Ausland geboren wurden und in die Schweiz zugewandert sind (1. Generation) und andererseits Personen, die in der Schweiz geboren wurden, bei denen mindestens ein Elternteil im Ausland geboren ist (2. Generation). Die aktuelle Staatsangehörigkeit ist dafür irrelevant. Massgeblich ist, dass eine Person eine Zuwanderungserfahrung hat.

Im Jahr 2024 wiesen 41 % der Wohnbevölkerung ab 15 Jahren einen „Migrationshintergrund“ auf (Bundesamt für Statistik, o.J.a). Rund 80 % der in der Schweiz lebenden Menschen mit „Migrationshintergrund“ gehören zur ersten Generation. Die restlichen 20 % zählen zur zweiten Generation indem sie in der Schweiz zur Welt kamen (Bundesamt für Statistik, o.J.b).

Als Personen ohne „Migrationshintergrund“ gelten Personen, die in der Schweiz geboren sind, deren Eltern ebenfalls in der Schweiz geboren wurden und die die Schweizer Staatsangehörigkeit besitzen (Bundesamt für Statistik, o.J.a). Demnach haben 58 % der

Bevölkerung keinen „Migrationshintergrund“ und diese bestehen überwiegend aus Schweizer Staatsangehörigen, die in der Schweiz geboren wurden, mit 99,1 %. Die restlichen 0,9 % davon umfassen einige eingebürgerte Schweizer:innen (0,6 %) und Ausländer:innen der dritten Generation oder höher (0,3 %) (Bundesamt für Statistik, o.J.b).

Der Begriff „Migrationshintergrund“ ist umstritten, wird aber der Vollständigkeit halber in dieser Arbeit verwendet, in vollem Wissen um seinen problematischen Gebrauch, welcher im nächsten Kapitel kurz erläutert wird.

2.1.1 Kritische Beleuchtung des Terminus „Migrationshintergrund“

Kemper (2010) zufolge wurde der Begriff „Migrationshintergrund“ zu Beginn der 2000er Jahre vor allem aus statistischen Gründen eingeführt. Die bis dahin gängige Erfassung über die Kategorie „Staatsangehörigkeit“ bildete die gesellschaftliche Realität zunehmend unzureichend ab, da viele Kinder und Enkelkinder von Zugewanderten inzwischen eingebürgert wurden und darum in der amtlichen Statistik nicht mehr als „Ausländer:in“ erfasst waren und verschwanden. Um diese Bevölkerungsgruppe wieder abbilden zu können, wurde der Terminus „Migrationshintergrund“ entwickelt (Kemper, 2010, S. 315–319).

Der Begriff „Migrationshintergrund“ ist für die vorliegende Arbeit von Bedeutung, da er in Statistik, Kulturpolitik und soziokultureller Praxis als wirksame Ordnungskategorie verwendet wird.

Der Begriff kreiert eine homogene Gruppe und vereint unterschiedliche Herkunftsländer und Lebensrealitäten unter einem einzigen Begriff, weshalb er kritisch zu betrachten ist. Aspekte wie religiöse Zugehörigkeit, Erst- und Mehrsprachigkeit, soziale Klasse, sexuelle Orientierung oder Geschlecht werden durch den „Sammelbegriff“ systematisch unsichtbar gemacht (El-Mafaalani, 2023, S. 491). So werden Personen ohne „Migrationshintergrund“ als die Norm angesehen und „der Rest“ unter dem Sammelbegriff vereint (El-Mafaalani, 2023, S. 493).

El-Mafaalani (2023, S. 492) beschreibt weiter, dass der Begriff erstaunlicherweise, trotz seiner umständlichen Formulierung, in den alltäglichen Sprachgebrauch übernommen wurde, dort jedoch eigentümlich verwendet wird. So wird „Migrationshintergrund“ im Alltag häufig nur dann verwendet, wenn die Person als besonders fremd wahrgenommen wird. Weisse Französ:innen fallen demnach seltener in diese Bezeichnung (El-Mafaalani, 2023, S. 492).

Kritisiert wird zudem, dass es sich bei dem Begriff in der Regel nicht um eine Selbstzuschreibung handelt, die mit einem eigenen Zugehörigkeitsgefühl verbunden wäre, sondern um eine von aussen gesetzte Kategorie. Dadurch erleben viele Betroffene diese Bezeichnung als Ausgrenzung, weshalb diese Fremdzuschreibung häufig abgelehnt wird (El-Mafaalani, 2023, S. 492).

In unserer Arbeit wird der Begriff aufgrund der oben genannten Ausführungen in Anführungs- und Schlusszeichen gesetzt.

2.2 Postmigrantische Gesellschaft (PmG)

Der Terminus „postmigrantisch“ ist ein vergleichsweise junger Begriff, der seinen Ursprung in der Kunst- und Kulturszene hat (Foroutan, 2016, S. 230). Postmigrantisch bezeichnet Gesellschaften, die von Migration geprägt sind und ebenso Heterogenität und Vielfalt aufweisen (Schumann, 2024, S. 971). In postmigrantischen Gesellschaften steht zur Diskussion, wie Minderheitenpositionen neu verhandelt werden, wie Zugehörigkeit neu bestimmt wird und wie Vorstellungen von „den Anderen“ und das eigene „Wir“ definiert und ausgehandelt werden. Voraussetzung dafür ist ein „postmigrantischer Konsens“, also die Anerkennung, ein Einwanderungsland zu sein (Schützeichel, 2024, S. 971).

So schreibt Foroutan (2016):

Das Präfix «post» im Postmigrantischen macht deutlich, dass man eine gesellschaftlich etablierte und zunehmend defizitär konstruierte Unterscheidungskategorie – nämlich das Migrantische – zur Erklärung von gesellschaftlichen Ungleichheitsverhältnissen hinter sich lassen will. Gleichzeitig macht der Begriff deutlich, dass man sich dennoch erkennbar auf den dynamischen Faktor Migration bezieht. (S. 231)

Der Begriff postmigrantisch macht deutlich, dass Migration langfristig wirkt und über mehrere Generationen nachhallt. So etwa in persönlichen und familiären Lebensgeschichten, in gesellschaftlichen Erzählungen sowie in bestehenden Machtverhältnissen, Auseinandersetzungen um Zugehörigkeit und Identität und in politischen Konflikten (Foroutan, 2016, S. 231). Postmigrantisch bedeutet nicht, dass Migration abgeschlossen wäre, sondern bietet eine analytische Perspektive. Diese setzt dort an, wo Migration bereits

stattgefunden hat und eine Gesellschaft sich als Einwanderungsland versteht (Foroutan, 2016, S. 232).

Eine postmigrantische Gesellschaft ist durch Mehrdeutigkeit, Widersprüche und eine gewisse Unübersichtlichkeit gekennzeichnet, was Konflikte begünstigen kann. Und trotzdem trägt das Konzept das Versprechen einer weitreichenden Gleichheitsutopie in sich, die nicht an Herkunft festgemacht wird, sondern über die migrantischen Zuschreibungen hinausweist (Foroutan, 2018, S. 25). Der Begriff dient also nicht als analytische Beschreibung aktueller gesellschaftlicher Verhältnisse, sondern verweist auf eine gesellschaftspolitische Entwicklung, die als Zielperspektive angestrebt werden soll (Foroutan, 2016, S. 232).

Oder wie Foroutan (2023) prägnant zusammenfasst:

Eine Gesellschaft ist postmigrantisch, wenn es zunehmend schwieriger wird, sie in Migrant*innen und Nichtmigrant*innen zu unterteilen und wenn jeder Versuch, die Trennschärfe wiederherzustellen und die zunehmende Hybridisierung und Ambivalenz einzudämmen, zum Anstieg rassifizierender Denkmuster führt und auf Kosten der demokratischen Norm geht.

Die theoretischen Grundlagen zur postmigrantischen Gesellschaft werden in Kapitel 3.1 erläutert.

2.3 Verein, Gruppen, Kollektive, Veranstaltungsreihen

Für die vorliegende Forschungsarbeit wurden vier Formen der kulturellen Betätigung bestimmt, in denen sich Laienkultur zeigen kann. Es sind Ausdrucksorte nicht-professioneller Kulturproduktion, welche sich hinsichtlich ihrer organisatorischen Struktur und Zielsetzung unterscheiden (Röbke, 2021, S. 208). Im folgenden Kapitel werden diese vier Formen: Vereine, Gruppen, Kollektive und Veranstaltungsreihen, kurz beschrieben.

Ein Verein entsteht, wenn sich mehrere Personen zusammenschliessen, um ein gemeinsames Anliegen zu verfolgen. Durch die Vereinsgründung wird eine eigenständige juristische Person geschaffen, die rechtlich unabhängig von ihren Mitgliedern besteht. Typischerweise verfolgt ein Verein keinen wirtschaftlichen Zweck, sondern engagiert sich ideell, zum Beispiel in religiösen, politischen, kulturellen, wissenschaftlichen, sozialen oder gemeinnützigen

Tätigkeitsfeldern. Grundlagen bilden schriftlich festgehaltene Statuten sowie festgelegte Organe wie ein leitendes Gremium oder der Vorstand. Diese vertreten den Verein nach aussen. Vereine übernehmen eine zentrale Rolle innerhalb der Zivilgesellschaften, da sie Interessen bündeln und Menschen organisatorische Rahmenbedingungen bieten, um ein gemeinsames Ziel sichtbar zu machen (Vitamin B Fachstelle für Vereine, 2025, S. 124).

Eine Gruppe wird in der Literatur nicht einheitlich definiert. Im Allgemeinen bezeichnet der Begriff einen Zusammenschluss von mindestens zwei Personen, die über eine längere Zeitspanne in Interaktion zueinander stehen. Gruppen entstehen auf der Grundlage gemeinsamer Interessen, Aufgaben oder Ziele und zeichnen sich durch regelmässige Kommunikation zwischen den Mitgliedern aus. Gruppenprozesse prägen das Verhalten innerhalb von Gruppen. Dazu gehören gruppenspezifische Prozesse sowie gemeinsame Normen, Zusammenhalt und Regeln. Diese beeinflussen das individuelle Verhalten der Mitglieder und auch das Funktionieren der Gruppe. Gruppen können formell oder informell entstehen. *Formelle Gruppen* sind meist zielorientiert und bewusst organisiert. *Informelle Gruppen* hingegen bilden sich spontan aufgrund sozialer Nähe, gemeinsamer Interessen und gemeinsamer Erfahrungen. Unabhängig von ihrer Entstehungsform üben Gruppen einen wesentlichen Einfluss auf die Identitätsbildung und das Handeln ihrer Mitglieder aus und stellen damit eine zentrale Ausdrucksform von nicht professioneller kultureller Praxis dar (Franken, 2004, S. 176).

Ein Kollektiv bezeichnet eine Form des Zusammenhalts von Menschen. Der Begriff dient dazu, alle Arten sozialer Gebilde zu fassen, in denen Menschen nicht nur als Einzelne, sondern als Teil einer sozialen Gesamtheit verstanden werden (Berek, 2023, S. 481). Ein Kollektiv entsteht nicht von selbst, sondern weil Menschen sich gegenseitig als zugehörig ansehen und gemeinsame Vorstellungen, Regeln oder Gewohnheiten teilen. Dafür brauchen sie keine feste Struktur oder Organisation. Menschen bilden ein Kollektiv, wenn sie sich als „Wir“ verstehen, gemeinsame Interessen verfolgen oder ähnliche Erfahrungen teilen. Kollektive sind flexibler, niederschwelliger im Zugang und weniger formalisiert als Vereine oder Gruppen. Kollektive zeigen, dass Kultur oft dort entsteht, wo Menschen sich selbst organisieren und ihre Lebensrealitäten ausdrücken (Berek, 2023, S. 482–484).

Eine **Veranstaltungsreihe** besteht aus mehreren geplanten Veranstaltungen, die über einen bestimmten Zeitraum hinweg stattfinden und thematisch sowie organisatorisch miteinander verbunden sind. Ein zeitlich begrenztes und bewusst geplantes Ereignis, das Menschen zu einem bestimmten Zweck zusammenführt, beschreibt eine Veranstaltung. Sie findet nur statt, weil sie von Akteur:innen gezielt vorbereitet und organisiert wird. Sie sind einzigartig, da sie in dieser Form nur einmal stattfinden. Sie können unterschiedliche Formen annehmen. Dazu gehören kulturelle Veranstaltungen, Gemeinschaftsfeste, Sportveranstaltungen, politische oder gesellschaftliche Anlässe sowie Bildungsangebote wie Workshops oder Vorträge. Solche Veranstaltungen schaffen Räume für Begegnung, Austausch und Anerkennung. Diese Ereignisse besitzen gesellschaftliche, kulturelle oder wirtschaftliche Bedeutung (Getz & Page, 2019, S. 10–11).

2.4 Kulturdefinition

„Das Wort ‚Kultur‘ ist wohl eines der komplexesten in unserer Sprache“ (Eagleton, 2001; zit. In Fuchs, 2013, S. 1). Eine eigene Definition für diese Arbeit zu formulieren, wäre willkürlich und normativ. Deshalb orientiert sich diese Arbeit an der Kulturdefinition des Kantons Aargau. Der Kanton Aargau (2025a) definiert Kultur umfassend und wie folgt:

Unter Kultur ist alles zu verstehen, was Individuen und Gruppen in Vergangenheit und Gegenwart gestaltend und sich mitteilend zum Ausdruck bringen und gebracht haben, sei dies in literarischer, bildnerischer, musikalischer, performativer oder anderer Form. Kultur ist ein wichtiges Element für die individuelle Entfaltung. Gleichzeitig ist sie ein zentraler gemeinschaftsbildender Faktor.

Das Bundesamt für Kultur (2024) erklärt, dass ein enger und spartenspezifischer Kulturbegriff, den man in der Alltagssprache auch „Hochkultur“ nennt, der Gesellschaft und den Ausdrucksformen in der Kultur schon lange nicht mehr gerecht wird. Denn diese werden immer diverser. Sie erwähnen, dass besonders die Laienkultur nur sehr wenig, meist keine Unterstützung, erfährt. Hier würde insbesondere das Konzept der kulturellen Teilhabe, einen vielversprechenden Ansatz bieten (Bundesamt für Kultur, 2024, S. 8–9). Das Konzept der kulturellen Teilhabe wird im Kapitel 3.2.1 erklärt.

Auch der Kanton Aargau (2025c) sieht, wie im Handlungsbedarf und Forschungsfeld bereits erwähnt, die Förderung von Laienkultur als wichtiges kulturpolitisches Ziel und formuliert dafür im Kulturkonzept konkrete Ziele. Diese werden im nächsten Kapitel vorgestellt.

2.4.1 Kulturkonzept 2023 – 2028 Kanton Aargau

Das kantonale Kulturkonzept bildet die strategische Grundlage für den Zeitraum 2023 bis 2028 im Kanton Aargau (Kanton Aargau, 2025a). Darin werden Leitziele für die Förderung von professionellen Kulturschaffenden und der Laienkultur sowie für Kulturpflege und Kulturvermittlung festgelegt. Der Kanton hat vier Ziele formuliert. Darunter befinden sich jeweils drei Handlungsfelder. In den Handlungsfeldern lassen sich Massnahmen finden, die mit „a“, „b“, „c“ und so weiter beschriftet sind.

Einige Ziele und Massnahmen, welche für die vorliegende Arbeit relevant sind, werden kurz zusammenfassend erläutert. Das vollständige Kulturkonzept vom Kanton ist im Anhang B zu finden. Zum Zeitpunkt der Verfassung dieser Arbeit lag kein zitierfähiges PDF-Dokument vor, weshalb der Inhalte von der Webseite übernommen und in strukturierter Form zusammengefügt wurde.

2.4.2 Relevante Ziele und Massnahmen

Ziel eins hält fest, Kultur als „relevante gesellschaftliche Ressource“ zu stärken und dauerhaft zu verankern (Kanton Aargau, 2025b). Der Kanton Aargau betont dabei, dass Kultur einen wesentlichen Beitrag zur Identitätsbildung und damit zum Zusammenhalt in einer demokratischen Gesellschaft leistet (Kanton Aargau, 2025b). Dieser Stellenwert soll bewusst gemacht und vermittelt werden. Voraussetzung dafür ist, dass Kulturschaffen in seiner Vielfalt und Qualität sowie in seiner wirtschaftlichen Leistung und Wirkung sichtbar und erlebbar wird (Kanton Aargau, 2025b). Damit Kultur ihr integrierendes und wertebildendes Potenzial entfalten kann, ist zudem eine gute Beziehung zwischen Politik, Wirtschaft und Bevölkerung zentral (Kanton Aargau, 2025b). Als eine der vorgesehenen Massnahmen wird die: „(Weiter-)Entwicklung von Kommunikationsmitteln und Plattformen in den Bereichen des professionellen Kulturschaffens, der Jugendkultur und der Laienkultur“ genannt (Kanton Aargau, 2025b).

Als *zweites Ziel* sieht der Kanton vor, die kulturelle Teilhabe zu stärken, da sie als zentraler Faktor für den gesellschaftlichen Zusammenhalt verstanden wird (Kanton Aargau, 2025b). Möglichst viele Menschen im Kanton sollen sich mit Kultur auseinandersetzen und das kulturelle Leben aktiv mitgestalten können. Hier wird betont, dass die Vielfalt der Bevölkerung berücksichtigt werden soll (Kanton Aargau, 2025b). Daraus leitet der Kanton ab, bestehende Hürden abzubauen und neue Zugänge zu schaffen (Kanton Aargau, 2025b). Im Handlungsfeld „Mitgestaltung und Beteiligung am kulturellen Leben“ unter Ziel Zwei werden konkrete Massnahmen benannt. So soll die Abteilung Kultur Angebote und Kommunikation der kantonalen Kulturinstitutionen: Aargauer Kunsthaus, Museum Aargau sowie Bibliothek und Archiv Aargau, stärker an den vielfältigen Bedürfnissen einer heterogenen Gesellschaft ausgerichtet werden, um die Teilhabe verschiedener Bevölkerungsgruppen zu verbessern (Kanton Aargau, 2025b). Zudem soll die Abteilung Kultur und das Aargauer Kuratorium Kulturinstitutionen, Veranstaltende und Vereine beratend unterstützen, wenn es um Fragen des Umgangs mit Diversität, Integration und Inklusion geht (Kanton Aargau, 2025b). Als weiteres Handlungsfeld wird die Stärkung von Kulturakteur:innen im Laienbereich genannt. Dazu ist vorgesehen, dass die Abteilung Kultur gemeinsam mit Vereinen und Verbänden ein Konzept zur Stärkung der Vereine im Laienkulturbereich erarbeitet (Kanton Aargau, 2025b).

Als *viertes Ziel* formuliert der Kanton Aargau, dass eine flexible und agile Förderung die Weiterentwicklung der vielfältigen Kulturlandschaft im Kanton unterstützen soll (Kanton Aargau, 2025b). Dabei sollen neue Formate, Visionen und Kooperationsformen möglich werden, um kreative Prozesse anzustossen und Innovationspotenzial von Kulturakteur:innen gezielt zu stärken (Kanton Aargau, 2025b). Im Handlungsfeld „Kooperation und Synergien“ steht in Massnahme „e“, dass die Abteilung Kultur und das Aargauer Kuratorium geeignete Schritte prüfen sollen, um spartenübergreifende, transdisziplinäre und „interkulturelle Kooperationen“ zu fördern. Dies sowohl im professionellen Kulturschaffen als auch in der Jugend- und Laienkultur (Kanton Aargau, 2025b).

3 Theoretischer Bezugsrahmen

In diesem Kapitel werden die für die Arbeit relevanten Theorien und Konzepte vorgestellt, die den analytischen Rahmen für die Untersuchung bilden.

Als theoretischen Bezugsrahmen wurde zum einen die „postmigrantische Gesellschaftstheorie“ von Naika Foroutan gewählt. Sie beschreibt gesellschaftliche Aushandlungsprozesse unter Bedingungen hoher Diversität. Ihre Theorie wird im Kapitel 3.1 *Postmigrantische Gesellschaftstheorie* vorgestellt.

Als zweiten theoretischen Bezugsrahmen wurde die „Sozialraumtheorie“ nach Pierre Bourdieu gewählt, welche die strukturelle Ungleichheit und symbolische Machtverhältnisse analysierbar macht. Diese wird im Kapitel 3.2 *Sozialraumtheorie nach Pierre Bourdieu* näher beschrieben. Darunter wird das Konzept der *Kulturelle Teilhabe* im Kapitel 3.2.1 vorgestellt.

Basierend auf den beiden genannten Theorien, wird im Kapitel 3.3 *Konzept Cultural Citizenship* das Konzept eingeführt, das den Zusammenhang zwischen kultureller Sichtbarkeit, Anerkennung und gesellschaftlicher Zugehörigkeit aufzeigt.

Abschliessend wird im Kapitel 3.4 Der Begriff „*Postmigrantische Laienkultur*“ die erste theoretische Unterfrage beantwortet.

3.1 Postmigrantische Gesellschaftstheorie

Die postmigrantische Gesellschaftstheorie von Naika Foroutan (2019) versucht, die Dynamiken moderner Einwanderungsgesellschaften zu erklären. Dabei bildet der Ausgangspunkt der Theorie die Beobachtung, dass Migration keine Ausnahme ist, sondern längst zu einer dauerhaften gesellschaftlichen Realität geworden ist. Diese Realität wirkt sich, wenn sie anerkannt wird, auf politische Debatten und auf das demokratische Selbstverständnis aus.

Die Theorie geht über klassische Integrationsparadigmen hinaus, indem Foroutan „Migration“ nicht als Prozess „der Migrant:innen“, sondern als einen Aushandlungsprozess der gesamten Gesellschaft sieht (Foroutan, 2019, S. 48). Der Fokus richtet sich nicht an „Anpassung“, sondern an Gleichberechtigung, Repräsentation und Demokratie.

3.1.1 Migration als Metanarrativ

Foroutan (2019) beschreibt in ihrer postmigrantischen Gesellschaftstheorie, dass „Migration“ als Kategorie herangezogen wird, die alles erklären soll (S. 12). Bildungsrückstände, Kriminalität, soziale Transferleistungen, Wohnungsnot, Geschlechterungleichheit, Antisemitismus und viele sozialstrukturelle und -kulturelle Probleme werden mit „Migration“ erklärt. Für Foroutan (2019) ist das ein Trugschluss:

Es geht in Wahrheit also gar nicht primär um Migration – die große Gereiztheit liegt vielmehr daran, am eigenen Anspruch einer weltoffenen, aufgeklärten Demokratie zu scheitern. Die Migration ist dabei der Spiegel, in dem wir diese Gewissheit erkennen: Wir sind hässlich geworden und wir schieben die Wut auf den Boten, der uns das übermittelt. (S. 13–14)

Diese Aussage bildet das zentrale Argument des Buches. In Wirklichkeit geht es aber um die Frage, wie Gleichheit als Kernversprechen der modernen Demokratie verhandelt und anerkannt wird (Foroutan, 2019, S. 14).

3.1.2 Ziel der pluralen Demokratie

Foroutan (2019) erklärt, dass in der Demokratietheorie neben Sicherheit, Freiheit und Gleichheit auch *Pluralität* als zentrale Bezugsgrösse zu berücksichtigen ist (S. 31). Denn die Gesellschaft wird immer pluraler. Eine zentrale Quelle stellt die Migration dar, aber eben nur eine von vielen. Andere Gründe sind sexuelle Orientierung, Alter, Geschlecht, Religions- und Schichtzugehörigkeit. Das demokratische Versprechen *der Gleichheit* wird durch die zunehmende Pluralität erschwert, weil „diese Gleichheit“ immer mehr soziale Gruppen in Anspruch nehmen. Für eine plurale Demokratie sind Anerkennung, Chancengleichheit und reale Teilhabemöglichkeiten zentral. Damit verbunden ist der Anspruch, Bürger:innen in wesentlichen gesellschaftlichen Bereichen und Positionen möglichst umfassend sichtbar zu machen. Ziel ist nicht nur formale Gleichstellung, sondern eine Angleichung von Machtverhältnissen. Damit ist auch die Kritik verbunden, dass Herrschaften dauerhaft bei wenigen privilegierten Gruppen konzentriert bleiben (Foroutan, 2019, S. 30–31).

Die postmigrantische Gesellschaft ist damit kein Zustand, sondern eine Transformationsbewegung, die demokratische Gleichheit in einer diversen Gesellschaft realisierbar machen will.

3.1.3 Wann ist eine Gesellschaft postmigrantisch?

Foroutan (2016) beschreibt fünf zentrale Merkmale postmigrantischer Gesellschaften: Anerkennung, Aushandlung, Ambivalenzen, Allianzen und Antagonismen (S. 239). Diese fünf werden im vorliegenden Kapitel näher erläutert.

- 1 Eine postmigrantische Gesellschaft *anerkennt*, ein Einwanderungsland zu sein. Mit dieser Anerkennung wird Migration zu einem wichtigen Bestandteil der gesellschaftlichen Selbstbeschreibung. In der Folge werden die damit verbundenen politischen und gesellschaftlichen Aushandlungsprozesse im öffentlichen Diskurs als demokratisch legitime Debatte behandelt (Foroutan, 2016, S. 239).
- 2 Nach dieser Anerkennung setzt ein intensiver gesellschaftlicher und politischer *Aushandlungsprozess* ein. Migration dient dabei nur als Deutungsrahmen, innerhalb dessen grundlegende Fragen zu Rechten, Teilhabe und nationaler Zugehörigkeit neu diskutiert werden. Im Zentrum steht damit auch die Konsequenz eines Gleichheitsversprechens und die Frage, was es bedeutet, wenn allen Bürger:innen, unabhängig von Herkunft, die gleichen Rechte zustehen sollen. In diesem Zusammenhang machen Minderheiten ihre demokratischen Rechte geltend was Veränderungen bestehender Strukturen, Normen und Privilegien nach sich ziehen kann. Dieser Prozess verläuft nicht reibungslos, sondern ist häufig von Konflikten, Widerständen und Gegenbewegungen begleitet (Foroutan, 2016, S. 240–241).
- 3 Postmigrantische Gesellschaften sind von *Ambivalenzen* und Ambiguitäten geprägt. So wird Zuwanderung auf der Ebene von Argumenten und Einsicht häufig als notwendig erkannt während gleichzeitig auf der Gefühlsebene Befürchtungen wie „Überfremdung“ oder ein vermeintlicher Verlust der eigenen Kultur besteht. Diese widersprüchlichen Reaktionen werden unter anderem mit Defiziten in der antirassistischen politischen Bildung in Verbindung gebracht (Foroutan, 2016, S. 241). Um institutionellen und alltäglichen Rassismus deutlich benennen und sichtbar machen zu können, sind Datenerhebungen notwendig (Foroutan, 2016, S. 242).

- 4 Über Familie- und Freundschaftsbeziehungen entstehen neue Begegnungen, Lernprozesse und Formen von Empathie, welche die Haltung und Selbstverortung beeinflussen. Daraus bilden sich postmigrantische *Allianzen*, die über rein persönliche Betroffenheit hinausreichen und sich stärker über eine gemeinsame gesellschaftliche Position und Haltung definieren als über Herkunft (Foroutan, 2016, S. 242). Personen, die als „migrantisch“ markiert werden, verhandeln ihre Rechte und gesellschaftliche Position neu. Es entstehen immer mehr Kontakte und gemeinsame Erfahrungen mit anderen Gruppen. Durch diese Kontakte entstehen Empathie, Verbundenheit und ein gemeinsames Engagement für Gerechtigkeit. Dadurch wiederum verändert sich das gesellschaftliche Narrativ, welches das Einwanderungsland als legitime Grundlage des demokratischen Nationalstaats versteht, was zur Folge hat, dass rassistische Ausschlüsse und Othering zunehmend thematisiert und somit bekämpft werden (Foroutan, 2016, S. 243).
- 5 In einer postmigrantischen Gesellschaft werden Rechte und Zugehörigkeit von Minderheiten deutlich sichtbarer und konfliktreicher verhandelt als in Ländern, die sich nicht als Einwanderungsland verstehen (Foroutan, 2016, S. 244). Durch die politische Anerkennung von Einwanderung als wichtiges gesellschaftliches Narrativ wird der Blick verstärkt auf Fragen von nationaler Identität, Privilegien und Repräsentation gelenkt. Daraus entstehen Verteilungskonflikte. Die Leitfrage „Wer sind wir und wer gehört dazu?“ wird öffentlich dominanter und erzeugt spürbare *Polarisierungen*. Politisch verdichten sich Migrationsbefürworter und migrationsablehnenden Positionen, während eine mobilisierbare Mitte bestehen bleibt. Wie stark diese Mitte in Richtung rechtspopulistischer Kräfte kippt, unterscheidet sich zwischen Ländern deutlich. Fremdenfeindliche Einstellungen treten auch bei statushohen Gruppen auf und nehmen durch gesellschaftlichen Aufstieg von Minderheiten zu (Foroutan, 2016, S. 244–245).

Die postmigrantische Gesellschaft trägt das Versprechen einer weitreichenden Gleichheitsutopie in sich, die über migrationsbezogene Kategorien hinausgeht und Zugehörigkeit nicht über Herkunft definiert (Foroutan, 2016, S. 246–247).

3.1.4 Die postmigrantische Gesellschaftstheorie und die Schweiz

Obwohl die postmigrantische Gesellschaftstheorie ursprünglich im deutschen Kontext entwickelt wurde, ist sie für die Analyse der gesellschaftlichen Transformation in der Schweiz gleichermaßen anwendbar.

Laut Eurostat (2025, S. 2) sind in der Schweiz 31,2 % der Bevölkerung im Ausland geboren, womit die Schweiz im europäischen Vergleich einen der höchsten Anteile an „im Ausland geborenen“ Personen aufweist. Damit ist fast jede dritte Person in der Schweiz nicht im Land geboren. Dieser Anteil liegt deutlich über den Werten Deutschlands mit 20,2 % und Österreichs mit 22,1 % (Abbildung 2). Die Statistik von Eurostat (2025) zeigt, dass Migration in der Schweiz eine gesellschaftliche Realität darstellt, die wesentlich stärker ausgeprägt ist als in den meisten europäischen Staaten (Eurostat, 2025, S. 2).

	Total		Born in another EU Member State		Born in a non-EU country	
	(thousand)	(% of the population)	(thousand)	(% of the population)	(thousand)	(% of the population)
Belgium	2,324.1	19.7	950.8	8.0	1,373.2	11.6
Bulgaria	211.8	3.3	67.7	1.1	144.1	2.2
Czechia	1,069.6	9.8	313.8	2.9	755.8	6.9
Denmark	832.4	14.0	272.5	4.6	559.9	9.4
Germany (*)	16,881.3	20.2	6,348.0	7.6	10,533.4	12.6
Estonia	244.4	17.8	26.4	1.9	218.0	15.9
Ireland	1,211.9	22.6	357.5	6.7	854.4	16.0
Greece	1,147.8	11.0	234.4	2.3	913.4	8.8
Spain	8,838.2	18.2	1,592.5	3.3	7,245.8	14.9
France (*)	9,328.9	13.6	1,965.8	2.9	7,363.1	10.8
Croatia	519.9	13.5	65.6	1.7	454.3	11.8
Italy	6,673.6	11.3	1,599.4	2.7	5,074.2	8.6
Cyprus	259.9	26.9	90.0	9.3	170.0	17.6
Latvia	238.6	12.7	21.9	1.2	216.7	11.6
Lithuania	268.3	9.3	19.6	0.7	248.7	8.6
Luxembourg	342.9	51.0	221.0	32.9	122.0	18.1
Hungary	677.0	7.1	344.8	3.6	332.2	3.5
Malta	173.8	30.8	41.0	7.3	132.7	23.6
Netherlands	2,914.9	16.2	779.6	4.3	2,135.3	11.9
Austria	2,023.4	22.1	883.9	9.7	1,139.5	12.4
Poland (*)	935.9	2.6	236.0	0.6	699.9	1.9
Portugal	1,703.8	16.0	380.3	3.6	1,323.5	12.4
Romania (*)	588.2	3.1	217.6	1.1	370.5	1.9
Slovenia	319.9	15.1	61.3	2.9	258.6	12.2
Slovakia	214.0	3.9	155.5	2.9	58.6	1.1
Finland	520.1	9.3	134.1	2.4	386.1	6.9
Sweden	2,169.3	20.6	554.1	5.3	1,615.2	15.3
Iceland	80.7	21.0	49.7	12.9	31.0	8.1
Liechtenstein	27.9	69.8	8.5	21.3	19.4	48.5
Norway	1,020.0	18.4	376.2	6.8	643.8	11.6
Switzerland	2,794.9	31.2	1,493.9	16.7	1,301.1	14.5

Abbildung 2: Anteil der im Ausland geborenen Bevölkerung in europäischen Ländern, 2024. Darstellung adaptiert und markiert (Eurostat, 2025, S. 2)

In der Abbildung 2 ist zudem erkennbar, dass die Schweiz eine hohe Zuwanderung sowohl aus EU-Mitgliedstaaten (mit 16,7 % der Gesamtbevölkerung) als auch aus Nicht-EU-Ländern (mit 14,5 %) hat (Eurostat, 2025, S. 2). Diese ähnelt im Vergleich der Situation in Deutschland, ist aber in ihrer Intensität noch ausgeprägter.

Die Zuwanderung aus EU- und nicht-EU-Ländern führt zu einer sehr komplexen Diversitätsstruktur. Migration in der Schweiz ist damit ein zentraler Bestandteil der alltäglichen gesellschaftlichen Realität und nicht nur eine demografische Randerscheinung.

Oder wie Mateos (2022) passend zu Wort bringt:

Ob man nun für oder gegen Einwanderung ist, und auch wenn man rund um die Schweiz Mauern hochzöge, die Schweiz ist eine wesentlich durch Migration geprägte Gesellschaft. Das kann man gut oder schlecht finden, eindämmen oder rückgängig machen lässt es sich nicht – im Gegenteil: Es wächst nach. Das ist die postmigrantische Schweiz. (S. 9)

3.2 Sozialraumtheorie nach Pierre Bourdieu

Einer der bedeutendsten französischen Soziologen, Pierre Bourdieu, analysierte Lebenspraxen (also Handlungsweisen) in unterschiedlichen (Lebens-)Feldern um soziale Ungleichheiten, Machtverhältnisse und kulturelle Prozesse sichtbar zu machen (Husi, 2013, S. 106).

Thürriedl (2012) schreibt, dass Bourdieu die Gesellschaft als ein vielschichtiges Beziehungsgeflecht, das er als sozialen Raum bezeichnet, begreift. Dieser Raum ist durch eine vertikale Schichtung in Form von Klassen sowie durch eine horizontale Aufteilung in gesellschaftliche Funktionsbereiche, sogenannte Felder geteilt (S. 22). In jedem dieser Felder gelten eigene Regeln. Die Akteur:innen innerhalb dieser Felder versuchen eine möglichst vorteilhafte Position zu erreichen. Dafür benötigen sie Kapital. Neben dem „*ökonomischen Kapital*“, also Geld und Besitz, unterscheidet Bourdieu auch zwischen kulturellem, sozialem und symbolischem Kapital (Thürriedl, 2012, S. 23-24).

„*Kulturelles Kapital*“ bezeichnet die kulturellen Ressourcen einer Person, also ihr Wissen, ihre Bildung und ihre Fähigkeiten, die ihr gesellschaftliche Vorteile verschaffen und ihren Zugang zu sozialen Chancen prägen (Thürriedl, 2012, S. 24).

„*Soziales Kapital*“ wird als „Prinzip der sozialen Wirkungen“ definiert, das aus der Einbindung in kollektive Netzwerke und Gruppen resultiert. Im Gegensatz zu anderen Kapitalformen ist ein kontinuierliches Engagement, um Bindungen durch aktive Beziehungsarbeit zu festigen, nötig (Thürriedl, 2012, S. 24).

„*Symbolisches Kapital*“ bedeutet gesellschaftliche Wertschätzung, welche entsteht, wenn ökonomisches, kulturelles oder soziales Kapital gesellschaftliche Anerkennung erfährt (Thürriedl, 2012, S. 25).

Die zur Verfügung stehenden Kapitalformen prägen den Habitus von Individuen und Gruppen. Die Kapitalformen begrenzen und eröffnen jeweils unterschiedliche Handlungs- und Beteiligungsmöglichkeiten. Es werden Entscheidungen getroffen, die in Einklang mit der verfügbaren Ressourcenausstattung stehen. Diese Entscheidungen oder auch Geschmacksorientierungen werden „Habitus“ genannt. Die häufigste Definition für „Habitus“ steht für Denk-, Wahrnehmungs- und Beurteilungsschemata, die sich zu einem System von Dispositionen zusammenfügen (Husi, 2013, S. 106). Die Handlungs- und Lebensweisen von Menschen aus verschiedenen sozialen Gruppen unterscheiden sich systematisch voneinander. Menschen eignen sich ihren „Habitus“ unter den Bedingungen ihres sozialen Umfelds an und reproduzieren unbewusst soziale Ungleichheiten (Husi, 2013, S. 106).

3.2.1 Kulturelle Teilhabe

Der Begriff der kulturellen Teilhabe hat verschiedene Definitionen. Ein *enges Verständnis* beschreibt primär den Zugang zu kulturellen Angeboten und deren Publikum über Projekte, die vor allem auf Bildung ausgerichtet sind. Ein *weites Verständnis* beschreibt die eigene kulturelle Ausdrucksform, in der Menschen im Mittelpunkt stehen (AGKT, 2016, S. 2).

Diese breit gefasste Definition wird mit dem Zitat aus dem Bericht der Arbeitsgruppe „Kulturelle Teilhabe“ des Nationalen Kulturdialogs der Kulturvermittlung Schweiz (2015) verdeutlicht:

Teilhabe besteht im Schaffen eines eigenen Werkes, in der Aufführung eines Werks nach eigenen Vorstellungen, in der Befähigung zum künstlerischen Handwerk. Kulturelle Teilhabe ist Ermöglichung eigenen Tuns und des Nachdenkens darüber. Sie bedeutet, die eigene symbolische und ästhetische Gestaltungskompetenz zu

realisieren und sich selbst kulturell äussern zu können. Kulturelle Teilhabe ist von der Gesellschaft hergedacht. Daraus resultieren Mitgestaltung der Kultur sowie eigene kulturelle Tätigkeit. Kulturelle Teilhabe bildet Akteurinnen und Akteure. Sie ist ein Schritt auf dem Weg zur Ausweitung der Demokratie. (S. 20)

Gemäss dem Bericht zur Stärkung kultureller Teilhabe der Kulturvermittlung Schweiz (2015) umfasst *kulturelle Teilhabe* unterschiedliche Formen, die von rezeptiven Zugangsweisen wie Zuhören, Zuschauen oder Lesen über interaktive und partizipative Prozesse bis hin zu kollaborativen, reklamierenden und eigenständig handelnden Ausdrucksformen reichen (S. 20).

Der Begriff lässt sich, aufbauend auf den verschiedenen Ausdrucksformen, auch als Spektrum begreifen. Das nachfolgende Schema in Abbildung 3 veranschaulicht diese Spannweite.

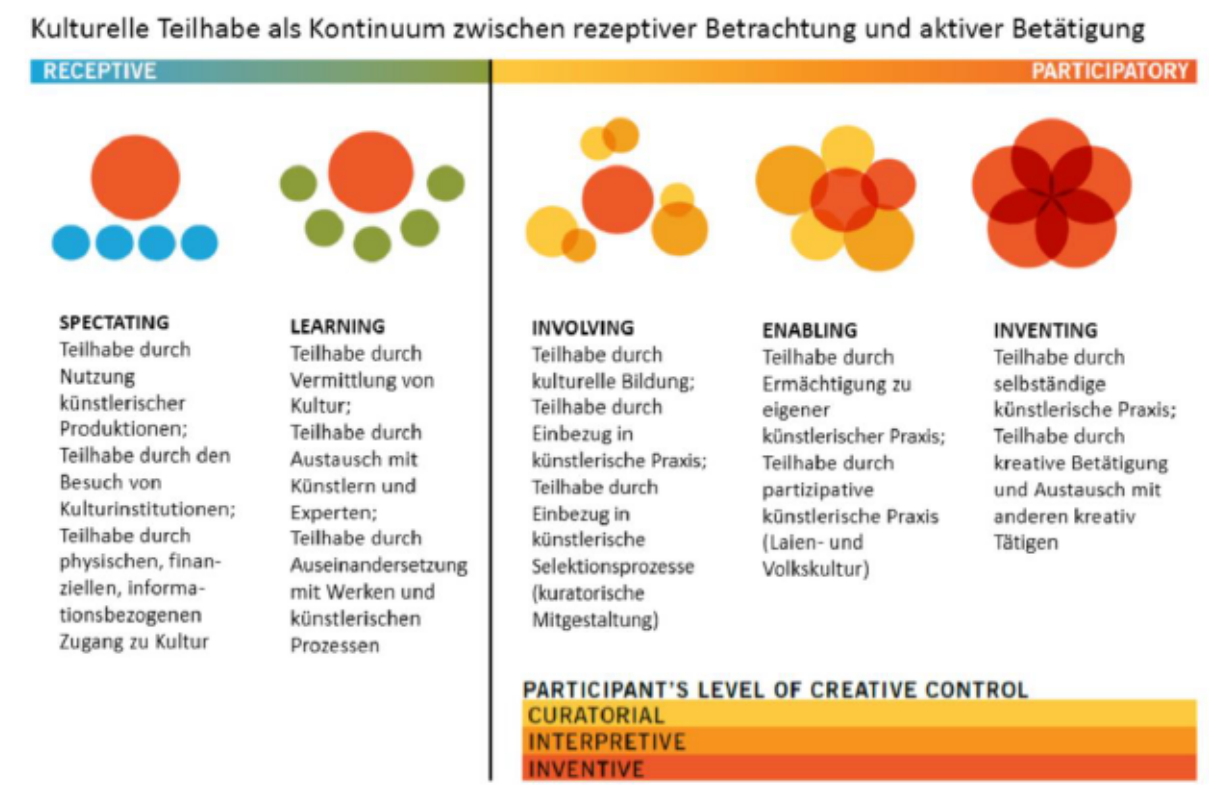


Abbildung 3: Kontinuum zwischen rezeptiver Betrachtung und aktiver Betätigung (AGKT, 2016, S. 2)

Auf der Abbildung 3 nimmt der Grad an Mitwirkungsmacht von links nach rechts kontinuierlich zu. Dieses Kontinuum zeigt, dass kulturelle Teilhabe nicht als eindimensional verstanden werden darf, sondern als Spektrum unterschiedlicher und sich ergänzender Ausdrucksformen (Kulturvermittlung Schweiz, 2015, S. 21). Die Kulturvermittlung Schweiz (2015) erklärt, dass

sämtliche Beteiligungsformen am kulturellen Leben als Teil von kultureller Teilhabe zu verstehen sind (S. 21). Auch rezeptive Formen wie „spectating und learning“ setzten eine aktive Auseinandersetzung voraus. In einem ressourcenorientierten Verständnis wird davon ausgegangen, dass Personen sich freiwillig nach ihren Fähigkeiten und ihrem Können einbringen. In Projekten mit partizipativem Charakter stehen Selbständigkeit und die Übernahme von Verantwortung im Vordergrund.

Wie bereits in der Einleitung erwähnt, lässt sich ein Begriff wie „kulturelle Teilhabe“ nicht eindeutig definieren, da vielfältige Ausdrucksformen, unterschiedliche Konzepte, Vorstellungen und Variationen in den Sprachräumen der Schweiz existieren (Staatssekretariat für Migration (SEM), o.J., S. 4). Unabhängig von der Definition sollte das kulturpolitische Ziel einheitlich sein, nämlich: so vielen Menschen wie möglich, unabhängig von Bildung, Einkommen und Herkunft, einen gleichberechtigten Zugang zur Mitgestaltung kultureller Prozesse zu ermöglichen (Staatssekretariat für Migration (SEM), o.J., S. 10).

Und obwohl das Ziel klar definiert ist, schreibt das Staatssekretariat für Migration (SEM) (o.J.) folgendes:

Kultur verbindet Menschen, schafft Austausch und bringt Vielfalt zum Ausdruck. Alle in der Schweiz lebenden Menschen sollen am kulturellen Leben teilhaben und es mitgestalten können. Doch noch gibt es viele Hürden, welche die kulturelle Teilhabe von Menschen mit Migrationserfahrung erschweren.

Das Ziel, kulturelle Teilhabe so vielen Menschen wie möglich gleichberechtigt zu ermöglichen, wird demnach in der Realität nur unzureichend eingelöst.

Das Konzept Cultural Citizenship bietet spannende Ansätze dafür, wie Kulturinstitutionen Teilhabe weiterdenken und fördern können.

3.3 Konzept Cultural Citizenship

Staatsbürgerschaft, also Citizenship, bezeichnet die formale und rechtliche Sicherheit und Zugehörigkeit zu einem Nationalstaat. In neueren Diskussionen wird Citizenship weiter gefasst: Es beschreibt auch informelle Dimensionen von Anerkennung, Zugehörigkeit und Teilhabe und wird unter dem Begriff „Cultural Citizenship“ diskutiert. Ausgangspunkt dieses

Konzeptes ist die Beobachtung, dass (alltags-)kulturelle Unterschiede zwischen Bürger:innen herangezogen werden, um „Wertigkeit“ zu unterscheiden. So wird im Alltag etwa eine andere Erstsprache als Begründung herangezogen, um Minderheiten von bestimmten gesellschaftlichen Bereichen auszuschliessen. Die Behauptung ist also, dass die formale staatsrechtliche Zugehörigkeit nicht automatisch zur gleichwertigen Anerkennung führt (Groth, 2021, S. 11).

Diese Ausgrenzung von Minderheiten zeigt sich auch in Kulturinstitutionen. Deshalb braucht es ein neues Selbstverständnis von „Kultur“, das der pluralen Gesellschaft gerecht wird (Fehrmann, 2012). In den 1970ern habe der Slogan „Kultur für alle“ zwar zu viel Demokratisierung geführt, indem zum Beispiel Zugang zu Hochschulen auch für Arbeiterkinder ermöglicht wurde, aber die Frage, wer diese „alle“ sind und wer ausgeschlossen wird, sei damals kaum gestellt worden (Fehrmann, 2012). Bis heute verstehen sich viele Kulturinstitutionen als: „für die Allgemeinheit“. Fragen, die das Zusammenleben in pluralen Gesellschaften betreffen, werden von Kulturinstitutionen gerne an andere Bereiche delegiert. Fehrmann (2012) kritisiert genau diese Herangehensweise. Es reicht nicht, dass es in Kulturinstitutionen „internationaleres Personal“ gibt und dadurch Vielfalt behauptet wird. Es geht in einer postmigrantischen Gesellschaft vielmehr darum, dass Menschen mit Migrationsgeschichte im Publikum, unter Mitarbeitenden und in Leitungspositionen wirklich selbstverständlich vorkommen. Fehrmann (2012) fordert Veränderung in Personalpolitik und Themensetzung. Nicht nur Strukturen, sondern auch das Kerngeschäft müsse sich verändern (Fehrmann, 2012).

Hierzu bietet Cultural Citizenship einen Ansatz (Fehrmann, 2012). Das Konzept lenkt den Blick auf informelle Teilhabe und Anerkennung, also darauf, ob Menschen tatsächlich die Möglichkeit haben, als vollwertige Mitglieder der Gesellschaft wahrgenommen zu werden und nicht nur „formal“ dazuzugehören. Es soll, so schreibt Fehrmann (2012) in Kulturinstitutionen darum gehen, die Bedingungen für „Cultural Citizenship“ zu schaffen. Also die Bedingung für echte kulturelle Zugehörigkeit. Und Zugehörigkeit wird in Form von Teilhabe im Alltag gelernt, indem Menschen sich als selbstbestimmte Subjekte erleben. Das heisst, wenn sie auf Augenhöhe interagieren, ihre eigene Geschichte erzählen und nicht durch Fremdzuschreibung definiert werden (Fehrmann, 2012). Und genau hier sieht Fehrmann (2012) die Chance von Kulturinstitutionen. Sie können mit der Macht der Darstellung, Perspektiven und Deutungen

teilen und Räume erschaffen, in denen Minderheiten nicht Objekte des Blickes und der Zuschreibung sind, sondern Subjekt der Erzählung. Dafür müssen sie ihre eigenen Routinen und Rituale regelmässig überprüfen und gezielt verändern. Kulturinstitutionen haben den Auftrag, Räume zu schaffen in denen Menschen ihre Geschichte selbst erzählen können. Selbstbestimmt, aus der migrantischen Perspektive, nicht nur „eingeladen“, sondern mit gleichwertiger Deutungshoheit (Fehrmann, 2012).

Zusammengefasst stellt das Konzept Cultural Citizenship die Frage, ob alle Gruppen ihre eigenen kulturellen Ausdrucksformen offen leben können, ohne sich rechtfertigen oder angleichen zu müssen. Mit diesem Ansatz grenzt sich das Konzept vom klassischen Integrationsverständnis ab, das verlangt, dass Menschen sich an einer Dominanzkultur anpassen müssen. Damit ein Gefühl der Zugehörigkeit aufkommt, sind die Sichtbarkeit und die gesellschaftliche Anerkennung entscheidend. Um ein Gefühl der Zugehörigkeit zu bekommen, ist es entscheidend, dass postmigrantische Ausdrucksformen sichtbarer werden und gesellschaftliche Anerkennung erhalten (Groth, 2021, S. 11). Kulturinstitutionen, Vereine, Gruppen und Veranstaltungsreihen spielen eine zentrale Rolle in der Umsetzung von Cultural Citizenship. Sie schaffen Räume, in denen kulturelle Teilhabe erlernt und erfahren werden kann, indem Menschen ihre Perspektiven einbringen, ihre Geschichten selbst erzählen und als gleichwertige Akteur:innen wahrgenommen werden (Fehrmann, 2012).

3.4 Der Begriff „Postmigrantische Laienkultur“

Der Begriff lässt sich nicht klar definieren, sondern ergibt sich aus dem Zusammenspiel der in diesem Kapitel vorgestellten theoretischen Perspektiven. Er beschreibt kulturelle Ausdrucksformen, die ausserhalb des professionellen Kulturbetriebs entstehen (Laienkultur) und von Akteur:innen getragen werden, deren Biografien, Erfahrungen durch Migration, Mehrfachzugehörigkeit oder postmigrantische Lebensrealitäten geprägt sind (postmigrantisch).

Die kulturellen Praktiken sind nicht primär als „migrantisch“ im Sinne einer Herkunftszuschreibung zu verstehen, sondern als kulturelle Ausdrucksweise in einer pluralen gesellschaftlichen Normalität. Der Begriff „migrantische Laienkultur“ würde den Fokus auf Herkunft, Biografie oder vermeintliche Fremdheit der Akteur:innen legen. Postmigrantische Laienkultur hingegen markiert einen Perspektivenwechsel: weg von einer strikten

Gegenüberstellung von „unserer“ und „ihrer“ Kultur, hin zu einem Verständnis von: Kultur als gemeinsamer, postmigrantischer Realität.

Der Begriff dient also nicht der Kategorisierung von Menschen, sondern der Beschreibung von strukturellen, also gesellschaftlichen, Bedingungen. Er soll Machtverhältnisse im kulturellen Feld und Ausschlussmechanismen sichtbar machen.

3.4.1 Migrantisch, postmigrantisch und (post)migrantisch

In dieser Arbeit wird zwischen den Begriffen „migrantisch“ und „postmigrantisch“ unterschieden. Der Begriff „migrantisch“ wird dort verwendet, wo er dem empirischen Material entstammt. „Postmigrantisch“ wird in der Arbeit als (analytisch-)theoretischer Begriff im Sinne Foroutans verwendet, um kulturelle Praktiken zu beschreiben, die Teil der gesellschaftlichen Normalität sind und nicht als „anders“ oder „fremd“ verstanden werden sollen. Die Schreibweise „(post)migrantisch“ wird verwendet, wenn beide Bedeutungsebenen zugleich angesprochen werden.

4 Handlungsbedarf und Forschungsfeld

Die vorausgegangenen Kapitel haben deutlich aufgezeigt, dass die Schweiz als postmigrantische Gesellschaft zu verstehen ist. Migration ist keine Randerscheinung, sondern eine gesellschaftliche Realität, die kulturelle Ausdrucksformen, Zugehörigkeiten und Aushandlungsprozesse nachhaltig prägt. Laut Amnesty International Schweiz (2020) ist kulturelle Teilhabe als Menschenrecht verankert und gilt als zentrale Voraussetzung gesellschaftlicher Zugehörigkeit.

Im Kanton Aargau ist die tatsächliche Ausgangslage zu kulturaktiven migrantischen Organisationen, Gruppen und Aktivitäten weitgehend unklar. Es fehlt eine strukturierte Datengrundlage, um kulturelle Vielfalt sichtbar zu machen und angemessen zu fördern (Petrušić & Matter, 2025, S. 1).

Die vorliegende Erhebung fokussiert sich nicht primär auf die Bestandsaufnahme (post)migrantischer Kulturaktivitäten im Kanton Aargau, sondern analysiert strukturelle Hürden und Rahmenbedingungen, welche deren Sichtbarkeit und kulturelle Teilhabe auf

kommunaler Ebene beeinflussen. Dabei fokussiert sich die Erhebung auf (post)migrantische Laienkultur.

Der Kanton Aargau formuliert im Kulturkonzept 2023-2028 den Fokus und das Ziel, die Laienkultur langfristig zu fördern und strukturell zu stärken (Kanton Aargau, 2025c). Um die Basis für Zielsetzungen und Massnahmen im Kulturkonzept zu bilden, wurde eine Umfrage in Auftrag gegeben (Keller, 2021, S. 4).

Geforscht wird auf kommunaler Ebene im Kanton Aargau. Die Auswahl der Befragten und das Vorgehen werden im nächsten Kapitel *Forschungsdesign* aufgezeigt.

5 Forschungsdesign

Ziel dieses Kapitels ist es, das methodische Vorgehen darzustellen. Im Kapitel Datenerhebungsmethoden wird das methodische Vorgehen beschrieben und die Stichprobe aufgezeigt. Im Kapitel Datenanalyse werden die zentralen Schritte der Auswertung nach Kuckartz beschrieben. Abschliessend thematisiert Kapitel Limitation *der Forschung* die Grenzen der Untersuchung und reflektiert deren Aussagekraft.

5.1 Datenerhebungsmethoden

Die Datenerhebung erfolgte mittels einer Online-Befragung und bildet die empirische Grundlage der vorliegenden Arbeit. Im Folgenden wird im Kapitel 5.1.1 das methodische Vorgehen zur Datenerhebung näher beleuchtet. In Kapitel 5.1.2 werden die Stichproben aufgezeigt.

5.1.1 Methodisches Vorgehen

Die Online-Befragung ist heute die wichtigste vollstrukturierte Befragungstechnik. Ihr Hauptvorteil liegt in der hohen Effizienz. Ein elektronischer Fragebogen wird über das Internet verbreitet und kann am Computer bearbeitet werden (Döring, 2023, S. 409).

Die Befragung war als Vollerhebung angelegt. Um die Gefahr einer Selbstselektion zu minimieren, also den freien Entscheid, nicht teilnehmen zu wollen, wie sie Döring (2023) für Online-Befragungen beschreiben, wurde der Fragebogen (Anhang C) bewusst über den

offiziellen Verteiler des Kantons Aargau versendet (S. 415). Durch die Verteilung über den Abteilungsleiter „Kultur“ des Kantons Aargau wurde sichergestellt, dass alle Gemeinden den Fragebogen im gleichen formellen Rahmen erhielten. Im Schreiben wurde darauf aufmerksam gemacht, dass die Befragung für ein kantonales Projekt ist. Das Ziel dieses Vorgehens war es, die Teilnahmebereitschaft zu erhöhen und die Verbindlichkeit der Befragung zu stärken, mit dem Ziel, die Vollerhebung zu erreichen. Auch der Begriff *postmigrantisch* wurde in der Online-Umfrage bewusst durch *migrantisch* ersetzt. Ziel war es, durch den geläufigeren Begriff an eine breitere und dadurch aussagekräftige Datengrundlage zum Vorhandensein (post)migrantischer Laienkultur im Kanton zu kommen.

Inhaltlich wurden neben geschlossenen Fragen, die quantitative Daten lieferten, auch offene Fragen erhoben, welche qualitative Daten lieferten. Die einzelnen Schritte werden im Kapitel *Datenanalyse* beschrieben. Die erhobenen Daten dienen als Basis für die Beurteilung und Beantwortung der Forschungsfragen.

Da andere Erhebungsmethoden, wie zum Beispiel postalische Umfragen, mit dem Ziel einer Vollerhebung, einen erheblichen Aufwand bedeutet hätten, wurde die Online-Befragung als effizienteste Erhebungsmethode gewählt (Dörig, 2023, S. 408).

5.1.2 Stichproben

Der Fragebogen wurde an alle 197 Gemeinden des Kantons Aargau versendet. Angestrebt wurde, wie im vorherigen Kapitel beschrieben, eine Vollerhebung der Grundgesamtheit, also der Gesamtheit aller möglichen Untersuchungseinheiten (Dörig, 2023, S. 415).

Die Erhebungsphase betrug einen Monat und 24 Tage. Der Link zum Online-Fragebogen wurde 354-mal angeklickt. Insgesamt nahmen 92 Personen an der Befragung teil. Von diesen haben wiederum insgesamt 86 Personen den Fragebogen bis zum Ende ausgefüllt. Zwei Personen füllten den Fragebogen für regional tätige Integrationsfachstellen aus. Da ihre Angaben keiner konkreten Gemeinde zugeordnet werden konnten, blieben sie unberücksichtigt. Somit bilden 84 vollständige Datensätze die Grundlage der Auswertung. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 42,64 %.

Abbildung 4 gibt einen Überblick über die Funktionen der Personen, die an der Online-Befragung teilgenommen haben.

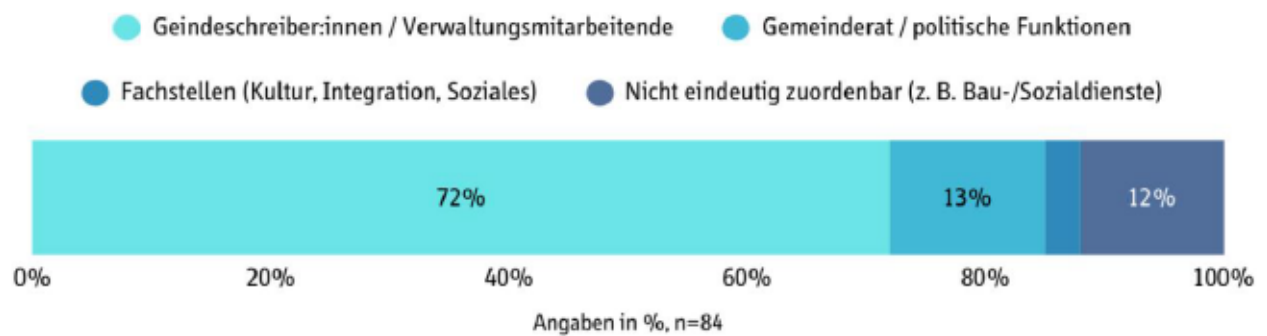


Abbildung 4: Funktionen der Befragten, welche an der Online-Befragung teilgenommen haben (eigene Darstellung, 2025)

Der Fragebogen wurde überwiegend von Gemeindeschreiber:innen und Mitarbeitenden der Verwaltung (rund 72 %) ausgefüllt. 13 % der Antworten stammen von Mitgliedern des Gemeinderats oder Personen mit politischen Funktionen, während 3 % von Fachstellen aus den Bereichen Kultur, Integration oder Soziales ausgefüllt wurden. In 12 % der Fälle konnten die Funktionen der Befragten nicht eindeutig zugeordnet werden (z. B. Leitungen Bau- oder Sozialdienste). Die Bearbeitungszeit lag im Schnitt bei 12 Minuten.

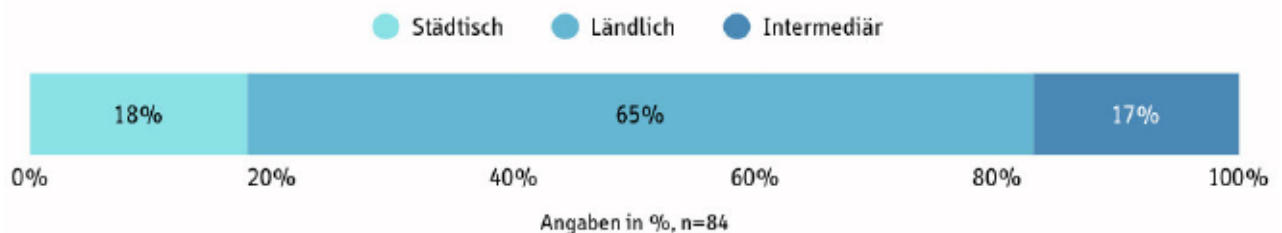


Abbildung 5: Raumtypologische Einteilung der Gemeinden nach städtisch, intermediär und ländlich (eigene Darstellung, 2025)

Abbildung 5 zeigt die raumtypologische Einteilung der befragten Gemeinden. Laut dem Bundesamt für Statistik (2024b) lassen sich alle Gemeinden in städtisch, ländlich und intermediär einteilen. Ländliche Zentrumsgemeinden zählen als intermediär, periurbane Gemeinden geringer Dichte zählen als ländlich. Von den insgesamt 84 befragten Gemeinden sind 18 % als städtisch, 65 % als ländlich und 17 % als intermediär klassifiziert.

Abbildung 6 zeigt die Verteilung der geschätzten Bevölkerungsanteile von Personen mit „Migrationshintergrund“ in den 84 befragten Gemeinden.

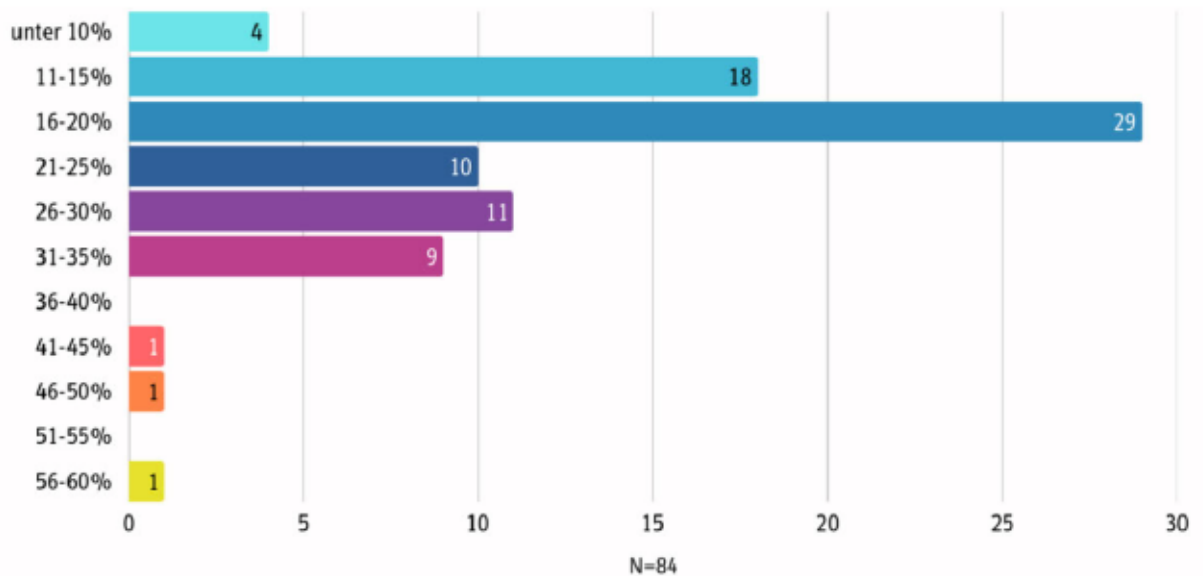


Abbildung 6: Nennungen ausländischer Wohnbevölkerung nach Angabe der Gemeinden (eigene Darstellung, 2025)

Die Angaben konzentrieren sich überwiegend auf den Bereich zwischen 10–35 %. Am häufigsten wurde die Kategorie 16–20 % genannt, die von 29 Gemeinden angegeben wurde. Somit weisen viele der befragten Gemeinden eine vergleichbare Migrationsquote auf. Weitere häufig vertretene Kategorien sind 10–15 % mit 18 Gemeinden, 21–25 % mit 10 Gemeinden sowie 31–35 % mit 9 Gemeinden.

Laut der Kantonalen Bevölkerungsstatistik betrug der Ausländeranteil im Kanton Aargau im Jahr 2024, 27,8 % (Kanton Aargau, 2025a, S.1). Damit weisen elf Gemeinden ähnliche Prozentzahlen wie im gesamten Durchschnitt des Kanton Aargau auf.

Im unteren Bereich geben vier Gemeinden an, dass der Anteil an Menschen mit „Migrationshintergrund“ ohne Schweizerpass unter 10 % liegt. Höhere Anteile werden deutlich seltener genannt: Jeweils eine Gemeinde schätzt den Anteil auf 41–45 %, 45–50 % beziehungsweise 55–60 %.

5.2 Datenanalyse

Die Datenanalyse orientierte sich an dem von Kuckartz (2014) beschriebenen Vorgehen zur Analyse quantitativer Daten. In seinem Werk „Mixed Methods: Methodologie, Forschungsdesign und Analyseverfahren“ stellt Kuckartz dar, dass sich der Analyseprozess quantitativer Daten in klar voneinander abgegrenzten Analyseschritten gliedern lässt (Kuckartz, 2014, S. 105).

Das Vorgehen der Datenanalyse in der vorliegenden Arbeit wird im folgenden Kapitel 5.2.1 erläutert.

5.2.1 Analyse nach Kuckartz

Zunächst wurden die erhobenen Daten aufbereitet, indem sie in eine digitalisierte und auswertbare Form überführt wurden. Das für diese Erhebung verwendete Online-Umfragetool „LamaPoll“ ermöglichte den Export der Daten in ein Excel-Format. Microsoft Excel wurde entsprechend als Statistikprogramm genutzt.

Anschliessend wurden die textbasierten Antworten in eine für Excel lesbare Datenmatrix überführt. Dafür wurde für die geschlossene Fragen ein Codeplan erstellt und den einzelnen Antwortoptionen wurden numerische Werte zugewiesen.

Als Nächstes müssen nach Kuckartz (2014) Mehrfachantworten aufbereitet und offene Fragen codiert werden (S. 106). Offene Fragen, das heisst Fragen ohne vorgegebene Antwortoptionen, mussten nach Verfahren der *qualitativen Datenanalyse* ausgewertet werden. Hierfür wurde die strukturierende Inhaltsanalyse nach Kuckartz (2014) angewendet (S. 100–121). Die daraus entstandenen Kategorien mussten dann, wie im letzten Abschnitt erklärt, in einen für Excel verständlichen Codeplan übersetzt und in die Datenmatrix von Excel integriert werden. Dadurch wurde eine quantitative Auswertung der qualitativen Ergebnisse ermöglicht.

In einem weiteren Schritt wurden die vorcodierten Daten so aufbereitet, dass sie verständlich darstellen, was vorliegt. Dafür konnten einige Fragen und deren codierte Antworten nach ihrer Häufigkeit dargestellt werden. Hier boten sich Prozentwerte und grafische Darstellungen, wie Balken- und Liniendiagramme an. Auch die offenen Fragen, welche zuvor kategorisiert und anschliessend codiert wurden, konnten statistisch ausgewertet werden. Auch hierfür liessen sich anschliessend Tabellen und Grafiken erstellen (Kuckartz, 2014, S. 107).

In den letzten Phasen ging es darum, die Resultate zu verbalisieren. Neben der Verbalisierung boten sich auch Grafiken und Tabellen für die Visualisierung der Ergebnisse an (Kuckartz, 2014, S. 108). Die Auswertung ist im Kapitel *Darstellung der Forschungsergebnisse* zu finden. So können zum Beispiel die vorhandenen Variablen miteinander in Beziehung gesetzt werden.

Dies sowohl zwischen jeweils zwei Variablen (bivariate Analyse) als auch zwischen mehreren Variablen gleichzeitig (multivariate Analyse) (Kuckartz, 2014, S. 107).

5.3 Limitation der Forschung

Die vorliegende Untersuchung weist einige Limitationen auf, die bei der Interpretation der Ergebnisse berücksichtigt werden müssen.

Die Untersuchung bildet keine Sichtweisen oder Erfahrungen von migrantischen Vereinen, Initiativen oder Einzelpersonen ab, sondern fokussiert sich lediglich auf die institutionelle Perspektive.

Die zentralen Begriffe der Arbeit (Kapitel 2) sind zum Beispiel „Kultur“ und „migrantische Laienkultur“. In den Ergebnissen kam zum Vorschein, dass diese Begriffe zum Teil unterschiedlich interpretiert wurden, was die Vergleichbarkeit zwischen den Gemeinden einschränken könnte. Besonders in Gemeinden ohne Kulturdefinition ist anzunehmen, dass individuelle Deutungen der ausfüllenden Person die Ergebnisse beeinflusst haben.

Auch die qualitative Auswertungsmethode der offenen Antworten birgt, trotz strukturierter Vorgehensweise nach Kuckartz (2014), eine gewisse Subjektivität in der Codierung und Interpretation. Zwar wurde das Codierschema systematisch und transparent entwickelt, dennoch können unterschiedliche Lesarten der Aussagen zu leicht variierenden Ergebnissen führen.

Weiter ist zu berücksichtigen, dass die Studie nur bedingt repräsentativ ist. Obwohl eine Vollerhebung aller 197 Gemeinden angestrebt wurde, beteiligten sich lediglich 84 Gemeinden vollständig an der Befragung.

Zudem konnten bei der Datenanalyse, insbesondere bei der Clusteranalyse, nicht alle potenziellen Einflussfaktoren, wie Gemeindegrösse, sozioökonomische Struktur oder Migrationsanteil, berücksichtigt werden. Die identifizierten Zusammenhänge sind daher deskriptiv zu verstehen und erlauben keine kausalen Schlussfolgerungen.

Die Teilnehmenden der Umfrage müssen technisch affin sein, zeitliche Ressourcen haben und institutionelles Interesse zeigen, um die Umfrage vollständig auszufüllen. Ist dies nicht der Fall,

führt es zu einem Selbstselektionseffekt (Döring, 2023, S. 410). Die Umfrage könnte also eher jene Personen abbilden, die digital kompetent sind, und andere bleiben ausgeblendet.

Trotz der explorativ angelegten Untersuchung liefern die Ergebnisse wertvolle Anhaltspunkte für zukünftige Forschungen. Es ist festzuhalten, dass es dennoch keine flächendeckende und empirische Bestandsaufnahme ersetzen kann.

6 Darstellung der Forschungsergebnisse

In diesem Kapitel werden die Forschungsergebnisse zur Beantwortung der Ziele und Fragestellungen präsentiert. Grundlage der Auswertung bilden die vollständig ausgefüllten Fragebögen aus 84 Aargauer Gemeinden.

Zunächst wird im Kapitel *Kulturverständnisse der Gemeinden* dargestellt, welches Kulturverständnis den kommunalen Handlungsansätzen zugrunde liegt. Im Kapitel *Formen migrantischer Laienkultur* werden die vorhandenen Formen migrantischer Laienkultur aufgezeigt. Wir haben die Befragten gebeten, anzugeben, ob und wie viele Vereine, Gruppen, Kollektive und Veranstaltungsreihen mit migrantischem Bezug es in ihren Gemeinden gibt. Anschliessend wird im Kapitel *Sichtbarkeit, Kanäle, Unterstützung und Hürden* dargestellt, wie die Sichtbarkeit migrantischer Laienkultur auf Gemeindeebene wahrgenommen wird. Die Befragten wurden gebeten, anzugeben, wie sichtbar diese aus ihrer Perspektive ist, über welche Kanäle migrantische Laienkultur sichtbar wird und in welcher Form die Gemeinde diese gegebenenfalls unterstützt. Zudem sollten die Befragten einschätzen, wie hoch sie den Handlungsbedarf zur Förderung migrantischer Laienkultur bewerten.

In der Darstellung der Ergebnisse wird zwischen Nennungen und Antworten unterschieden. *Antworten* beziehen sich auf die Anzahl der ausgefüllten Fragebögen, während *Nennungen* die Häufigkeit einzelner genannter Aspekte bezeichnen, da pro Antwort zum Teil mehrere Nennungen möglich waren.

Wie im Kapitel 3.4.1 erläutert, wird im folgenden Kapitel der Begriff *migrantisch* verwendet, da er der Terminologie der Online-Befragung entspricht.

6.1 Kulturverständnisse der Gemeinden

Im Folgenden werden die Ergebnisse dargelegt, wie die Gemeinden den Begriff „Kultur“ fassen und welches Kulturverständnis ihrer kommunalen Kulturarbeit zugrunde liegt. Die entsprechende Frage war in der Online-Befragung offen formuliert, weshalb eine quantitative Inhaltsanalyse angewendet wurde.

Die 84 Antworten wurden zuerst in Subkategorien eingeteilt. Aus diesen Subkategorien konnten anschliessend fünf Hauptkategorien gebildet werden. Eine grafische Übersicht dieser Hauptkategorien sowie die jeweilige Anzahl der Nennungen ist in Abbildung 7 dargestellt.

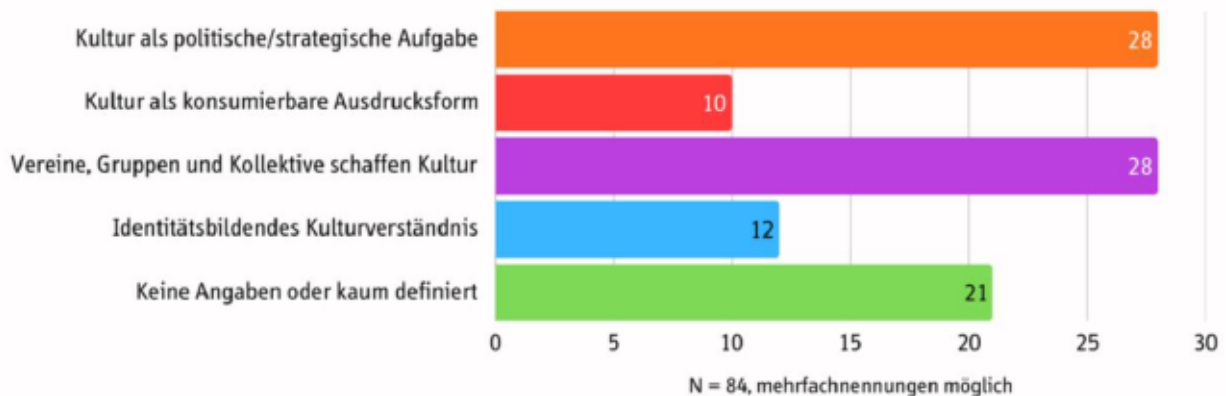


Abbildung 7: grafische Zusammenfassung der Hauptkategorien mit der Anzahl Nennungen (eigene Darstellung, 2025)

Der Kodierleitfaden ist im Anhang A: *Kodierleitfaden für Qualitative Auswertung der Frage 8* zu finden.

In den folgenden Unterkapiteln werden die Hauptkategorien vertieft dargestellt. Zur besseren Übersicht orientiert sich die Gliederung der Unterkapitel an diesen Kategorien.

In Kapitel 6.1.1 wird die Hauptkategorie *Kultur als politische/strategische Aufgabe* dargestellt. In Kapitel 6.1.2 *Kultur als konsumierbare Ausdrucksform*, Kapitel 6.1.3 stellt *Vereine, Gruppen und Kollektive schaffen Kultur* dar, Kapitel 6.1.4 das *Identitätsbildendes Kulturverständnis* und Kapitel 6.1.5 zeigt die Ergebnisse der Hauptkategorie „*Keine Angabe oder kein definiertes Kulturverständnis*“ auf.

6.1.1 Kultur als politische/strategische Aufgabe

28 Nennungen liessen sich einem Kulturverständnis zuordnen, das „Kultur“ als eine „politische, institutionelle und strategische Aufgabe“ beschreibt. Die Gemeinden verweisen darauf, dass bei ihnen Kultur innerhalb kommunaler Strukturen verankert ist und von politischen Gremien, Förderinstrumenten, finanziellen Ressourcen sowie Massnahmen zum Erhalt kultureller Güter und der Bereitstellung von Infrastruktur getragen wird. Diese 28 Nennungen lassen sich in fünf Subkategorien einteilen, die zusammen das Verständnis von „Kultur als politische/strategische Aufgabe“. Diese Subkategorien zeigt Abbildung 8.

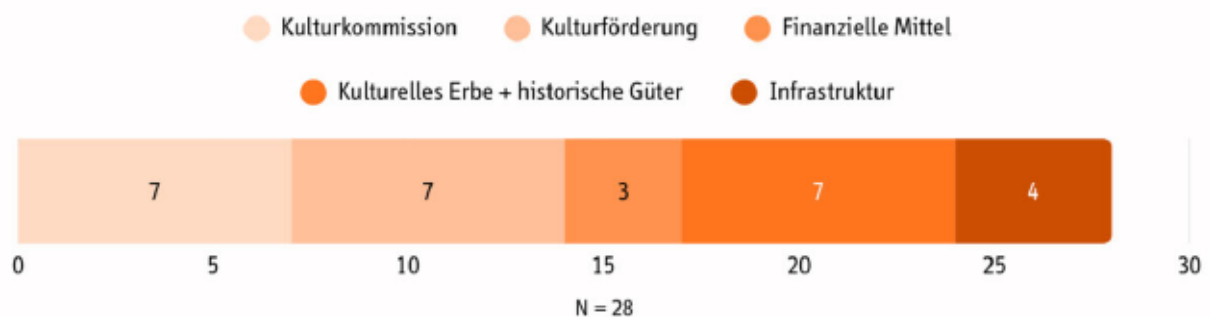


Abbildung 8: Fünf Subkategorien der Hauptkategorie: Kultur als politische/strategische Aufgabe (eigene Darstellung, 2025)

Sieben Gemeinden nannten „politische Gremien“, welche „für die Kultur zuständig“ seien. Es wurden „Kulturkommission“ oder „ein Mitglied im Gemeinderat“ genannt. Eine Gemeinde schreibt zum Beispiel: „Ein Gemeinderat ist für die Kultur zuständig und versucht, bestehende Ereignisse aufrechtzuerhalten und ist offen für Neues“. Insgesamt wurden sieben Nennungen erfasst, die der Subkategorie „Kulturkommission“ zugeordnet wurden.

Sieben weitere Gemeinden nannten eine Art von „Kulturförderung“. So beschreiben diese zum Beispiel, dass kulturelle Angebote politisch oder strategisch unterstützt, begleitet und initiiert werden. So beschreibt eine Gemeinde ihre kulturpolitische Aufgabe als strategische Unterstützung und Initiierung kultureller Angebote. Diese sollen generationsübergreifend wirken und den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken.

Drei Nennungen verweisen auf „finanzielle Mittel“ als Bestandteil ihrer kulturpolitischen Aufgaben. Die finanzielle Unterstützung umfasst Beiträge an Vereine sowie an kulturelle Veranstaltungen. Eine Rückmeldung spricht ausdrücklich von „finanzieller Unterstützung von Vereinen und Vereinsanlässen“ und zeigt damit auf, dass Kultur durch monetäre Förderung

ermöglicht oder erleichtert wird. Eine andere Gemeinde erwähnt ebenfalls die finanzielle Unterstützung von Vereinen und schreibt zum Beispiel: „Die Unterstützung des vielfältigen Vereinslebens, das von Musik- und Jodlerklubs bis zu Sportvereinen reicht. Diese tragen wesentlich zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur lokalen Kultur bei. Die Stadt unterstützt diese Vereine finanziell“.

Sieben weitere Nennungen betonen den „*Erhalt kultureller und historischer Güter*“. In denen wird sowohl auf materielles Kulturgut sowie historische Bauten hingewiesen. Eine Gemeinde schreibt: „das Kulturerbe ist gepflegt und für die kommenden Generationen zugänglich und erlebbar gemacht“. Des Weiteren wurde der Schutz bedeutender Bauwerke, wie die einer Festung, oder die Unterstützung traditioneller Veranstaltungen, wie beispielsweise dem Augustfeuer oder dem Eierlesen, erwähnt.

Vier Nennungen beziehen sich auf die Bereitstellung von *Infrastruktur* als Teil ihres kulturpolitischen Verständnisses. Die Gemeinden schreiben zum Beispiel, dass sie Gemeindesäle, Mehrzweckhallen und weitere öffentliche Räume zur Verfügung stellen, welche dann für kulturelle Aktivitäten, Vereinsarbeiten oder gemeinschaftliche Anlässe genutzt werden.

6.1.2 Kultur als konsumierbare Ausdrucksform

Insgesamt zehn Gemeinden nannten ein Kulturverständnis, welches Kultur primär als konsumierbares Angebot definiert. Dieses Verständnis legt den Schwerpunkt auf kulturelle Aktivität, die von den Einwohnenden besucht und erlebt werden kann. Die Nennungen lassen sich gleichmässig auf zwei Subkategorien verteilen. „Künstlerische und kulturelle Darbietung“ sowie „Dorfanlässe und traditionelle Veranstaltungen“ die von der Gemeinde organisiert und unterstützt werden. Abbildung 9 zeigt die zehn Nennungen und wie diese auf die zwei Subkategorien verteilt sind.

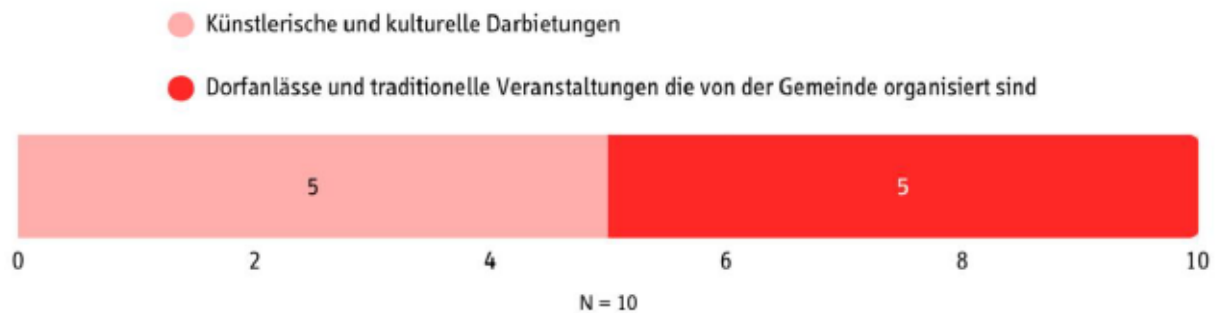


Abbildung 9: Subkategorien der Hauptkategorie Kultur als konsumierbare Ausdrucksform (eigene Darstellung, 2025)

Fünf nannten ein Kulturverständnis, welches Kultur vorwiegend über *künstlerische und kulturelle Ausdrucksformen* wie Musik, Theater, Literatur, bildende Kunst oder Ausstellungen definiert. In diesen Nennungen wird Kultur als Angebot verstanden, welches durch verschiedene Formate sichtbar gemacht wird. Eine Gemeinde beschreibt Kultur beispielsweise als „künstlerisches Schaffen – etwa in den Bereichen Musik, Theater oder Bildende Kunst“. Andere verweisen auf ein „kulturelles Angebot wie Veranstaltungen, Ausstellungen, etc.“ oder auf spezifische Beiträge lokaler Organisationen im Bereich Musik und Theater.

Weitere fünf Nennungen aus der Subkategorie *„Dorfanlässe und traditionelle Veranstaltungen, die von der Gemeinde organisiert sind“*, beziehen sich eher auf lokal verankerte Ereignisse, die das kulturelle Leben der Gemeinden prägen. So werden Märkte, saisonale Feste, Umzüge sowie lokal etablierte Anlässe und Veranstaltungen erwähnt, welche das kulturelle Gemeindeleben prägen und von der Bevölkerung besucht werden. Eine Gemeinde schreibt: „Die Kultur wird gelebt mittels Veranstaltungen wie Müslüm usw. Es gibt aber auch einmal im Jahr das Fest der Nationen, wo jedes Land seine Essenskultur präsentieren darf“.

6.1.3 Vereine, Gruppen und Kollektive schaffen Kultur

In diesen Nennungen der Gemeinden zeigt sich ein Kulturverständnis, das Kultur über die Aktivitäten von Vereinen, Gruppen und weiteren kollektiv organisierten Zusammenschlüssen fasst (Abbildung 10). Sie beziehen sich dabei auf zivilgesellschaftliche Strukturen und beschreiben Kultur als Ergebnis gemeinschaftlicher Initiativen, die lokal verankert sind und durch freiwilliges Engagement getragen werden.

In Abbildung 10 ist zu erkennen, dass 28 Nennungen dieser Kategorie zugeordnet wurden.



Abbildung 10: Hauptkategorie Vereine, Gruppen und Kollektive schaffen Kultur (eigene Darstellung, 2025)

Die Nennungen zeigen, dass die wichtigsten kulturellen Aktivitäten in der Gemeinde von lokalen Vereinen organisiert und getragen werden. Eine Gemeinde formulierte dies knapp und direkt: „Vereine = Kultur“. Ähnlich heisst es an anderer Stelle, dass „die Dorfvereine (...) Kultur betreiben“ oder „Kultur wird von der Dorfvereinen [sic!] mit verschiedenen Veranstaltungen gelebt“, „Die Kulturarbeit ist Sache der Vereine“, oder kurz und knapp: „Vereinskultur“. Diese Aussagen zeigen auf, dass die kulturelle Praxis nicht von der Gemeindeverwaltung gestaltet wird, sondern vom lokalen Vereinswesen. So schreibt zum Beispiel eine Gemeinde: „Der Gemeinderat überlässt viel Kulturelles direkt den Vereinen. Wir haben 27 Vereine in (...) und die prägen das Dorfleben“. Vereine werden als zentrale Akteure beschrieben, welche regelmässige Anlässe, Veranstaltungen und gemeinschaftliche Aktivitäten organisieren.

6.1.4 Identitätsbildendes Kulturverständnis

In zwölf Nennungen der Gemeinden wird ein Kulturverständnis erkennbar, welches Kultur als identitätsstiftende und gemeinschaftsbildende Dimension des gemeinsamen Zusammenlebens beschreibt (Abbildung 11). Dieses Verständnis bezieht sich auf soziale Prozesse, die Zugehörigkeit, Gemeinschaft und gesellschaftliche Kohäsion als Ziel haben.

Abbildung 11 zeigt die zwölf Nennungen und wie sie sich auf die Subkategorien verteilen.

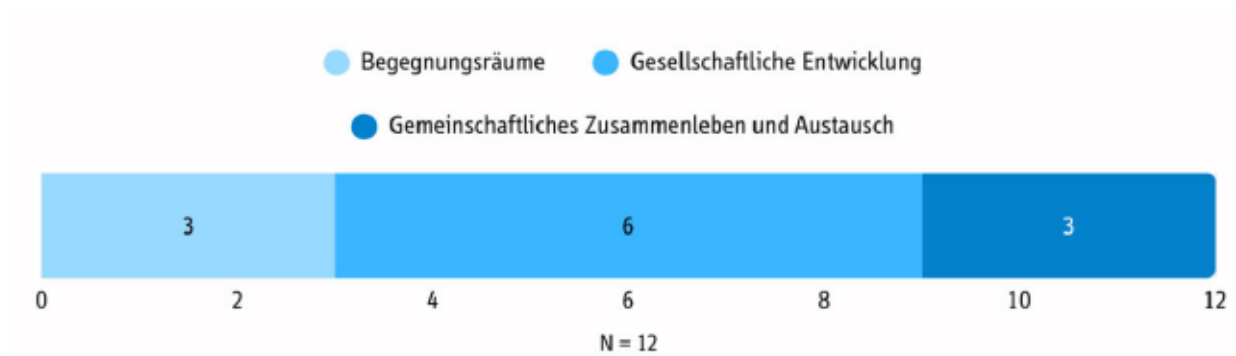


Abbildung 11: Subkategorien der Hauptkategorie Identitätsbildendes Kulturverständnis (eigene Darstellung, 2025)

Drei Nennungen verorten Kultur in *Begegnungsräumen*, die als Voraussetzung für Identitätsbildung und sozialen Zusammenhalt dargestellt werden. Die Schaffung und Pflege dieser Räume wurden explizit als kulturelle Aufgabe beschrieben. Eine Gemeinde schreibt, dass durch „Schaffung von Begegnungsräumen (...) eine gesellschaftliche Durchmischung (...) und die Stärkung des Zusammenlebens“ erreicht werde.

Sechs Nennungen betonen Kultur als Bestandteil *gesellschaftlicher Entwicklung*. Kultur wird als Fundament für Kohäsion, Inklusion und Weiterentwicklung beschrieben. Diese Aussagen stützen sich auf breitgefasste kulturpolitische Definitionen, wie beispielsweise die Aussage einer Stadt, Kultur sei „die Gesamtheit (...) geistigen, materiellen, intellektuellen und emotionalen Aspekte, die eine soziale Gruppe kennzeichnen“ und umfasse Lebensformen, Werte und Traditionen. Diese Stadt verweist anschliessend auf die Quelle: „Weltkonferenz über Kulturpolitik, UNESCO 1982“.

Drei nannten Kultur als Form des *gemeinschaftlichen Zusammenlebens und des Austauschs*. Es wurden Alltagspraktiken, Traditionen und sozial interaktive Prozesse, welche die Identität der Gemeinde weiter erhalten genannt. Eine Gemeinde fasst dies prägnant zusammen: „Kultur umfasst das gelebte Miteinander, die Traditionen und die gemeinsame Identität innerhalb der Gemeinde“.

6.1.5 Keine Angabe oder kein definiertes Kulturverständnis

Insgesamt 21 Gemeinden machten keine inhaltliche Angabe zu ihrem Kulturverständnis oder gaben an, über kein entsprechendes Begriffsverständnis zu verfügen. Abbildung 12 zeigt die 21 Nennungen und wie sie auf die zwei Subkategorien verteilt wurden.

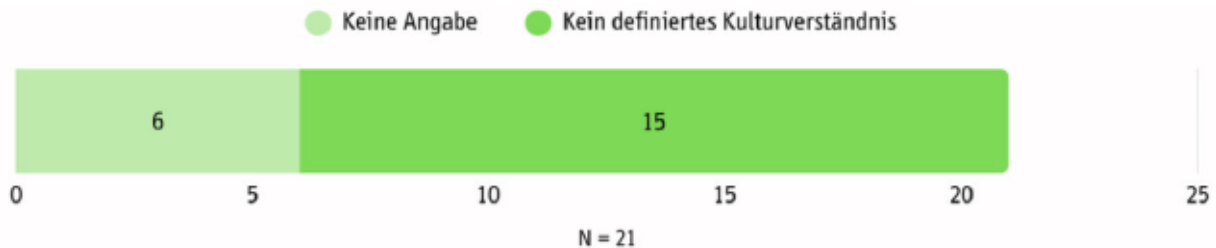


Abbildung 12: Subkategorien der Hauptkategorie Keine Angabe oder kein definiertes Kulturverständnis (eigene Darstellung, 2025)

Sechs dieser Gemeinden liessen die Pflichtfrage vollständig unbeantwortet oder markierten dies lediglich mit einem Trennstrich. Daraus lässt sich nur hervorgehen, dass *keine Angabe* erteilt wird, ohne weitere Erläuterung.

Die übrigen 15 Gemeinden teilten mit, dass in ihren kommunalen Strukturen *kein definiertes oder offiziell festgelegtes Kulturverständnis* existiert. Etwa: „Die Gemeinde hat keine definierte „Kultur“ und eine eigentliche Kulturarbeit gibt es nicht“ oder „Unsere Gemeinde hat keine spezifische Definition von Kultur“. Weitere halten fest: „kein spezielles Kulturverständnis vorhanden“, „Kultur existiert hier kaum. Es existieren fast keine Vereine und es wird nur rund 1 % der Gelder für Kultur verwendet“, sowie „keine offizielle Definition vorhanden“.

6.2 Formen migrantischer Laienkultur

Im folgenden Kapitel werden die Forschungsergebnisse zur „Anzahl migrantischer Vereine, Gruppen, Kollektive und Veranstaltungsreihen mit kulturellem Bezug“ vorgestellt.

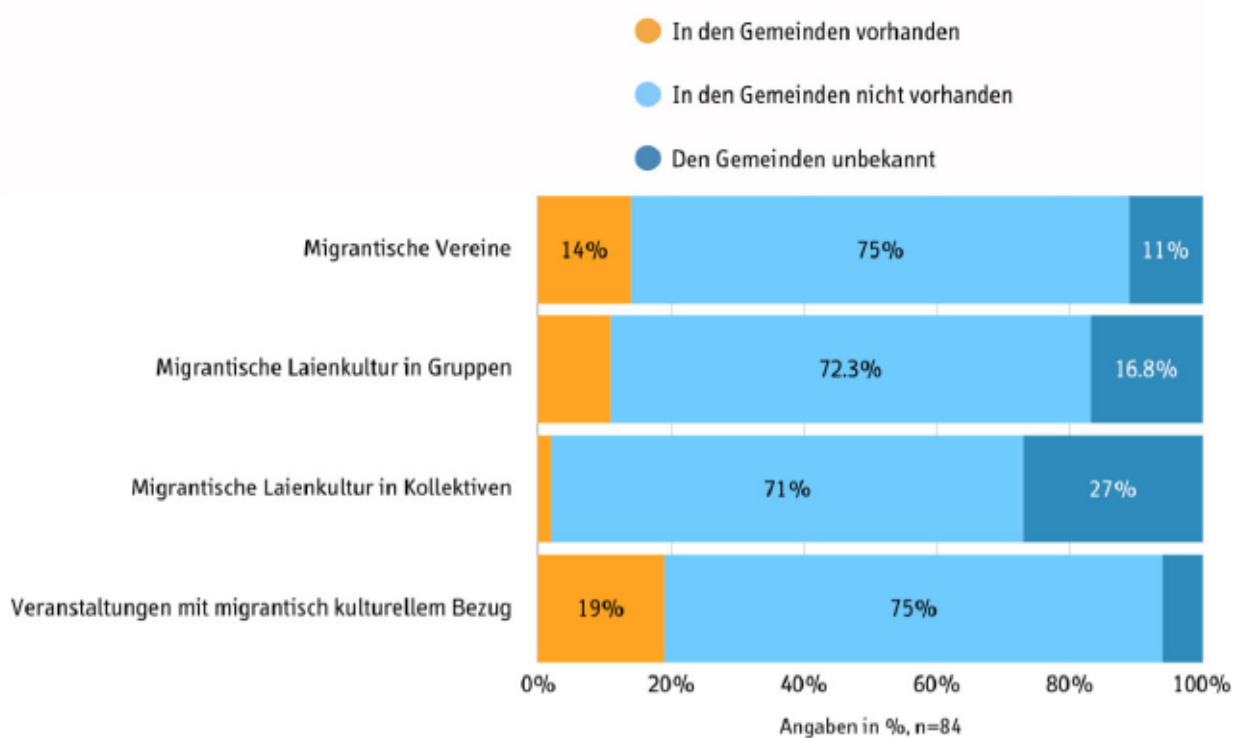


Abbildung 13: *migrantische Vereine Gruppen, Kollektive und Veranstaltungen mit kulturellem Bezug im Kanton Aargau* (eigene Darstellung, 2025)

Abbildung 13 zeigt, wie die Anzahl migrantischer Vereine, Gruppen, Kollektive und Veranstaltungen eingeschätzt wird. Von einer „Einschätzung“ ist zu sprechen, da keine Gemeinde oder Stadt über offizielle Zahlen verfügte.

14 % der befragten Gemeinden gaben an, dass es in ihrer Gemeinde *migrantische Vereine* gibt. In 75 % der Gemeinden wurde angegeben, dass solche Vereine nicht existieren. 11 % der Gemeinden konnten hierzu keine Angaben machen. Zwei Gemeinden nennen konkrete Beispiele, etwa den „Kulturellen Sportverein „Prishtina [sic!]“ oder die „Bachstube mit Migrationsbezug“. Andere berichten von „etwa 20“ oder „mindestens 10“ migrantischen Vereinen. Gleichzeitig weisen fünf Gemeinden darauf hin, dass keine vollständige Übersicht vorhanden ist oder die Erfassung noch nicht abgeschlossen sei. Zweimal wird die Frage aufgeworfen, was genau unter einem „migrantischen Verein zu verstehen ist, da sämtliche Vereine grundsätzlich auch Migrant:innen integrieren“.

11 % der Gemeinden berichteten von *migrantischer Laienkultur in Gruppen*. In 73 % der Gemeinden sind derartige Gruppen nicht bekannt, während 17 % keine gesicherten Informationen dazu vorliegen hatten. Einige Gemeinden nennen konkrete Beispiele, etwa eine

„Gruppe ukrainischer Flüchtlinge“, eine „Tanzgruppe“ oder den „Folkloreverein“. Mehrere Gemeinden verweisen darauf, dass die Erhebung „noch nicht abschliessend erfolgt“ sei oder „keine Übersicht möglich“ sei. Teilweise wird die Existenz migrantischer Gruppen ausdrücklich als „unbekannt“ bezeichnet.

2 % der Gemeinden gaben an, dass in ihrer Gemeinde *migrantische Laienkultur in Kollektiven* bestehen. 71 % verneinten das Vorkommen solcher Kollektive, 27 % der Gemeinden machten keine Angaben. Einige Gemeinden geben an, keine Informationen zu solchen Gruppen zu besitzen, oder betonen, dass „keine Übersicht möglich“ sei. Andere verweisen auf dynamische Entwicklungen. „In den letzten Jahren hätten sich wiederholt Kollektive gebildet, häufig im Rahmen soziokultureller Projekte, die über kulturelle Ausdrucksformen wie Tanz oder Theater migrantische Laien in ihre Arbeit einbeziehen“. Eine Gemeinde nennt konkret das Vorhandensein eines einzelnen Kollektivs.

Veranstaltungen mit migrantisch kulturellen Bezug oder Veranstaltungsreihen wurden in 19 % der Gemeinden als vorhanden beschrieben. In 75 % der Gemeinden finden laut eigenen Angaben keine derartigen Veranstaltungen statt. 6 % machten keine Angaben. Einzelne Gemeinden nennen konkrete Beispiele wie ein „Kulturfest“, „Begegnung der Kulturen“, „Interkulturelle Abende“ oder das „Nordsternfest“. Häufig handelt es sich dabei um lokal verankerte Ereignisse mit integrativem Charakter. Eine Gemeinde beschreibt etwa die Veranstaltung „Gaumenfreuden aus aller Welt“, die vom Landfrauenverein in Zusammenarbeit mit Menschen mit internationalen Wurzeln organisiert wurde. Diese Veranstaltung pausiert aktuell, unter anderem weil es in kleinen Gemeinden zunehmend schwieriger sei, neue engagierte Personen zu gewinnen. Mehrere Gemeinden verweisen auf regelmässige Treffen von Freiwilligengruppen, die Asylsuchende begleiten und kulturelle Beiträge wie Musik oder kulinarische Elemente integrieren. Andere Gemeinden betonen, dass „noch nicht abschliessend erhoben“ sei oder „keine Übersicht möglich“ sei. Auch religiöse oder traditionelle Anlässe werden teilweise genannt, wie etwa eine jährliche Wallfahrt von und für Portugies:innen. Einzelne Gemeinden erwähnen zudem Veranstaltungen wie „Eat & Meet“, die als Integrationsanlass durch einen Verein im Auftrag der Gemeinde organisiert werden.

6.3 Sichtbarkeit, Kanäle, Unterstützung und Hürden

In den nachfolgenden Kapiteln wird dargestellt, wie die Sichtbarkeit migrantischer Laienkultur aus Sicht der 84 Gemeinden des Kantons eingeschätzt wird. Zudem wird aufgezeigt, über welche Kanäle migrantische Laienkultur wahrgenommen wird, in welcher Form Gemeinden diese unterstützen, welche Hürden sie sehen und wie sie den Handlungsbedarf bewerten.

6.3.1 Wahrgenommene Sichtbarkeit

Die Ergebnisse zeigen ein deutliches Bild. In zwei Dritteln der Gemeinden (67 %) wird migrantische Laienkultur als gar nicht sichtbar wahrgenommen. Weitere 25 % der Gemeinden bezeichnen sie als eher unsichtbar. Nur 8 % der Befragten empfinden migrantische Laienkultur als eher sichtbar, während keine Gemeinde sie als sehr sichtbar einschätzt.

In den Gemeinden, in denen migrantische Vereine, Gruppen oder Veranstaltungen existieren, wird die Sichtbarkeit insgesamt niedrig eingeschätzt. Abbildung 14 veranschaulicht die wahrgenommene Sichtbarkeit in den befragten Gemeinden.

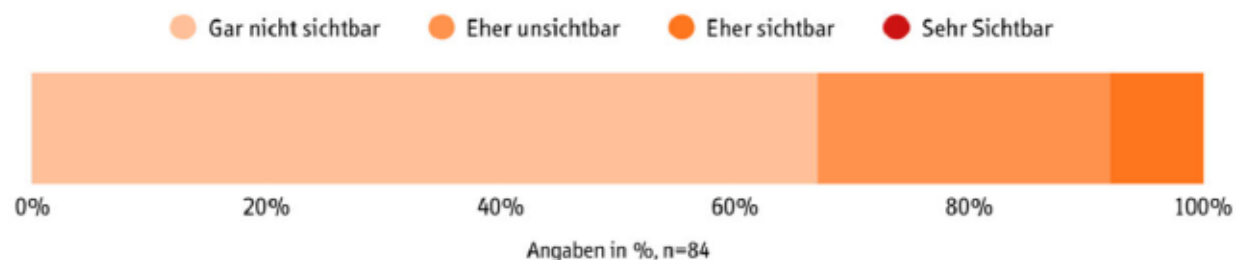


Abbildung 14: Wahrgenommene Sichtbarkeit der migrantischen Laienkultur der 84 Gemeinden (eigene Darstellung, 2025)

6.3.2 Kanäle über welche postmigrantische Laienkultur sichtbar sind

61 Nennungen, also eine Mehrheit der Gemeinden, gibt an, dass migrantische Laienkultur in ihren Gemeinden nicht sichtbar ist. Weitere 19 Nennungen beziehen sich auf eine nur schwach ausgeprägte Sichtbarkeit (Abbildung 15).

Abbildung 15 zeigt, dass bei den tatsächlich genannten Kommunikationskanälen Plakate oder Flyer im öffentlichen Raum am häufigsten genannt werden, mit 19 Nennungen. Darauf folgen Gemeinde-Webseiten mit 9 Nennungen, lokale Medien wie Zeitung und Radio mit 8 Nennungen und abschliessend soziale Medien mit 6 Nennungen.

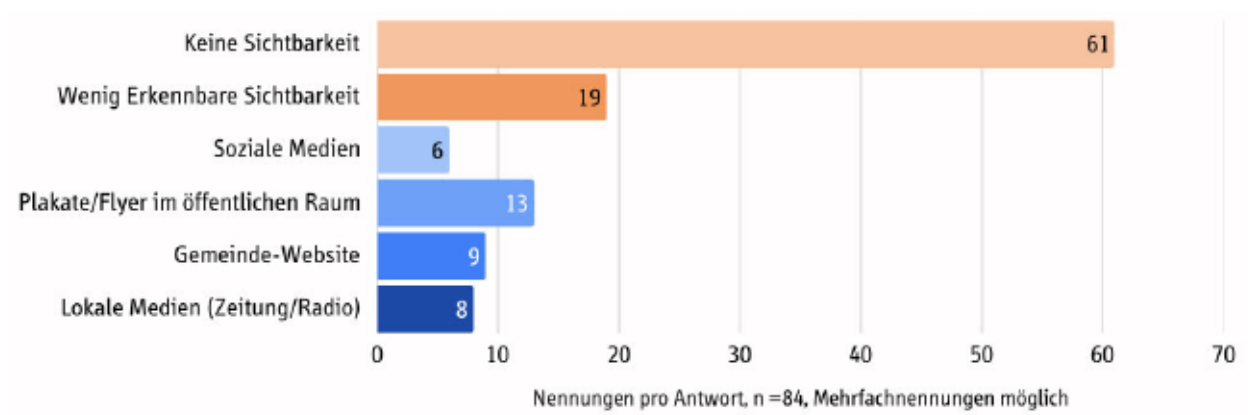


Abbildung 15: Kanäle über welche postmigrantische Laienkultur sichtbar sind (eigene Darstellung, 2025)

6.3.3 Unterstützung

Von den 84 Gemeinden gaben 22 Gemeinden an, migrantische Laienkultur in irgendeiner Form zu unterstützen (26 %). 48 Gemeinden verneinen eine Unterstützung (57 %). 14 Gemeinden konnten keine Angaben machen (17 %).

Abbildung 16 zeigt die Formen der Unterstützung in den 22 Gemeinden, die eine solche angeben.

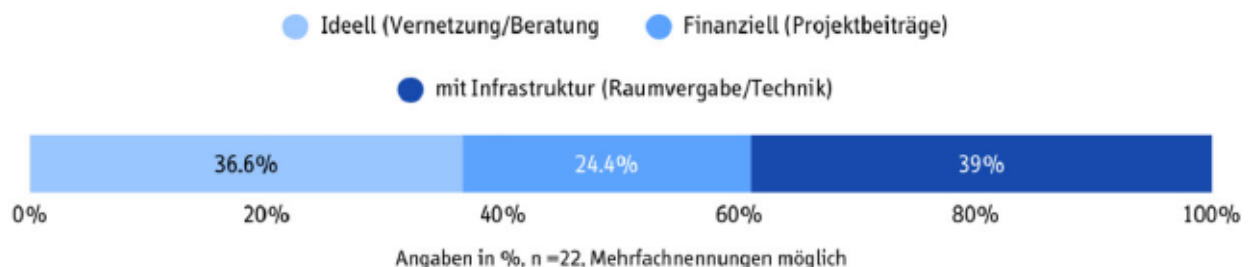


Abbildung 16: Unterstützung migrantischer Laienkultur in den Aargauer Gemeinden, nach Form und Häufigkeit (eigene Darstellung, 2025)

Die Unterstützung erfolgt in unterschiedlicher Form: ideell, beispielsweise durch Vernetzung und Beratung (36,6 %), finanziell, etwa durch Projektbeiträge (24,4 %), oder durch die Bereitstellung von Infrastruktur (39 %).

6.3.4 Hürden

Die befragten Gemeinden wurden gebeten, anzugeben, welche Hürden aus ihrer Sicht für migrantische Laienkultur bestehen (Abbildung 17). Insgesamt beantworteten alle 84 Gemeinden (100 %) diese Frage. Da Mehrfachnennungen möglich waren, wurden insgesamt 117 Nennungen abgegeben.

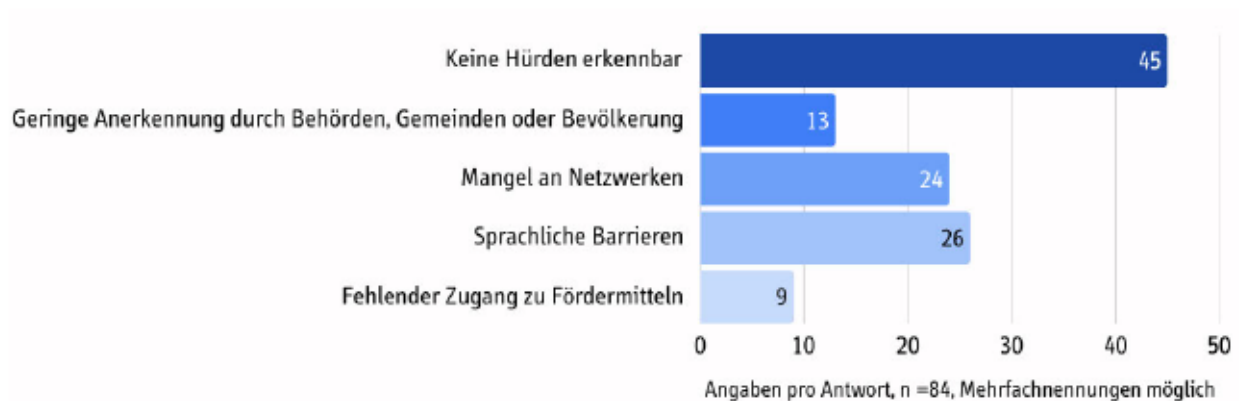


Abbildung 17: Wahrgenommene Hürden migrantischer Laienkultur aus Sicht der Gemeinden (eigene Darstellung, 2025).

Abbildung 17 zeigt: 45 Gemeinden gaben an, dass aus ihrer Sicht keine Hürden bestehen. 26 Gemeinden nennen sprachliche Barrieren und 24 Gemeinden fehlende Netzwerke. Zudem wurde ein geringer Zugang zu Fördermitteln von 9 Gemeinden sowie eine fehlende Anerkennung durch Behörden oder Bevölkerung von 13 Gemeinden genannt.

6.3.5 Einschätzung Handlungsbedarf

Die befragten Gemeinden wurden gebeten einzuschätzen, wie hoch sie den Handlungsbedarf zur Förderung migrantischer Laienkultur in ihrer Gemeinde bewerten (Abbildung 18).

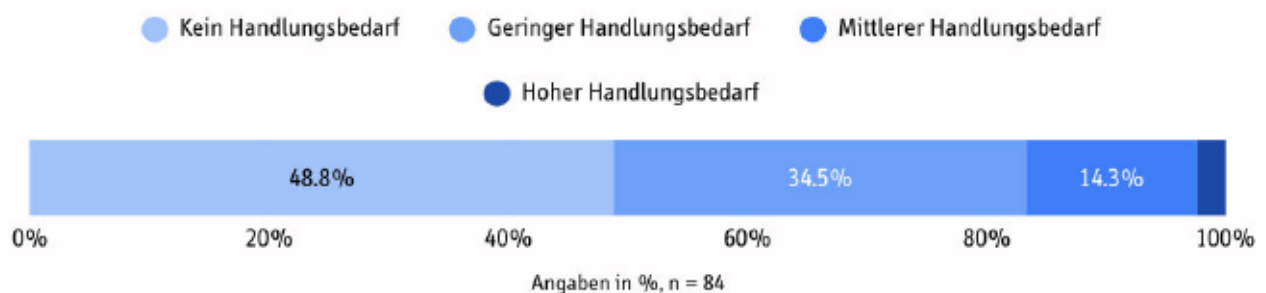


Abbildung 18: Einschätzung Handlungsbedarf aus Sicht der 84 Gemeinden (eigene Darstellung, 2025)

Abbildung 18 zeigt, dass in einem grossen Teil der Gemeinden kein oder nur ein geringer Handlungsbedarf für die Sichtbarmachung und Unterstützung für migrantische Laienkultur besteht. In 41 Gemeinden (48,8 %) besteht kein Handlungsbedarf. Weitere 29 Gemeinden (34,5 %) weisen einen geringen Handlungsbedarf auf. Ein mittlerer Handlungsbedarf wird in 12 Gemeinden (14,3 %) gesehen. Lediglich 2 Gemeinden (2,4 %) geben einen hohen Handlungsbedarf an.

7 Diskussion der Ergebnisse

In diesem Kapitel werden die zuvor präsentierten Forschungsergebnisse im Hinblick auf die beiden Forschungsfragen diskutiert.

Kapitel *Kulturverständnisse der Gemeinden im Kanton Aargau* widmet sich der ersten Forschungsfrage und ordnet die qualitativen Forschungsergebnisse zu den Kulturverständnissen der Gemeinden ein.

In Kapitel *Die Wichtigkeit eines gemeinsamen Kulturverständnisses* wird die Bedeutung eines gemeinsamen Kulturverständnisses vertieft diskutiert und begründet. Kapitel *Kulturverständnis: Im Spannungsfeld zwischen Kanton und Gemeinden* wird darauf aufbauend das Spannungsfeld vertieft, die Übersetzung des Kulturverständnisses zwischen Kanton und Gemeinden analysiert.

Ab Kapitel *Sichtbarkeit, Unterstützung und Hürden im kommunalen Kontext* wird die zweite Forschungsfrage diskutiert. Im Zentrum stehen quantitative Ergebnisse zur Frage, in welchem Umfang migrantische Vereine, Gruppen, Kollektive und Veranstaltungsreihen in den Gemeinden nachweisbar sind und in welcher Form diese von den Gemeinden unterstützt werden.

Wie im Kapitel 3.4.1 erklärt wurde, wird im folgenden Kapitel bewusst von *postmigrantisch* beziehungsweise *(post)migrantisch* gesprochen, da die in der Erhebung als *migrantisch* bezeichneten kulturellen Praktiken im theoretischen Rahmen dieser Arbeit als Ausdruck einer postmigrantischen gesellschaftlichen Realität verstanden und eingeordnet werden.

7.1 Kulturverständnisse der Gemeinden im Kanton Aargau

Im folgenden Kapitel werden die in der Gemeinde vorherrschenden Kulturverständnisse, welche in der Erhebung und Auswertung identifiziert werden konnten, diskutiert. Im Zentrum steht die erste Forschungsfrage:

Welche unterschiedlichen Kulturverständnisse lassen sich in den Gemeinden des Kantons Aargau erkennen?

Zur besseren Strukturierung orientieren sich die nachfolgenden Unterkapitel (7.1.1–7.1.4) an den fünf Hauptkategorien der identifizierten Kulturverständnisse, welche im Kapitel *Kulturverständnisse der Gemeinden* aufgezeigt wurden.

7.1.1 Kultur als politisch/strategische Aufgabe

Das in Kapitel 6.1.1 dargestellte Kulturverständnis, welches Kultur als politische, institutionelle und strategische Aufgabe begreift, zeigt ein Verständnis von Kultur, welches stark von kommunalen Strukturen und Entscheidungsprozessen abhängt. Kultur scheint dabei ein Gegenstand politischer Zuständigkeit, administrativer Prozesse und gezielter Steuerung durch Förderinstrumente, finanzielle Mittel oder auch infrastrukturelle Massnahmen zu sein. Kultur ist dort sichtbar, wo sie institutionell verankert, planbar und politisch legitimiert ist.

Aus den Ergebnissen lässt sich erkennen, dass ein politisch und strategisch verstandenes Kulturverständnis auch spezifische Zugangshürden erzeugen kann. Dies lässt sich besonders in der Aussage einer Stadt erkennen:

In der Stadt sind migrantische Vereine aktiv, werden jedoch durch die Kulturförderung nur unterstützt, wenn sie professionell geleitet sind oder Profis mitwirken. Bescheidene finanzielle Möglichkeit bei der Integrationsförderung, aus dem jedoch vor allem Vorhaben unterstützt werden, die das Zusammenleben fördern.

Migrantische kulturelle Praxis ist an Bedingungen geknüpft, in diesem Beispiel etwa an ihre „Funktion für das gesellschaftliche Zusammenleben“ oder an ihre Anpassung an etablierte „professionelle Standards“. Institutionelle Unterstützung wird demnach nicht über Aktivität und Engagement hergestellt, sondern über institutionelle Anerkennung.

Zum Verständnis: Das Problem ist nicht, dass migrantische Vereine „nicht professionell genug“ sind, sondern dass Professionalität als Voraussetzung gesetzt wird, um überhaupt als eine zu fördernde Kultur anerkannt zu werden. Migrantische Laienkultur muss sich zusätzlich legitimieren. Dies ist keine offene Diskriminierung, sondern eine implizite Grenzziehung.

Anforderungen an Professionalität oder Vorgaben dazu, was die „Kultur“ zu bewirken hat, sollten nicht als pauschale Voraussetzung für kulturelle Förderung gelten, sondern kontextualisiert und differenziert angewendet werden.

7.1.2 Kultur als Konsumierbare Ausdrucksform

Die Forschungsergebnisse ergeben, dass zehn Gemeinden ihr Verständnis von Kultur unter anderem auf konsumierbare Angebote ausrichten. Kultur wird über Veranstaltungen, saisonale Feste, Konzerte und öffentlich zugängliche Darbietungen definiert. Die Gemeinden zählen Ausstellungen, Theater oder Dorfanlässe wie die Jazz-Matinée auf.

Dieses Kulturverständnis weist Parallelen zu dem von Fuchs (2008) beschriebenen „engem Kulturbegriff“ auf, der Kultur mit Kunst gleichsetzt. Dies wird jedoch der Komplexität des Kulturbegriffs nicht gerecht und blendet die Breite kultureller Praxis aus (S. 17). Fuchs betont, dass Kultur umfassender zu verstehen ist. Wenn Gemeinden Kultur primär über besuchbare Anlässe definieren, beschränkt sich das Kulturverständnis auf sichtbare Produkte und Strukturen, die bereits institutionell verankert sind (Fuchs, 2008, S. 17).

„Kultur“ ist keineswegs eindimensional auf Events und Angebote reduzierbar. Ein Alltagsverständnis von Kultur, wie es nach der Datenerhebung in den genannten Gemeinden des Kantons Aargau der Fall ist, betrachtet Kultur als sektoral (Fuchs, 2008, S. 17). Kultur wird als eigenes Funktionssystem der Gesellschaft angesehen. Dabei denkt man vor allem an Kunst, Musik, Literatur oder Theater (Stäheli, 2013, S. 231).

Die zehn Gemeinden haben die Gemeinsamkeit, dass Kultur auf sichtbare Ereignisse und Produkte reduziert wird, die von einem Publikum wahrgenommen werden. Kultur erscheint als etwas Externes, das von Kulturschaffenden oder Institutionen angeboten und von Gemeindebewohner:innen konsumiert wird.

Gemeinden mit einem engen Kulturbegriff nehmen den Bürger:innen die Möglichkeit, Kultur mitzugestalten, da die Beteiligungsmöglichkeiten bei organisierten Veranstaltungen gering sind. Kulturpolitik sollte in erster Linie Rahmenbedingungen schaffen, die eine möglichst grosse Vielfalt an Ausdrucksformen ermöglichen damit die Mitglieder der Gemeinde von den Zuschauenden zu den Mitgestaltenden werden (Fuchs, 2008, S. 148)

7.1.3 Vereine, Gruppen und Kollektive schaffen Kultur

In den Forschungsergebnissen der Kulturverständnisse haben fünf Gemeinden im zusätzlichen Freitextfeld angegeben, dass migrantische Personen in den bestehenden Vereinen willkommen sind oder bereits in diesen integriert sind und somit die Befragung aus Sicht dieser Gemeinden nicht unbedingt notwendig ist. Weitere acht Gemeinden schreiben, dass von den migrantischen Bürger:innen keine Initiative erkennbar ist oder dass dieser Bedarf in ihrer Gemeinde nicht besteht.

Diese Aussagen zeigen ein Integrationsverständnis, das kulturelle Teilhabe als Anpassung an bestehende Strukturen versteht. Ein solches Verständnis greift zu kurz, da das Ziel nicht darin besteht, migrantische Personen in bereits dominierende Vereinskulturen einzupassen (Lazar, 2020, S. 5–6).

Vereine sind laut Lazar (2020) soziale Räume, in denen milieuspezifische Werte und Habitusformen dominieren und reproduziert werden. Der Zugang für Personen mit einem ähnlichen Hintergrund ist leicht. Für Personen mit anderen sozialen und kulturellen Hintergründen kann eine etablierte Vereinskultur Hürden erzeugen, wodurch die Tendenz zunimmt, eigene Gruppen oder Kollektive zu bilden (Lazar, 2020, S. 5–6). Also eigentlich entstehen durch Zugangshürden, Arten von Subkulturen. Es sollte, um ein ganzheitliches Bild der Kulturlandschaft zu bekommen, darum gehen, herauszufinden, wo und wie sich diese Subkulturen organisieren und wie sie funktionieren.

Eine Gemeinde schreibt: „Ich persönlich denke, dass Personen mit Migrationshintergrund, die Kultur interessiert sind, schon in (...) Vereinen integriert sind“. Eine andere: „In unserem kleinen Dorf werden Migranten direkt in den Dorfvereinen integriert“. Oder eine dritte: „es gibt keine migrantischen Milieus in unserer Gemeinde, ausländische Personen sind in bestehende Vereine integriert“.

Diese Aussagen sind nicht als Beleg zu verstehen, dass kulturelle Teilhabe ausreichend gewährleistet ist. Vielmehr zeigen diese Aussagen eine Wissenslücke: Kultur wird in bestehenden Vereinsstrukturen wahrgenommen, in denen man sich integrieren und so teilhaben kann. Es besteht aber durchaus die Möglichkeit, dass es bereits Subkulturen, in Form von migrantischer Laienkultur gibt, die einfach unsichtbar sind und darum ausserhalb von Förderstrukturen liegen. Solche blinden Stellen sollten gezielt geschlossen werden.

Gerade im Kanton Aargau, wo Gemeinden einen hohen Anteil von Ausländer:innen aufweisen und die Prozentzahl von Menschen mit „Migrationshintergrund“ auf 40–50 % geschätzt wird, sollte die Stärkung von gesellschaftlicher Kohäsion und Teilhabe besondere Priorität haben (Petrušić & Matter, 2025, S. 1). Die geringe Präsenz migrantischer Laienkultur (14 %) in der Vereinslandschaft der befragten Gemeinden (Kapitel 6.2) lässt jedoch auf Exklusionsprozesse schliessen.

7.1.4 Identitätsbildendes Kulturverständnis

In diesem Kapitel wird das „identitätsbildende Kulturverständnis“ diskutiert und eingeordnet. Hier zeigte sich ein Kulturverständnis, welches „Kultur“ als etwas sieht, das Zusammenleben gestaltet und eine gemeinschaftliche Identität herstellen kann.

Vorweg: Die theoretische Perspektive wird aufzeigen, dass ein identitätsbildendes Kulturverständnis zwar Potenzial besitzt, als Ausgangspunkt einer inklusiven Kulturpolitik zu wirken, jedoch davon abhängt, wie „Kultur“ definiert wird und ob sie die ganze Vielfalt der Gesellschaft einbezieht.

Aus einer postmigrantischen Perspektive (Kapitel 2.2) ist es wichtig, wie Zugehörigkeit und „Wir“-Bezüge hergestellt werden (Schumann, 2024, S. 971). Ein „identitätsstiftendes Kulturverständnis“ kann Zugehörigkeit erweitern, indem „Kultur“ als dynamischer, fortlaufender und gesellschaftlicher Entwicklungsprozess gedacht wird. Eine Gemeinde definiert es in diese Richtung und schreibt:

Die Gemeinde (...) pflegt einen weit gefassten und offenen Kulturbegriff und sieht in diesem ein stets in Bewegung befindliches Phänomen menschlicher Existenz, das durch sämtliche Individuen und gesellschaftliche Gruppen permanent reflektiert, ausgehandelt und gestaltet wird.

Es kann aber auch Zugehörigkeit verengen, wenn kulturelle Identität als etwas bereits Feststehendes verstanden wird, das von Veränderungen „bewahrt“ werden soll.

Das Bundesamt für Kultur (2024) identifiziert die Uneinigkeit über den Kulturbegriff als eine der grössten Hürden für die heutige (S. 8). Durch zunehmende gesellschaftliche Ausdifferenzierung hat sich das Kulturleben stark gewandelt, sodass es heute eine Vielzahl von Ausdrucksformen gibt. Es existiert kein universeller Konsens mehr darüber, was Kultur ausmacht, da herkömmliche Definitionen die Pluralität der modernen Schweiz nicht mehr vollständig abbilden können (Bundesamt für Kultur, 2024, S. 8).

Bei einem Kulturverständnis, das Kultur, als etwas „Identitätsstiftendes“ sieht, stellt sich erst recht die Frage, nach der Kulturdefinition.

Zugehörigkeit entsteht, nach dem Konzept der „Cultural Citizenship“ (Kapitel 3.3) durch alltägliche Anerkennung, symbolische Gleichbehandlung und Sichtbarkeit von kulturellen Ausdrucksformen. Es geht nicht darum, ob Menschen „teilnehmen dürfen“, sondern ob ihre kulturellen Praktiken als Teil des legitimen kulturellen Gemeindelebens gelten. Die Frage ist demnach, wie die „identitätsstiftende Kultur“ definiert wird in einer sehr diversen postmigrantischen Gesellschaft.

Ein „identitätsbildendes Kulturverständnis“ lässt sich darum als ambivalent bezeichnen. Denn einerseits kann es Gemeinschaften stärken, Identitäten und Zusammenhalt fördern und „Kultur“ kann als verbindendes Element dienen. Andererseits kann es, wie oben beschrieben, bestehende kulturelle Normen festschreiben, implizit definieren „wer“ dazu gehört und „wer nicht“ und somit (post)migrantische Ausdrucksformen aus dem dominanten „wir“ ausschliessen.

Im Rahmen der postmigrantischen Gesellschaftstheorie wird gefordert, normative Ungleichordnung zwischen etablierten Gruppen und marginalisierten Positionen nicht nur benannt, sondern kritisch reflektiert und hinterfragt werden (Foroutan, 2019, S. 55; Bundesamt für Kultur, 2024, S. 6; Kapitel 3.1). Dabei soll es darum gehen, so Foroutan (2019) wegzukommen von der: „jahrelangen Fixierung auf „die“ Migrant:innen als vorrangige Adressaten von Migration“ (S. 65). Stattdessen sollte das Ziel demokratischer Gleichheit sein (Kapitel 3.1.2), als gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Ein „identitätsstiftendes Kulturverständnis“ hat das Potenzial, eine inklusivere Kulturpolitik zu bewegen. Es hängt jedoch stark davon ab, ob „Kultur“ als offener Aushandlungsraum verstanden oder als implizite Norm gedacht wird, die vor allem etablierte kulturelle Formen privilegiert.

7.2 Die Wichtigkeit eines gemeinsamen Kulturverständnisses

Welsch (1995) beschreibt, dass Kulturbegriffe, wie andere Fachbegriffe, nicht nur als neutrale Beschreibungen, sondern auch als handlungsleitende Kategorien funktionieren. Sie beeinflussen also mit, was überhaupt als „Kultur“ gilt und wie damit praktisch umgegangen wird. Wird Kultur als etwas Homogenes verstanden, entstehen daraus Erwartungen, Normierungen und damit zugleich Mechanismen, der Abgrenzung und des Ausschlusses. Wenn Kultur dagegen so gedacht wird, dass sie das Fremde miteinschliesst und transkulturelle Elemente berücksichtigt, werden Integrations- und Verknüpfungsleistungen zu einem realen Bestandteil kultureller Strukturen. In diesem Sinn ist das, was als kulturelle Wirklichkeit erscheint, immer auch ein Ergebnis der jeweiligen Kulturkonzepte.

In anderen Worten sagt Welsch damit, dass „Kultur“ kein festes, objektiv existierendes Phänomen ist, sondern durch die theoretischen und gesellschaftlichen Vorstellungen davon mit-erzeugt wird. Es ist also ein Produkt und somit abhängig von gesellschaftlichen Konzepten und Deutungsrahmen.

Postmigrantische Laienkultur ist nicht von sich aus sichtbar oder unsichtbar, sondern von den dominanten kulturellen Konzepten einer Gesellschaft abhängig. Ihre Sichtbarkeit hängt also nicht von deren Praxis oder Vorkommen selbst ab, sondern von den Kategorien, durch die die Gesellschaft „Kultur“ definiert und somit bewertet. In anderen Worten, ob sie in den hegemonialen Konzepten von „Kultur“ passen oder postmigrantisch ausgedrückt, ob sie Teil des gesellschaftlichen „wir“ werden dürfen.

Die Ergebnisse der Forschung zeigen, dass sehr unterschiedliche Vorstellungen davon existieren, was unter „Kultur“ verstanden wird. Zudem hat niemand das kantonale Kulturkonzept oder die kantonale Kulturdefinition im Fragebogen erwähnt. Die Ergebnisse zeigen auch, dass ohne eine geteilte begriffliche Grundlage „Kultur“ stark abhängig von der ausführenden Person und deren professionellem Hintergrund, persönlichem Interesse und

individueller Sensibilisierung bleibt. Diese Vielfalt an Bedeutungszuschreibungen kann in der Praxis zu unterschiedlichen Priorisierungen und Formen der Anerkennung oder Nicht-Anerkennung und somit Sichtbarkeit oder Unsichtbarkeit (migrantischer) Laienkultur in den einzelnen Gemeinden führen. Die „Kulturpolitik“ im Kanton Aargau kann dadurch eher situativ wirken, also zufällig und uneinheitlich, und scheint abhängig von einzelnen Personen zu sein, statt koordiniert und strategisch ausgerichtet.

Kurz lässt sich sagen: Sichtbarkeit ist kein neutraler Prozess, welcher von sich aus geschieht, sondern kulturell konstruiert indem bestimmt wird, was „Kultur“ ist und was nicht.

Postmigrantische Laienkultur wird erst dann sichtbar, wenn das Konzept „Kultur“ selbst offener gedacht wird. Sie ist abhängig davon, ob sie in die „dominanten kulturellen Konzepte“ integriert oder von ihnen ausgeschlossen wird. Die Sichtbarkeit ist also abhängig von der Verschiebung der kulturellen Konzepte. Erst wenn diese Verschiebung geschehen ist, kann postmigrantische Laienkultur als gleichwertiger Teil des kulturellen Spektrums sichtbar werden.

7.2.1 Kulturverständnis: Im Spannungsfeld zwischen Kanton und Gemeinden

Ein gemeinsames Kulturverständnis wird als zentrale Grundlage beschrieben. Entscheidend ist nun, ob dieses auch auf der Ebene der Gemeinden ankommt und dort gelebt wird. Dieser Aspekt wird nun nachfolgend erläutert.

Die Sozialraumtheorie (Kapitel 3.2) geht davon aus, dass Gesellschaft aus unterschiedlichen Feldern besteht, in denen eigene Spielregeln, Machtverhältnisse und Formen von Kapital gelten. Die kantonale Kulturpolitik bildet ein solches Feld, die kommunale Praxis bildet ein anderes. Auf kantonaler Ebene wird die Kultur als breit, divers und teilhabeorientiert verstanden und besitzt mit dem Kulturkonzept symbolisches Kapital (Kapitel 2.4.2).

Auf Gemeindeebene wirken andere Logiken und Habitusformen. Viele Gemeinden haben ein traditionelles Verständnis von Kultur und orientieren sich an den vertrauten Formen von Laienkultur (Kapitel 7.1.3). Ihr Habitus ist darauf ausgerichtet, bestehende Vereine, Gruppen, Kollektive und Veranstaltungsreihen zu erhalten und zu unterstützen. Auf Gemeindeebene hat das kantonale Kulturverständnis wenig symbolisches Gewicht, solange nicht konkrete Anreize, Förderkriterien und alltägliche Entscheidungslogiken übersetzt werden.

Aufgrund der unterschiedlichen Gewichtung wird klar, weshalb Ziele wie „kulturelle Vielfalt sichtbar machen“ und „kulturelle Teilhabe stärken“ im Alltag nur begrenzt umgesetzt werden, obwohl sie im Kulturkonzept des Kantons verankert sind. Es benötigt eine Übersetzung und Anpassung der Entscheidungslogiken vom Kanton auf die Gemeindeebene. Erst die strukturellen Verankerungen innerhalb der Gemeinden ermöglichen nachhaltig kulturelle Vielfalt.

7.3 Sichtbarkeit, Unterstützung und Hürden im kommunalen Kontext

Wie in der Einleitung zu Kapitel 7 erwähnt, nehmen die folgenden Unterkapitel besonders die zweite Forschungsfrage in den Fokus. Diese lautet zur Erinnerung:

In wie vielen Gemeinden sind, postmigrantische Vereine, Gruppen, Kollektive oder Veranstaltungsreihen quantitativ nachweisbar und wie werden diese von den Gemeinden unterstützt?

7.3.1 Nachweisbare Formen migrantischer Laienkultur

In diesem Kapitel sollen die Forschungsergebnisse aus Kapitel *Formen migrantischer Laienkultur* diskutiert werden. Auffällig in den Ergebnissen ist, dass die Angaben der Gemeinden fast ausschliesslich auf Einschätzungen beruhen. Das heisst, keine der Gemeinden verfügt über systematisch erhobene oder offizielle Zahlen zu migrantischen Vereinen, Gruppen, Kollektiven oder Veranstaltungen. Lediglich 14 % der Gemeinden gaben an, Vereine zu kennen.

Auch bei den Gruppen mit 11 % und den Kollektiven mit 2 % überwiegt ebenfalls das Nichtwissen. Diese Formen von Laienkultur könnten durch ihre informelle Organisation (Kapitel 2.3) statistisch unbekannt und nicht erfasst bleiben.

Veranstaltungen mit migrantisch-kulturellem Bezug werden im Vergleich zu anderen Formen häufiger genannt. Allerdings zeigt sich, dass diese in bestehende Strukturen eingebettet sind. Migrantische Beiträge scheinen hier ergänzend eingebunden zu werden. So schreibt eine Gemeinde: „Die Kultur wird gelebt mittels Veranstaltungen wie Müslüm usw. Es gibt aber auch einmal im Jahr das Fest der Nationen, wo jedes Land seine Essenskultur präsentieren darf“.

Migrantische Laienkultur wird also dort sichtbar, wo sie institutionell gerahmt wurde, während ihre selbstorganisierte Ausdrucksform unsichtbar bleibt. Diese Form der Sichtbarkeit birgt die Gefahr, migrantische Laienkultur als besondere oder exotisierte Abweichung einer impliziten kulturellen Norm darzustellen, statt sie als selbstverständlichen und gleichwertigen Bestandteil der lokalen Kulturlandschaft wahrzunehmen.

Hunziker (2015) geht einen Schritt weiter und erklärt, dass Veranstaltungen unter dem Titel „Fest der Kulturen“ einen Hauch von „Völkerschau“ verbreiten (S. 15). Damit sollen nicht „kulturelle Begegnungen“ an sich kritisiert werden, sondern die institutionelle Inszenierung von kultureller Differenz.

Hunziker (2015) schreibt, dass in einer gesellschaftlich stark differenzierten Schweiz interkulturelle Begegnungen längst im Alltag, etwa an Jugendfesten, Quartierfesten und Turnabenden, stattfinden (S. 15). Hunziker (2015) fasst passend zusammen: „Immer wenn gefeiert wird, wird heute auch interkulturell gefeiert“ (S. 15).

Es geht darum, migrantische Laienkultur zu fördern und nicht darum, diese in institutionell organisierten Sonderformaten zu *präsentieren* oder als kulturelle Besonderheit *auszustellen*. Migrantischer Laienkultur stehen jener Raum, jene Unterstützung und jene Anerkennung zu, die auch der als „eigen“ verstandenen Laienkultur selbstverständlich zukommen. Sichtbarkeit entscheidet darüber, ob migrantische Laienkultur weiterhin als Ausnahme wahrgenommen oder in Zukunft als selbstverständlicher Teil der gesellschaftlichen Realität behandelt wird.

7.3.2 Sichtbarkeit

Dieses Kapitel diskutiert die Ergebnisse zur Sichtbarkeit postmigrantischer Laienkultur, die im Kapitel *Sichtbarkeit, Kanäle, Unterstützung und Hürden* dargestellt wurden.

In der Erhebung gaben 92 % der Gemeinden an, dass migrantische Laienkultur „gar nicht sichtbar“ oder „kaum sichtbar“ ist (Kapitel 6.3.1). Gleichzeitig hat rund ein Viertel der Gemeinden angegeben, dass in ihrer Gemeinde Vereine, Gruppen oder Kollektive existieren (Kapitel 6.2).

Die Erhebungen zu den Kanälen, über die migrantische Laienkultur sichtbar wird, zeigen, dass diese nur in Einzelfällen über etablierte Kommunikationsformate wie Social Media, Flyer und

Website in Erscheinung treten (Kapitel 6.3.2). In der Folge bleibt migrantische Laienkultur weitgehend unsichtbar.

Geringe Sichtbarkeit postmigrantischer Laienkultur lässt sich nicht auf individuelle Defizite oder Kommunikationsprobleme reduzieren, wie sie von den Gemeinden in Kapitel Unterstützung eingeschätzt werden. Vielmehr ist sie im Kontext ungleicher Macht- und Anerkennungsverhältnisse zu verorten, wie sie in den theoretischen Ansätzen von Bourdieu und Welsch beschrieben werden (Kapitel 3). Kulturelle Praktiken sind durch Verteilung von kulturellem, sozialem und symbolischem Kapital häufig privilegierten Gruppen vorbehalten (Thürriedl, 2012, S. 23). Bourdieus Ansatz macht verständlich, weshalb bestimmte Gruppen in der Öffentlichkeit unterschiedlich wahrgenommen werden. Die geringe Sichtbarkeit kann als Form sozialer Ausgrenzung verstanden werden, wenn beispielsweise migrantische Gruppen keinen Zugang zu symbolischen Räumen erhalten (Stäheli, 2013, S. 251).

Sichtbarkeit wird damit selbst zu einer Ressource symbolischer Macht, weil jene Gruppen, deren Kultur als legitim gilt, mehr Aufmerksamkeit, Anerkennung und Deutungshoheit erhalten, während andere marginalisiert und übergangen werden (Thürriedl, 2012, S. 24). Genau dieses Muster lässt sich in der Diskussion der Forschungsergebnisse wiederfinden. Die mehrheitlich traditionelle und vereinsgeprägte Kultur im Kanton Aargau wird als selbstverständlich markiert, während migrantische Ausdrucksformen weniger gesellschaftlich anerkannt und von den Gemeinden kaum wahrgenommen werden (Kapitel 7.1.3). Das Versäumnis lässt sich nicht auf einzelne kulturbeauftragte Personen in den Gemeinden zurückführen, sondern ist Ausdruck struktureller Exklusionsmechanismen.

Ein Förderverständnis, das Anerkennung als zentrale Ressource begreift und kulturelle Vielfalt nicht als Herausforderung, sondern als Grundlage auffasst, lässt sich mit Konzept Cultural Citizenship verdeutlichen. Im Konzept wird betont, dass Zugehörigkeit nicht allein durch formale Rechte entsteht, sondern durch gesellschaftliche Anerkennung und die Möglichkeit, eigene kulturelle Ausdrucksformen sichtbar zu machen (Groth, 2021, S. 11).

7.3.3 Unterstützung

Laut dem Bundesamt für Kultur (2024) erhält Laienkultur nur sehr wenige oder meist keine Unterstützung im Vergleich zur Hochkultur (S. 9). Dies spiegelt sich auch in den Ergebnissen

der Erhebung wider. Die Mehrheit der Gemeinden unternimmt keine Anstrengungen, um kulturelle Initiativen von Migrant:innen zu unterstützen (Kapitel 6.3.3). In drei Vierteln der Gemeinden fehlt jegliche Unterstützung migrantischer Laienkultur. Dies zeigt eine Kluft zwischen dem kulturpolitischen Anspruch eines umfassenden und inklusiven Kulturkonzepts des Kantons und der kommunalen Förderpraxis.

In den 22 Gemeinden, die migrantische Laienkultur unterstützen, stellt sich die Frage, inwieweit deren Massnahmen eine gleichberechtigte kulturelle Teilhabe ermöglichen.

Ideelle Unterstützung durch Beratung, Vernetzung oder Vermittlung kann hilfreich sein, um Zugang zu Informationen und kulturellen Netzwerken zu schaffen. So betont der Nationale Kulturdialog (2021), dass migrantische Laienkulturvereine ihre Zielgruppen gut kennen und in ihren Communities vernetzt sind (S. 45). Förderinstitutionen sollten die Expertise lokaler Akteure als Ressource begreifen und diese aktiv in die Projektgestaltung einbinden. Eine blosser ideelle Begleitung reicht oft nicht aus, um die angestrebte Handlungsmacht zu entfalten, vielmehr ist eine strukturelle und finanzielle Absicherung notwendig, um materielle Barrieren abzubauen und kreative Prozesse nachhaltig zu ermöglichen (Nationaler Kulturdialog 2021, S. 51–52).

Die infrastrukturelle Unterstützung, die 39 % der fördernden Gemeinden leisten (kostenfreie Raumvergabe oder Bereitstellung von Technik), adressiert wichtige und praktische Barrieren. Die Möglichkeit, Räume zu nutzen und Auftrittsorte zu erhalten, ermöglicht Zugang. Diese Form von Unterstützung senkt organisatorische und finanzielle Zugangsschwellen und entspricht kulturpolitischen Empfehlungen, Zugangsbarrieren abzubauen (Staatssekretariat für Migration (SEM), o.J., S. 34). Die Bereitstellung von Infrastruktur erleichtert die Teilhabe technisch, garantiert jedoch keine Teilhabegerechtigkeit im Sinne einer gleichwertigen Anerkennung und Präsenz in der öffentlichen Kultur.

Am seltensten findet laut den Forschungsergebnissen die finanzielle Unterstützung statt. Nur ein Viertel der unterstützenden Gemeinden vergeben Projektbeiträge. Dabei kann gerade finanzielle Förderung besonders wirkungsvoll sein, da sie migrantischen Kulturvereinen ermöglicht, Projekte professioneller zu realisieren und notwendige Ressourcen zu beschaffen. Die Zurückhaltung der Gemeinden, verweist auf strukturelle Bedingungen der Kulturförderung. Häufig werden an Projekte Massstäbe angelegt, welche von Laieninitiativen

kaum erfüllt werden können. Ohne Anpassung dieser Kriterien bleiben zahlreiche Kulturprojekte von Förderungen ausgeschlossen. Entsprechend empfiehlt das BAK den Förderstellen, ihre Förderbedingungen kritisch zu prüfen (Bundesamt für Kultur, 2024, S. 4–5).

Um von dieser kaum vorhandenen oder selektiven Unterstützungslandschaft hin zu echter Gleichberechtigung zu gelangen, braucht es eine umfassende Öffnung und Neuausrichtung der Förderpraxis, welche in den Handlungsempfehlungen 9.1 vertieft werden.

7.3.4 Hürden

In diesem Kapitel soll das Forschungsergebnis, welches in 6.3.4 *Hürden* dargestellt wurde, diskutiert werden. Mehr als die Hälfte (45 von 84) der befragten Gemeinden gibt an, keine Hürden für migrantische Laienkultur zu erkennen. Dieses Ergebnis wirft die Frage auf, ob bestehende Hürden tatsächlich nicht vorhanden sind oder nicht wahrgenommen werden.

In vielen Gemeinden liegen keine Angaben zu migrantischen Vereinen, Kollektiven, Gruppen oder Veranstaltungsreihen vor (Kapitel 6.2). Gleichzeitig wird kein Handlungsbedarf bezüglich ihrer Sichtbarkeit gesehen (Kapitel 6.3.1). Daraus könnte zunächst der Schluss gezogen werden, dass das Fehlen kultureller Ausdrucksformen die Ursache für das Ausbleiben der Förderaktivitäten ist.

Angesichts des hohen Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund in der Schweiz (Bundesamt für Statistik, o.J.a) erscheint diese Annahme jedoch wenig plausibel. Vielmehr deutet es darauf hin, dass institutionelle und strukturelle Barrieren bestehen, die kulturelle Teilhabe erschweren, ohne als solche erkannt zu werden.

Ausschlüsse im Kulturbereich können laut Ziese (2017) als Folge von etablierten Routinen, impliziten Normen und fehlender Sensibilisierung zu Ungleichheitsverhältnissen entstehen. Gerade weil diese etablierten Routinen, Mechanismen und fehlenden Sensibilisierungen in der Kulturförderung nicht offen als *diskriminierend* benannt werden, bleiben sie häufig unsichtbar und werden nicht als Hürden wahrgenommen. Alternative kulturelle Ausdrucksformen bewegen sich dadurch ausserhalb der für kommunale Akteur:innen selbstverständlichen Förderlogiken, was auf eine begrenzte institutionelle Sensibilisierung zurückzuführen ist (Ziese, 2017).

8 Rolle der Soziokultur

Dieses Kapitel ordnet die Rolle der Soziokultur und der soziokulturellen Animation im Kontext kommunaler Kulturarbeit ein. Im Kapitel *Soziokultur im kulturpolitischen Verständnis* wird die Soziokultur als Kulturverständnis eingeordnet. Im Kapitel *Aufgaben der soziokulturellen Animation* werden die zentralen professionellen Aufgaben beschrieben. Kapitel *Zwischenposition der soziokulturellen Animation* thematisiert die vermittelnde Rolle zwischen System und Lebenswelt, während Kapitel *Kohäsionshilfe* den Beitrag zur Stärkung gesellschaftlichen Zusammenhaltes darlegt.

8.1 Soziokultur im kulturpolitischen Verständnis

Armin Klein (2009) versteht Soziokultur als eine bewusste Erweiterung eines engen, kunstbezogenen Kulturverständnisses. Kultur wird dabei nicht als elitäres Gut, sondern als gesellschaftlicher Prozess und als Teil der alltäglichen Lebenswelt verstanden. Ziel der Soziokultur ist es, allen Menschen Zugänge zu kultureller Teilhabe zu eröffnen und Kultur als gemeinschaftlichen Gestaltungsprozess zu begreifen. Kulturpolitik wird somit nicht allein als staatliche Aufgabe angesehen, sondern als aktive Mitgestaltung durch die Gesellschaft selbst, mit dem Anspruch, kulturelle Teilhabe zu fördern (S. 185).

In der Praxis zeigt sich dieser Ansatz insbesondere in soziokulturellen Zentren. Diese wirken als offene Orte der Begegnung, Kommunikation und kreativen Auseinandersetzung. Niederschwellige Zugänge, partizipative Entscheidungsstrukturen, starke Nutzungsorientierung und eine nichtkommerzielle Ausrichtung sind dabei zentrale Merkmale. Kultur wird von Schaffenden der Soziokultur nicht als fertiges Angebot zur passiven Rezeption, sondern als Tätigkeit, die durch aktive Beteiligung entsteht, gesehen. Kultur wird gemacht und erlebt, indem Menschen zusammenkommen, kommunizieren und eigene Ausdrucksformen entwickeln (Klein, 2009, S. 181).

Damit tritt die Soziokulturelle Animation dem „konsumorientierten Kulturverständnis“ entgegen, welches aus den Forschungsergebnissen hervorging (Kapitel 6.1.2).

Eine kulturell vielfältige Gemeinde entsteht dort, wo Menschen nicht Zuschauer:innen sind, sondern selbst zu kultureller Akteur:innen werden. Projekte der Soziokultur zielen deshalb

darauf ab, die Grenze zwischen Produzierenden und Konsumierenden aufzulösen und Kultur als gemeinsame Praxis im Alltag zu verankern (Klein, 2009, S. 181).

8.2 Aufgaben der soziokulturellen Animation

Die Soziokulturelle Animation (SKA) versteht sich innerhalb der sozialen Arbeit primär als Instrument zur Förderung von Teilhabe, Vernetzung und gesellschaftlicher Kohäsion (Husi, 2013, S. 103). Als Profession zielt sie darauf ab, günstige Rahmenbedingungen zu schaffen, unter denen non-formale Bildung, kulturelle Praxis und sozialer Austausch entstehen können. Dabei liegt ihre Aufgabe nicht in der inhaltlichen Steuerung von Kultur, sondern in der Aktivierung und Ermöglichung gesellschaftlicher Prozesse. Die SKA gibt nicht vor, was Kultur ist, sondern schafft Bedingungen, unter denen Menschen eigene Ausdrucksformen entwickeln und sichtbar machen können (Klein, 2009, S. 182–183).

Dieses Grundverständnis findet sich sowohl in der Theorie als auch in der Diskussion der Forschungsergebnisse dieser Arbeit. Auf kommunaler Ebene hat fast keine der 84 Gemeinden ein umfassendes Kulturverständnis festgehalten. Wenn der Kulturbegriff offenbleibt, sind professionelle Prozessgestaltung, Moderation und Vermittlung zentral, damit kulturelle Teilhabe nicht allein von etablierten oder besonders durchsetzungsstarken Akteur:innen bestimmt wird.

Die Diskussion der Forschungsergebnisse (Kapitel 6) zeigt auf, dass ein Handlungsbedarf besteht, da ohne gezielte professionelle Begleitung bestehende Machtverhältnisse reproduziert werden und nur auserwählte kulturelle Ausdrucksformen sichtbar sind. Die 84 unterschiedlichen Antworten der Gemeinden zum Kulturverständnis, deuten auf ein fehlendes gemeinsames Kulturverständnis hin und machen somit einen klaren Handlungsauftrag für die SKA sichtbar, welcher im Kapitel 9.3.1 vertieft wird.

8.2.1 Zwischenposition der soziokulturellen Animation

Um den Handlungsauftrag fachlich zu begründen, ist eine genauere Betrachtung der professionellen Positionierung der Soziokulturellen Animation (SKA) erforderlich. Insbesondere die Position, die zwischen System und Lebenswelt vermittelt, ist im Kontext kommunaler Kulturarbeit zentral.

Wandeler (2013) erklärt, dass Fachpersonen der SKA zwischen Verwaltung, Politik, Zivilgesellschaft und der Lebenswelt vermitteln (S. 7). Diese intermediäre Position ist geprägt von Spannungen, da Fachpersonen staatlich finanziert und institutionell eingebunden sind und dabei an politische und administrative sowie organisatorische Rahmenbedingungen gebunden sind. Gleichzeitig sollen sie als professionellen Anspruch partizipativ, niederschwellig, freiwillig und selbstorganisierte Prozesse fördern und die Handlungsfähigkeit von Individuen und Gruppen stärken (Hangartner, 2013, S. 271–273).

Interessenunterschiede zwischen den Logiken von Verwaltung und den Bedürfnissen der Zivilgesellschaft können zu Spannungen führen. Genau hier übernehmen Fachpersonen eine vermittelnde Rolle, indem sie kommunikative Prozesse ermöglichen, in denen gegenseitige Anliegen übersetzt, eingebracht und ausgehandelt werden können (Hug, 2013, S. 210–211). Dafür ist ein hohes Mass an kommunikativer Kompetenz erforderlich sowie die Fähigkeit, widersprüchliche Erwartungen auszuhalten und produktiv zu bearbeiten (Hangartner, 2013, S. 274).

In Gemeinden, die kein Kulturverständnis haben und in denen die Zuständigkeit dafür offen bleibt, braucht es professionelle Akteur:innen, die Prozesse konzeptionell, moderierend und aktivierend begleiten, ohne kulturelle Inhalte zu vereinnahmen (Hug, 2013, S. 203–206).

8.2.2 Kohäsionshilfe

Wo unterschiedliche Interessen und Lebenswelten aufeinandertreffen, wird sozialer Zusammenhalt zur zentralen Herausforderung. In diesem Zusammenhang lässt sich die Rolle der Soziokulturellen Animation (SKA) als Beitrag zur Stärkung gesellschaftlicher Kohäsion verstehen, welche im folgenden Kapitel näher betrachtet wird.

Gesellschaftlicher Zusammenhalt ist nicht einfach gegeben. Dinge wie Ausgrenzung, Diskriminierung, Vorurteile oder fehlende soziale Solidarität zeigen, dass das Miteinander brüchig ist. Man merkt also oft erst, wie wichtig gesellschaftlicher Zusammenhalt ist, wenn er fehlt. Genau dort liegen wichtige Ansatzpunkte für professionelles Handeln (Husi, 2013, S. 99). Die SKA kann diesen Phänomenen entgegenwirken, indem sie Begegnungsräume organisiert, zwischen unterschiedlichen Gruppen vermittelt und soziale Interaktion fördert. Kohäsion entsteht dabei nicht abstrakt, sondern über Prozesse wie Kennenlernen, Abbau von

Vorurteilen, konstruktive Konfliktbearbeitung und das Entwickeln gemeinsamer Interessen (Husi, 2013, S. 101).

Gleichzeitig bleibt dieser Prozess ambivalent, da jeder Einschluss auch immer Formen von Ausschluss produziert. Dieses notwendige Ausschlussbewusstsein ist ein Teil reflektierter professioneller Praxis der SKA (Husi, 2013, S. 101). Dort, wo Begegnung, Aushandlung und gemeinsame Praxis möglich werden, entsteht Kohäsion. Die Soziokultur gestaltet kulturelle und institutionelle Rahmenbedingungen und nimmt eine vermittelnde Rolle ein. Diese Rolle wird besonders relevant in den Gemeinden, in denen Kultur politisch und strategisch unklar verortet ist.

Die Soziokulturelle Animation kann laut Husi (2013) als Brückenbauerin oder Türöffnerin wirken, wenn erkannt wird, wo die Gesellschaft droht, auseinanderzufallen. Durch Projekte und Interventionen werden Türen zu anderen Milieus eröffnet (S. 150). Die SKA schafft also Begegnungen zwischen unterschiedlichen Lebensbereichen und Lebensstilen und stärkt das gegenseitige Kulturverständnis und Vertrauen. Daraus entstehen neue Netzwerke, die die Kohäsion stärken (Husi, 2013, S. 150–151).

9 Handlungsempfehlungen

Die Handlungsempfehlungen sind nach drei Handlungsebenen gegliedert: Im Kapitel 9.1 werden Handlungsempfehlungen auf *kantonomaler Ebene* formuliert. Im Kapitel 9.2 stehen Empfehlungen für die *kommunale Ebene* im Fokus. Kapitel 9.3 richtet sich an *Fachpersonen der soziokulturellen Animation*.

9.1 Handlungsempfehlung auf kantonomaler Ebene

In den folgenden Unterkapiteln werden die Handlungsempfehlungen auf kantonomaler Ebene dargestellt. Diese fokussieren sich auf die Datengrundlagen, Begrifflichkeiten, Zugangshürden und Förderlogiken.

9.1.1 Datenanalyse zur Laienkultur erweitern

Empfohlen wird eine Erweiterung und methodische Weiterentwicklung der Datengrundlage zur Laienkultur im Kanton.

Wie in der Ausgangslage und Relevanz

erläutert, hat der Kanton Aargau im Jahr 2020 eine Umfrage in Auftrag gegeben, um Aargauer Laienkultur in ihrer strukturellen Ausprägung zu befragen (Keller, 2021, S. 4). Die gewonnenen Erkenntnisse sollten als Grundlage für Zielsetzungen und Massnahmen im Rahmen des Kulturkonzeptes dienen (Keller, 2021, S. 4). Die durchgeführte Strukturanalyse der Aargauer Laienverbände zeigt jedoch, dass in erster Linie etablierte, historisch gewachsene Verbandsstrukturen befragt wurden. Die befragten Verbände sind in Bereichen wie Musik, Brauchtum, Tracht, Theater oder Chorkultur verortet (Keller, 2021, S. 5).

Die gesellschaftliche (post)migrantische Realität in der Laienkultur wird in dieser Analyse nicht abgebildet. Es gibt im Bericht zwar ein Kapitel zu „fremden Kulturen“ welches jedoch besonders kritisch zu beurteilen ist (Keller, 2021, S. 16). Zum einen ist die Terminologie „fremde Kulturen“ unpassend und diskriminierend, zum anderen wurde eine Proxy-Befragung durchgeführt: Dabei wurden die Verbände gebeten, sich in die Perspektive einer „fremden Kultur“ hineinzusetzen und stellvertretend Aussagen über deren Interesse, Haltung und Beteiligungsbereitschaft zu machen.

Neben dieser problematischen Herangehensweise ist auch der Begriff „fremde Kulturen“ unangemessen und steht im Widerspruch zu den diversitätssensiblen kulturpolitischen Zielsetzungen (Kapitel Relevante Ziele und Massnahmen 2.4.2). Er fasst eine heterogene Bevölkerungsgruppe pauschal zusammen und wird dann noch aus einer impliziten Mehrheits- bzw. Aussenperspektive beschrieben. Diese Begrifflichkeit verstärkt die dichotome Gegenüberstellung von „wir“ und „die Anderen“.

Zum Thema Jugend und nachwuchs schreiben sie im Bericht von Keller (2021):

Jugend und Kultur hat grundsätzlich einen deutlich schwierigeren Stand als Jugend und Sport. Der Sport ist offenbar bei jungen Eltern und vor allem bei Eltern/Jugendlichen mit Migrationshintergrund „einfacher“ zu verkaufen. (S. 47)

Woher diese Feststellung über Jugendliche und Eltern mit „Migrationshintergrund“ kommt, lässt sich aus den vorliegenden Datengrundlagen nicht nachvollziehbar ableiten. Die Analyse enthält weder direkten Befragungen der betroffenen Zielgruppe noch empirische Hinweise, die diese Aussage stützen würden. Vielmehr handelt es sich um subjektive Einschätzungen.

Keller (2021) hat als Empfehlung richtig erkannt, dass:

Erfasst wurden die wichtigen sechs Laienkultursparten Blasmusik, Chor, Theater, Trachten, Jodeln und Museen. Diese Sparten könnten oder sollten ergänzt werden mit weiteren Sparten wie Fasnacht, kleineren Musikverbänden aber auch Vereinen fremder Kulturen, denn gerade in diesen Bereichen ist ein Aufbau der Zusammenarbeit von Vereinen ausgesprochen wichtig, um einerseits Nachwuchs zu generieren und andererseits die sehr wichtige Integration zu fördern. (S. 52)

Und dennoch sollen kantonale Förderziele für das Kulturkonzept auf dieser selektiven Datengrundlage formuliert sein. Förderstrategien, die auf einer derart eingeschränkten Erfassung beruhen, laufen Gefahr, bestehende strukturelle Ungleichgewichte zu reproduzieren (Bundesamt für Kultur, 2024, S. 9; Panesar, 2017, S. 7–8). Die Datenbasis für die Formulierung kantonalen Förderziele sollte eine Datengrundlage voraussetzen, die die Breite und Heterogenität der tatsächlich gelebten Laienkultur angemessen berücksichtigt.

Es wird empfohlen, dass:

- in künftigen Analysen und Konzepten auf diskriminierungskritische und fachlich präzise Begrifflichkeiten zurückzugreifen, um Othering zu vermeiden
- wie in der Datenanalyse formuliert wurde, die Erhebung der Laienkultursparten auf Vereine und Initiativen mit migrantischem Bezug zu erweitern (Keller, 2021, S. 52)

9.1.2 Postmigrantische Laienkultur begrifflich benennen

Postmigrantische Laienkultur soll explizit begrifflich gefasst und in Kulturverständnissen, Förderkriterien und Leitlinien verankert werden, damit sie diskutierbar wird und nicht unsichtbar bleibt.

Im Kapitel 2.4.2 wurde erwähnt, dass der Kanton Aargau im Kulturkonzept als Ziel einsieht, dass Kultur einen: „elementaren identitätsstiftenden Beitrag für den Zusammenhalt ihrer demokratischen Gesellschaft leistet“ (Kanton Aargau, 2025b). Eine solche Zielsetzung setzt jedoch voraus, dass die kulturelle Landschaft, im Sinne der Demokratie, die gesellschaftliche Vielfalt auch tatsächlich abbildet. Im Verständnis der im Kapitel 3.1.2 beschriebenen „pluralen Demokratie“ ist die Demokratie erst dann realisiert, wenn allen gleichermassen Zugang zu Sichtbarkeit, Anerkennung und Mitgestaltung ermöglicht wird (Foroutan, 2019, S. 69).

Ausgehend von einem „konzeptuellen Charakter“ von „Kultur“ (Welsch, 1995; Kapitel 7.2.1), wird klar, dass kulturelle Sichtbarkeit nicht selbstverständlich entsteht. Demnach bleibt, was nicht begrifflich gefasst wird, ausserhalb institutioneller Wahrnehmung und damit auch ausserhalb der wahrgenommenen gesellschaftlichen Realität.

Auch das Bundesamt für Kultur (2024) bringt es auf den Punkt und erklärt, dass Globalisierung und Migration die Diskussion darüber intensivieren, wie „Kultur“ definiert wird und „welche kulturellen Praktiken“ förderwürdig sind, und dass diese Diskussion zunehmend anspruchsvoller, aber gleichzeitig auch interessanter und bedeutender wird (S. 9).

Eine klare begriffliche Benennung postmigrantischer Laienkultur kann diesen Mechanismen entgegenwirken.

9.1.3 Abbau struktureller Zugangshürden in der Kulturförderung

Es wird empfohlen, dass kantonale und kommunale Kulturförderstellen ihre Förderkriterien und Entscheidungslogiken kritisch überprüfen und weiterentwickeln, um strukturelle Zugangshürden für migrantische Laienkultur abzubauen.

Die vorliegende Arbeit zeigt auf, dass Kulturförderung aufgrund von etablierten Routinen gesteuert wird, die bestimmte kulturelle Ausdrucksformen begünstigen oder ausschliessen. Insbesondere Anforderungen an Professionalität, wie in Kapitel 7.1.1 aufgezeigt wurde, sollten nicht als pauschale Voraussetzung für kulturelle Förderung gelten, sondern kontextualisiert und differenziert angewendet werden.

Ziel dieser Weiterentwicklung ist es, Kulturförderung weniger selektiv und personenabhängig zu gestalten und stattdessen strukturell inklusiv auszurichten. Durch eine differenziertere Förderungslogik kann die Sichtbarkeit postmigrantischer Laienkultur gestärkt werden.

Das Bundesamt für Kultur (2024) weist darauf hin, dass besonders in eingespielten Mechanismen der Kulturförderungen durch die Globalisierung diverseren Gesellschaften, nur bedingt Rechnung getragen werden kann (S. 9). Es gilt also, diese „eingespielten Mechanismen“ zu hinterfragen, kritisch zu reflektieren und darauf aufbauend, Massnahmen zur Kulturförderung zu definieren. Um postmigrantische Laienkultur im Kulturverständnis systematisch mitzudenken, braucht es in diesem Zusammenhang eine interkulturelle Öffnung. Diese ist als aktiver Veränderungsprozess zu verstehen, in dem Gemeindestrukturen systematisch auf Ausschlussmechanismen geprüft und dementsprechend weiterentwickelt werden (Panesar, 2017, S. 7–8).

Ergänzend weist das Bundesamt für Kultur auf die fehlend abgestimmte Strategie zwischen Kultur- und Integrationsförderung hin. Teilhabeorientierte Projekte fallen „zwischen Stuhl und Bank“, wenn unklar ist, welcher Bereich zuständig ist. Solange Kultur- und Integrationspolitik strikt getrennt agieren, besteht die Gefahr, dass migrantische Kulturprojekte nicht in die bisherigen Fördergefässe fallen und ausgeschlossen werden. Entsprechend sind Migrant:innen im kulturellen Leben und im öffentlichen Diskurs weiterhin unterrepräsentiert (Bundesamt für Kultur, 2024, S. 7).

9.1.4 Strukturelle Verankerung kultureller Teilhabe

Abschliessend wird empfohlen, dass kulturelle Teilhabe für migrantische Personen nicht dem Zufall, sondern strukturell ermöglicht wird und als verbindlicher Orientierungsrahmen für kulturpolitische Entscheidungen dient.

Die Ergebnisse dieser Arbeit haben gezeigt, dass kulturelle Teilhabe aktive strukturelle Veränderungen und Voraussetzungen braucht, um Sichtbarkeit zu gewährleisten. Konkret wird empfohlen, folgende Massnahmen umzusetzen:

- **Sensibilisierungs- und Weiterbildungsangebote** für Mitarbeitende in Verwaltung, Politik und Kulturinstitutionen auf (Gemeinde-) und Kantonsebene. Im Fokus soll diskriminierungskritische Arbeit stehen. Ähnlich wie es den Fachpersonen der Soziokultur in Kapitel 9.3.2 empfohlen wird.
- **Systematische Datenerhebung zu (post)migrantischer Laienkultur** soll kantonsweit, systematisch erfolgen. Es geht dabei um die Herstellung von Sichtbarkeit und um eine Wissensgrundlage zu schaffen, um Kulturförderung künftig differenzierter auszugestalten.
- **Mehrsprachige Kommunikation:** In den Ergebnissen wurde sprachliche Barrieren als Hürde für Sichtbarkeit genannt (Kapitel 6.3.4). Förderprogramme sollen demnach in vereinfachter Sprache und mehrsprachig ausgeschrieben werden.
- **Projekte und Initiativen lancieren und unterstützen**, welche kulturelle Teilhabe fördern. Das Projekt „Fokus kulturelle Vielfalt und Teilhabe im Kanton Aargau“ zum Beispiel greift die jetzige Ausgangslage auf und formuliert Ziele, die Sichtbarkeit kultureller Vielfalt sowie inter- und transkulturelle Austauschformen zu fördern.

9.2 Handlungsempfehlung auf kommunaler Ebene

Die Empfehlungen, welche auf der kommunalen Ebenen ansetzen, werden in den folgenden zwei Kapitel erläutert.

9.2.1 Übersetzung in kommunale Strukturen

Keine der befragten Gemeinden erwähnte in ihren Antworten das kantonale Kulturkonzept oder nahm Bezug auf eine kantonale Kulturdefinition (Kapitel 6.1). Es wird darum empfohlen, aktiv in die Übersetzung des kantonalen Kulturverständnisses in die kommunalen Felder zu investieren.

In der Übersetzung geht es nicht nur um die Bekanntmachung des Konzepts, sondern auch um die inhaltliche Vermittlung. Nur wenn die Ziele bekannt sind, können die widersprüchlichen Förderlogiken aufgedeckt und so sichergestellt werden, dass Ausschlussmechanismen nicht weiter reproduziert werden.

In einem ersten Schritt sollte das Kulturkonzept den Gemeinden in Form einer übersichtlichen Broschüre oder als kompakte, herunterladbare Datei zur Verfügung gestellt werden. Denn die alleinige Verfügung des Kulturkonzeptes auf der Webseite scheint, als einzige Zugriffsoption, nicht niederschwellig genug zu sein. Eine zusammenfassende, klar strukturierte Datei im Portable Document Format (PDF) oder eine Broschüre würde die praktische Nutzbarkeit erhöhen und so wahrscheinlich auch die Umsetzung auf der Gemeindeebene erleichtern. Auch könnten interessierte Personen aus der Bevölkerung sowie Vereine, Gruppen, Kollektive und Veranstaltungsreihen einfacher auf diese Informationen zugreifen.

Eine zentrale Rolle bei der Übersetzung in die kommunalen Felder könnten Kulturbeauftragte sowie soziokulturelle Animator:innen übernehmen, da sie als Schnittstelle zwischen kantonaler Kulturpolitik und lokaler Praxis fungieren (Kapitel 8.2.1).

9.2.2 Sichtbarmachung postmigrantischer Laienkultur

Es wird empfohlen, die Sichtbarmachung von postmigrantischer Laienkultur als zentrales Ziel im Kulturkonzept zu verankern.

Die Ergebnisse (Kapitel 7.1) machen deutlich, dass viele kommunale Kulturverständnisse nicht mit der postmigrantischen, transkulturellen Realität der Schweiz übereinstimmen. Obwohl der theoretische Bezugsrahmen (Kapitel 3.1.4) klar aufzeigt, dass die Schweiz längst als postmigrantische Gesellschaft zu verstehen ist. Migration wird nicht als Ausnahme, sondern als Normalität beschrieben. Mit der vorliegenden Arbeit wird klar, dass Sichtbarkeit nicht der erste, sondern der nächste logische Schritt ist.

Und trotzdem agieren die Gemeinden teilweise mit Konzepten, die einer homogenen Gesellschaftsvorstellung folgen und damit nicht mehr zur gegenwärtigen Vielfalt passen. Erst wenn Kulturverständnisse analysiert und kritisch reflektiert werden, kann das Potenzial der Prävention sozialer Ausgrenzung und Kohäsion wirksam werden (Kapitel 7.3).

Der Kanton Aargau (2025b) beschreibt im Kulturkonzept als eine von drei Massnahmen „die (Weiter-)Entwicklung von Kommunikationsmitteln und Plattformen in den Bereichen des professionellen Kulturschaffens und der Laienkultur“. Die Entwicklung von Kommunikationsmitteln und Plattformen bietet in einer postmigrantischen Gesellschaft die Möglichkeit, migrantische Laienkultur gleichwertig abzubilden und als einen selbstverständlichen Teil sichtbar zu machen.

Kommunale Kommunikationskanäle wie Gemeindewebsites, digitale Veranstaltungskalender, Plakate oder öffentliche Informationsmedien müssen bewusst als Plattform verwendet werden, um postmigrantische Laienkultur sichtbar zu machen und diese gleichwertig neben der bestehenden Leitkultur zu positionieren.

Langfristig empfehlen die Autorinnen, im Kanton Aargau eine spezifische Plattform für postmigrantische Laienkultur zu etablieren. Die Plattform leistet einen Beitrag zur Sichtbarmachung, indem sie gesellschaftliche Vielfalt realitätsnah repräsentiert, symbolische Anerkennung ermöglicht und gezielt fördert. Ein Ausbau der Plattform würde nicht nur der Sichtbarkeit dienen, sondern eine Wissensgrundlage schaffen und einen systematischen Überblick über die postmigrantische Laienkultur im Kanton Aargau ermöglichen.

Als Orientierung kann eine bestehende Plattform wie migrantenvereine.ch dienen, die migrantische Vereine sichtbar macht, vernetzt und als Anlaufstelle für Öffentlichkeit, Gemeinden und Institutionen dient (Fachstelle Integration Kanton Zürich, o.J.). Durch eine

niederschwellige Erfassung und Pflege der Inhalte dient die Plattform für Gemeinden und Fachpersonen der Soziokultur auch als ein Arbeitsinstrument.

9.3 Handlungsempfehlung für die Soziokulturelle Animation

In den folgenden zwei Unterkapitel werden Empfehlungen für die Soziokulturelle Animation (SKA) formuliert.

9.3.1 Rolle der soziokulturellen Animation als vermittelnde Instanz

In Anlehnung an die Empfehlung Nummer fünf vom Bundesamt für Kultur (2024, S. 4) wird empfohlen, dass sich Kulturförderstellen strukturell öffnen und die Gemeinden Fachpersonen der SKA aktiv in die Kulturarbeit einbeziehen, um die Erreichung der Ziele des Kulturkonzeptes zu erreichen.

Fachpersonen der Soziokulturellen Animation arbeiten lebensweltorientiert, im Alltag, im Quartier, in Vereinen und Gruppen. Sie verfügen über methodische Kompetenzen, um Menschen zur kulturellen Beteiligung zu befähigen und Zugänge zu kultureller Teilhabe zu eröffnen (Kapitel 8.2).

Soziokulturelle Animator:innen können als Übersetzer:innen zwischen der Lebenswelt und institutionellen Logiken fungieren und so aktiv zur Sichtbarkeit der kulturellen Vielfalt beitragen. Diese intermediäre Rolle leistet einen zentralen Beitrag zur Umsetzung der Kulturkonzepte und zur nachhaltigen Stärkung kultureller Teilhabe in einer postmigrantischen Gesellschaft, sofern entsprechende strukturelle und politische Rahmenbedingungen auf kommunaler Ebene gegeben sind (Hangartner, 2013, S. 271–273).

Die Arbeit in postmigrantischen Gesellschaften erfordert, neben der vermittelnden Rolle, auch kontinuierliche interkulturelle und diskriminierungskritische Weiterbildung (Ziese, 2017). Auf diese Funktion wird in der nächsten Handlungsempfehlung eingegangen.

9.3.2 Diskriminierungskritische Haltung der soziokulturellen Animation

Den Fachpersonen der SKA wird empfohlen, ihre Rolle in der kommunalen Kulturarbeit machtkritisch und diskriminierungskritisch auszugestalten. Dafür müssen sich Fachpersonen fortlaufend reflektieren und weiterbilden, um dann Förderlogiken hinterfragen zu können.

Um migrantische Laienkultur in ihrer Sichtbarkeit und kulturellen Teilhabe zu fördern, braucht es nicht nur geeignete Strukturen, sondern eine bewusste Haltung und einen bewussten Umgang mit Machtverhältnissen im kulturellen Feld (Husi, 2013, S. 102).

Das heisst also, dass Fachpersonen sich kontinuierlich mit den bestehenden Strukturen und der Rolle, in der sie eingebunden sind, auseinandersetzen müssen (Hafen, 2013, S. 186).

Durch diese Selbstreflexion wird die Soziokulturelle Animation in ihrer intermediären Rolle gestärkt (Wandeler, 2013, S. 7; Kapitel 8.2.1). Dadurch kann kulturelle Sichtbarkeit auf Anerkennung und Gleichwertigkeit beruhen und postmigrantische Laienkultur wird nicht als Rand- oder Zusatzangebot verstanden, sondern als gleichwertiger Bestandteil.

Wenn machtkritische Ansätze und Kenntnisse zu postmigrantischen Lebensrealitäten gezielt in die Praxis integriert und durch Formate wie Weiterbildungen und kollegiale Reflexion regelmässig vertieft und reflektiert werden, kann eine sensibilisierte und diskriminierungskritische Haltung weiterentwickelt werden (Hangartner, 2013, S. 318–320).

10 Schlussfolgerungen

Dieses Kapitel fasst die zentralen Erkenntnisse der Arbeit zusammen und ordnet sie im Hinblick auf die Forschungsfrage ein. Im Kapitel *Beantwortung der Fragestellung* werden die Ergebnisse zur kulturellen Praxis in den Gemeinden des Kanton Aargau, zur Sichtbarkeit (post)migrantischer Laienkultur sowie deren Bedeutung für das kantonale Kulturkonzept und Fachpersonen der Soziokulturellen Animation (SKA) zusammengeführt. Darauf aufbauend reflektiert Kapitel *Fazit der Untersuchung* die zentralen Schlussfolgerungen, während Kapitel *Ausblick* weiterführende Perspektiven und Forschungsansätze skizziert.

10.1 Beantwortung der Fragestellung

Folgende Hauptfrage wurde für die vorliegende Bachelorarbeit bearbeitet:

Welches *Kulturverständnis* prägt die Gemeinden im Kanton Aargau, wie zeigt sich die Sichtbarkeit *(post)migrantischer Laienkultur* und welche Bedeutung hat dies für *das kantonale Kulturkonzept* sowie für *Fachpersonen der Soziokultur*?

Die vorliegende Bachelorarbeit und Forschung hat gezeigt, dass in den Gemeinden des Kantons Aargau kein einheitliches Kulturverständnis vorherrscht. Es lassen sich unterschiedliche, teils sich stark unterscheidende Auffassungen von Kultur identifizieren. Ein beträchtlicher Anteil der Gemeinden hat kein eigen formuliertes Kulturverständnis angegeben oder keine Angaben gemacht. Auffällig ist auch, dass keine Gemeinde explizit auf die bestehende kantonale Kulturdefinition oder das kantonale Kulturkonzept Bezug genommen hat.

Die zweite Forschungsfrage hat aufgezeigt, dass *(post)migrantische Laienkultur* in den meisten Gemeinden nur in geringem Umfang bekannt oder erfasst ist. Migrantische Vereine, Gruppen, Kollektive oder Veranstaltungsreihen werden nur in einer Minderheit der Gemeinden genannt. Bei den meisten Zahlen handelt es sich um Schätzungen der Gemeinden, da offizielle Erhebungen fehlen.

Die Sichtbarkeit wird von der grossen Mehrheit als gering eingeschätzt. In zwei Dritteln der Gemeinden wird sie gar als gar nicht sichtbar oder eher unsichtbar eingeschätzt. Dort, wo Sichtbarkeit besteht, erfolgt diese vorwiegend über punktuelle und klassische Kanäle wie Plakate, Flyer oder vereinzelt auch über Gemeinde-Webseite und lokale Medien. Eine systematische Sichtbarmachung liess sich nicht feststellen.

Die Unterstützung migrantischer Laienkultur ist insgesamt begrenzt. Nur rund ein Viertel der Gemeinden gibt an, entsprechende kulturelle Aktivitäten in irgendeiner Form zu unterstützen. Die Unterstützung erfolgt ideell über Infrastruktur oder in einer eher untergeordneten Rolle über finanzielle Förderungen. Die Hälfte der Gemeinden verneint eine Unterstützung vollständig oder konnte keine Angaben machen. Gleichzeitig konnten unterschiedliche Hürden benannt werden, wie fehlende Netzwerke, eingeschränkter Zugang zu Fördermitteln

oder sprachliche Barrieren. Auch hier zeigten sich unterschiedliche Wahrnehmungen zwischen den Gemeinden, da 45 Gemeinden „keine relevanten Hürden“ erkennen können.

Zusammenfassend zeigt die Arbeit, dass das Fehlen eines gemeinsam formulierten Kulturverständnisses oder zumindest die Übersetzung auf kommunaler Ebene mit einer geringen Sichtbarkeit und Unterstützung (post)migrantischer Laienkultur einhergeht. Kulturpolitik und Kulturarbeit erscheinen personenabhängig und situativ geprägt zu sein. Das kantonale Kulturkonzept könnte als ein wichtiges Orientierungsinstrument wirken, scheint jedoch auf kommunaler Ebene nur begrenzt wirksam zu sein.

Die Arbeit zeigt auf, dass Fachpersonen der Soziokultur eine zentrale Rolle als vermittelnde Akteur:innen übernehmen könnten. Ihre Stärke liegt darin, kulturelle Praxis jenseits etablierter Institutionen wahrzunehmen und sichtbar zu machen. Damit die SKA ihre volle Wirkung entfalten kann, ist es wichtig, diese nicht erneut in klassische institutionelle Logiken einzuengen oder zu funktionalisieren.

10.2 Fazit der Untersuchung

Die Untersuchung zeigt eine Diskrepanz zwischen der gesellschaftlichen Realität in der Schweiz als postmigrantischer Gesellschaft und der kulturellen Anerkennung, Sichtbarkeit und Förderung postmigrantischer Laienkultur im Kanton Aargau. Die kommunale Kulturarbeit scheint von individuellen Perspektiven, Ressourcen und Sensibilisierung abhängig zu sein. Die Untersuchung stellt die Vermutung auf, dass dies am fehlenden Wissen zum bestehen postmigrantischer Laienkultur und an dem Fehlen eines gemeinsamen Kulturverständnisses liegen könnte. Die Arbeit hat aufgezeigt, dass das kantonale Kulturkonzept keine Präsenz auf kommunaler Ebene zeigt.

Die Untersuchung zeigt, dass Kulturverständnisse und Förderpraxen weiterhin zwischen „einheimischer“ und „migrantischer“ Kultur unterscheiden. Dies wirkt sich negativ auf Anerkennungs- und Teilhabechancen aus, was sich teilweise durch die theoretischen Ansätze von Foroutan erklären lässt. Die Theorie von Bourdieu bietet Ansatzpunkte, wie Teilhabechancen durch Kapital beeinflusst werden. Unsichtbarkeit lässt sich damit auch als Ausdruck ungleicher Macht- und Ressourcenverteilung verstehen. Das Konzept der Cultural

Citizenship unterstreicht die Notwendigkeit struktureller Anerkennung von postmigrantischer Laienkultur.

Die Arbeit zeigt, dass es Akteur:innen braucht, welche die Gemeinden und den Kanton in der Auseinandersetzung mit kultureller Vielfalt unterstützen und für diskriminierungskritische Arbeit sensibilisieren. Selektive Förderkriterien müssen überprüft und verändert werden.

Die Untersuchung kommt zu dem Punkt, dass Fachpersonen der Soziokulturellen Animation hierfür ein grosses Potenzial besitzen. Die SKA kann kulturpolitische Ziele wie kulturelle Vielfalt sichtbarer machen und Zugänge zu kultureller Teilhabe eröffnen, verstärken. Voraussetzung dafür sind jedoch Vertrauen in ihre professionelle Praxis sowie ausreichend Handlungsspielraum. Wird dieser Handlungsspielraum zu stark eingeschränkt oder funktionalisiert, besteht die Gefahr, dass die Fachpersonen nicht mehr an der Lebensrealität der Bevölkerung anknüpfen können, sondern vorwiegend institutionelle Erwartungen erfüllen (Hangartner, 2013, S. 292–294). In diesem Fall würden Ausschlussmechanismen eher stabilisiert werden als aufgebrochen. In ihrer vermittelnden Rolle zwischen institutionellen Strukturen und der gesellschaftlichen Vielfalt, können SKA als Brückenbauer:innen wirken.

Die Ergebnisse der Arbeit sind insbesondere für die kommunale Kulturpolitik und die Soziokultur relevant. Die Handlungsempfehlungen zielen besonders darauf ab, Kulturarbeit diversitätsorientiert und diskriminierungskritisch weiterzuentwickeln. Auch sollten Förderlogiken kritisch hinterfragt werden. Für die kulturelle Vielfalt ist es wichtig, den fachlichen Austausch auf Kanton- und Gemeindeebene zu fördern, damit es zu einer strukturellen Transformation kommt (Bundesamt für Kultur, 2024, S. 27). Zu priorisieren ist besonders die Sichtbarkeit, welche aktiv gefördert werden muss. Nur so wird migrantische Laienkultur als Teil der gesellschaftlichen Realität erkannt und diese Anerkennung leistet einen wichtigen Beitrag zur Demokratie.

Die Verfassenden sind der Ansicht, dass besonders die formulierten Handlungsempfehlungen Impulse für Veränderungen im Kanton Aargau liefern können.

Für die professionelle Praxis der soziokulturellen Animation ist unter anderem die in Kapitel 9.3.2 erwähnte Auseinandersetzung und Kompetenzerweiterung mit interkultureller Kommunikation besonders von Bedeutung. Gemeint ist hier der Austausch zwischen Menschen unterschiedlicher kultureller und sozialer Kontexte, bei dem ein gemeinsamer

Bezugspunkt erst durch Kommunikation entstehen kann (Schützeichel, 2024, S. 654). Auch transkategoriale Kompetenzen, also die Fähigkeit, eigene biografische Prägungen und Vorannahmen bewusst auf stereotypisierende oder stigmatisierende Annahmen zu überprüfen und auf Zuschreibungen in der Praxis zu verzichten, sind von hoher Relevanz (Domenig, 2021, S. 664). Diese Kompetenz setzt voraus, dass Fachpersonen fähig sind, ihre eigene Lebenswelt in einem reflexiven Prozess wahrzunehmen und die daraus resultierenden Perspektiven kritisch einzuordnen. Domenig (2021) beschreibt, dass es erst auf dieser Grundlage möglich ist, die Lebenswelt anderer Personen angemessen zu interpretieren (S. 666). Domenig (2021) betont die Relevanz der Auseinandersetzung mit eigenen Vorurteilen, rassistischen Denkmustern und diskriminierenden Denkweisen (S. 666–667).

Durch die Auseinandersetzung mit den Themen und Theorien der vorliegenden Arbeit konnten die Autorinnen ihre Fachlichkeit stärken, sich persönlich weiterentwickeln und sich diskriminierungskritisch sensibilisieren für Exklusionsmechanismen in kommunalen Strukturen, Förderlogiken und Machtverhältnissen. Diese Sensibilisierung sehen die Autorinnen als besonders wichtig für ihre zukünftige Berufspraxis. Mit Blick in die Zukunft stellt sich den Autorinnen die Frage, wie viele Generationen von Menschen mit „Migrationshintergrund“ es noch braucht, bis kulturelle Vielfalt nicht mehr erklärt, begründet oder legitimiert werden muss und nicht länger aus Integrationsfördergeldern finanziert wird, sondern als gleichwertiger Teil der Kulturlandschaft anerkannt und entsprechend gleichwertig gefördert wird.

10.3 Ausblick

Für weiterführende Forschung wären die Perspektiven migrantischer Vereine, Gruppen und Kollektive selbst einzubeziehen und deren Erfahrungen mit Sichtbarkeit, Anerkennung und Hürden zu untersuchen. Eine kantonsweite Erfassung und Dokumentation (post)migrantischer Laienkultur wäre optimal, damit die bestehende Annahme der Gemeinden, dass migrantische Laienkultur nicht vorhanden ist, überprüft werden kann.

Der postmigrantische gesellschaftliche Wandel betrifft die ganze Schweiz. Deshalb wären weitere Untersuchungen auf interkantonaler und nationaler Ebene sinnvoll, um Ergebnisse besser vergleichen zu können.

Besonders spannend, wichtig und wünschenswert wäre es, inter- und transkulturelle Theorien vertieft mit Kulturarbeit zu verknüpfen und dies zu untersuchen. Dies könnte sowohl im Rahmen von Literaturarbeiten als auch durch Forschungsarbeiten erfolgen. Diese Auseinandersetzung würde nicht nur das Fachverständnis der Soziokulturellen Animation bereichern, sondern auch Kulturverantwortlichen ohne SKA-Hintergrund eine Orientierungshilfe bieten.

Es wäre wünschenswert, angesichts der zunehmenden gesellschaftlichen Diversifizierung, dass die Hochschule Luzern inter- und transkulturelle Kompetenzen verstärkt im Lehrplan verankert.

11 Literaturverzeichnis

- AGKT. (2016). *Kulturelle Teilhabe. Positionspapier der Arbeitsgruppe Kulturelle Teilhabe des Nationalen Kulturdialogs*. Bundesamt für Kultur.
https://www.bak.admin.ch/dam/bak/de/dokumente/kulturelle_teilhabe/publikationen/positionspapier_kulturelleteilhabe.pdf.download.pdf/positionspapier_kulturelleteilhabe.pdf
- Amnesty International Schweiz. (2020). *Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948*. <https://www.amnesty.ch/de/themen/menschenrechte/dok/2020/die-allgemeine-erklarung-der-menschenrechte>
- AvenirSocial (Hrsg.). (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz: Ein Argumentarium für die Praxis*. <https://avenirsocial.ch/publikationen/berufskodex-soziale-arbeit-schweiz/>
- Berek, M. (2023). Kollektiv. In G. Sebald, M. Berek, K. Chmelar, O. Dimbath, H. Haag, M. Heinlein, N. Leonhard, & V. Rauer (Hrsg.), *Handbuch Sozialwissenschaftliche Gedächtnisforschung: Band 1: A–L* (1 Aufl.). Springer Fachmedien Wiesbaden.
<https://doi.org/10.1007/978-3-658-26587-8>
- Bundesamt für Kultur. (2024). *Empfehlungen zur Stärkung der kulturellen Teilhabe in der Migrationsgesellschaft zuhanden der Förderstellen*. BAK, EKM, Pro Helvetia SEM.
https://www.bak.admin.ch/dam/bak/de/dokumente/kulturelle_teilhabe/publikationen/empfehlungen-staerkung-kulturelle-teilhabe-migrationsgesellschaft-zuhanden-foerderstellen.pdf.download.pdf/Broschu%CC%88re_FKI_DT.pdf
- Bundesamt für Statistik. (2024). *Gemeindetypologie und StadtLand-Typologie*.
<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/raum-umwelt/nomenklaturen/gemtyp.assetdetail.30685010.html>
- Bundesamt für Statistik. (o.J.a). *Integration*.
<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/migration-integration/integration.html>

Bundesamt für Statistik. (o.J.b). *Bevölkerung nach Migrationsstatus*.

<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/migration-integration/nach-migrationsstatuts.html>

Domenig, D. (Hrsg.). (2021). *Transkulturelle und transkategoriale Kompetenz* (3. Aufl.).

Hogrefe. <https://doi.org/10.1024/85753-000>

Döring, N. (2023). Datenerhebung. In N. Döring (Hrsg.), *Forschungsmethoden und Evaluation in den Sozial- und Humanwissenschaften* (S. 321–577). Springer Berlin Heidelberg.

<https://link.springer.com/book/10.1007/978-3-662-64762-2>

El-Mafaalani, A. (2023). Diskriminierung von Menschen mit Migrationshintergrund und

Migrantisierten. In A. Scherr, A. C. Reinhardt, & A. El-Mafaalani (Hrsg.), *Handbuch Diskriminierung* (S. 483–499). Springer Fachmedien Wiesbaden.

https://doi.org/10.1007/978-3-658-42800-6_26

Eurostat. (2025). *Foreign-born population by group of country of birth*. Eurostat.

<https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/SEPDF/cache/1275.pdf>

Fachstelle Integration Kanton Zürich. (o. J.). *Plattform für Migrantenvereine in der Schweiz*.

<https://www.migrantenvereine.ch>

Fehrmann, S. (2012). Wir können auch anders—“Cultural Citizenship” als Herausforderung für Kultureinrichtungen in einer vielfältigen Gesellschaft. *Heinrich-Böll-Stiftung Heimatunde Migrationspolitisches Portal*.

<https://heimatkunde.boell.de/de/2012/12/18/wir-koennen-auch-anders-cultural-citizenship-als-herausforderung-fuer-kultureinrichtungen>

Foroutan, N. (2016). Postmigrantische Gesellschaften. In H. U. Brinkmann & M. Sauer (Hrsg.), *Einwanderungsgesellschaft Deutschland* (S. 227–254). Springer Fachmedien

Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-05746-6_9

Foroutan, N. (2018). Die postmigrantische Perspektive: Aushandlungsprozesse in pluralen Gesellschaften. In M. Hill & E. Yildiz (Hrsg.), *Postmigrantische Visionen. Erfahrungen-Ideen-Reflexionen* (S. 15–27). transcript Verlag.

Foroutan, N. (2019). *Die postmigrantische Gesellschaft: Ein Versprechen der pluralen Demokratie*. transcript.

Foroutan, N. (2023). *Was bedeutet „Integration“ in der postmigrantischen Gesellschaft und was hat sie mit gesellschaftlicher Teilhabe und Diversity zu tun?* [PowerPoint-Präsentation]. Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM); Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM); Humboldt-Universität zu Berlin.
<https://www.soziales.bremen.de/sixcms/media.php/13/Vortrag%20Prof.%20Dr.%20Naika%20Foroutan.pptx.pdf>

Franken, S. (2004). *Verhaltensorientierte Führung: Individuen - Gruppen - Organisationen*. Gabler Verlag. <https://doi.org/10.1007/978-3-322-94562-4>

Fuchs, M. (2008). *Kultur Macht Sinn*. VS Verlag für Sozialwissenschaften.
<https://doi.org/10.1007/978-3-531-91164-9>

Fuchs, M. (2013). *Kulturbegriffe, Kultur der Moderne, kultureller Wandel*.
<https://doi.org/10.25529/92552.245>

Getz, D., & Page, S. J. (2019). *Event Studies: Theory, Research and Policy for Planned Events* (4. Aufl.). Routledge. <https://doi.org/10.4324/9780429023002>

Groth, S. (Hrsg.). (2021). Sprechen als gesellschaftliche Teilhabe Zur Verknüpfung von Sprache und Citizenship. In *Sprache und Cultural Citizenship* (S. 10–37). Universität Zürich, Institut für Sozialanthropologie und Empirische Kulturwissenschaft (ISEK).
<https://www.isek.uzh.ch/dam/jcr:9d393bc5-c5a9-46ea-b313-04ddbfaa4881/Groth2021ac.pdf>

Hafen, M. (2013). Die Soziokulturelle Animation aus systemtheoretischer Perspektive. In B. Wandeler (Hrsg.), *Soziokulturelle Animation: Professionelles Handeln zur Förderung von Zivilgesellschaft, Partizipation und Kohäsion* (Version 2. Auflage, S. 157–202). interact Verlag. <https://zenodo.org/doi/10.5281/zenodo.3433718>

Hangartner, G. (2013). Ein Handlungsmodell für die Soziokulturelle Animation zur Orientierung für die Arbeit in der Zwischenposition. In B. Wandeler (Hrsg.),

- Soziokulturelle Animation: Professionelles Handeln zur Förderung von Zivilgesellschaft, Partizipation und Kohäsion* (Version 2. Auflage, S. 265–324). interact Verlag. <https://zenodo.org/doi/10.5281/zenodo.3433718>
- Hug, A. (2013). Eine Praxis der alltäglichen Demokratie. In B. Wandeler (Hrsg.), *Soziokulturelle Animation: Professionelles Handeln zur Förderung von Zivilgesellschaft, Partizipation und Kohäsion* (Version 2. Auflage, S. 203–224). interact Verlag. <https://zenodo.org/doi/10.5281/zenodo.3433718>
- Hunziker, L. (2015). Ein Hauch von Völkerschau. *Da+Dort: Migration und Kultur im Aargau*, 56, 15. https://www.integrationaargau.ch/fileadmin/user_upload/pdf_files/56.pdf
- Husi, G. (2013). Die Soziokulturelle Animation aus strukturierungstheoretischer Sicht. In B. Wandeler (Hrsg.), *Soziokulturelle Animation: Professionelles Handeln zur Förderung von Zivilgesellschaft, Partizipation und Kohäsion* (Version 2. Auflage, S. 97–156). interact Verlag. <https://zenodo.org/doi/10.5281/zenodo.3433718>
- Kanton Aargau. (2025a). *Kantonales Kulturkonzept 2023–2028*. Kanton Aargau. <https://www.ag.ch/de/themen/kultur-sport/kultur/kulturkanton/kulturkonzept>
- Kanton Aargau. (2025b). *Ziele und Massnahmen 2023–2028*. Kanton Aargau. <https://www.ag.ch/de/themen/kultur-sport/kultur/kulturkanton/kulturkonzept/ziele-und-massnahmen>
- Kanton Aargau. (2025c). *Start der Koordinationsstelle Aargauer Laienkultur*. https://www.ag.ch/de/medien/medienmitteilungen?mm=start-der-koordinationsstelle-aargauer-laienkultur-e7e54bd6-5ef0-481c-a5e1-dfc277b3a980_de
- Keller, A. (2021). *Strukturanalyse 2020/2021: Aargauer Laienkulturverbände und -vereine* [Forschungsbericht]. Kanton Aargau, Departement Bildung, Kultur und Sport, Abteilung Kultur. <https://www.ag.ch/media/kanton-aargau/bks/kultur/kulturkonzept/bksak-kk2023-2028-strukturanalyse-aargauerlaienkultur.pdf>

- Kemper, T. (2010). Migrationshintergrund—Eine Frage der Definition! *Die Deutsche Schule*, 102(4), 315–326. <https://doi.org/10.25656/01:5151>
- Klein, A. (2009). *Kulturpolitik: Eine Einführung* (3., aktualisierte Auflage). VS Verlag für Sozialwissenschaften. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-91677-4>
- Kuckartz, U. (2014). *Mixed Methods: Methodologie, Forschungsdesigns und Analyseverfahren*. Springer Fachmedien Wiesbaden. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-93267-5>
- Kulturvermittlung Schweiz. (2015). *Stärkung kultureller Teilhabe in der Schweiz*. Bundesamt für Kultur.
https://www.bak.admin.ch/dam/bak/de/dokumente/kulturelle_teilhabe/berichte/bericht_staerkungkulturellerteilhabeinderschweiz.pdf.download.pdf/bericht_staerkungkulturellerteilhabeinderschweiz.pdf
- Lazar, R. (2020). Vereinskultur und soziale Differenz – Eine Fallstudie zu milieuspezifischen Prozessen der Vergemeinschaftung und Abgrenzung. *FuG – Zeitschrift für Fußball und Gesellschaft*, 2(1–2020), 86–105. <https://doi.org/10.3224/fug.v2i1.05>
- Mateos, I. (2022). Die postmigrantische Schweiz ist die Zukunft, die schon begonnen hat. *swissfuture – Schweizerische Vereinigung für Zukunftsforschung*, 01/22, 7–14.
<https://www.swissfuture.ch/wp-content/uploads/2022/08/swissfuture-01-2022.pdf>
- Nationaler Kulturdialog. (2021). *Förderung kultureller Teilhabe. Ein Leitfaden für Förderstellen*. Nationaler Kulturdialog.
<https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/68162.pdf>
- Panesar, R. (2017). *Wie interkulturelle Öffnung gelingt Leitfaden für Vereine und gemeinnützige Organisationen* (ZiviZ gGmbH, Hrsg.). Edition Stifterverband, Verwaltungsgesellschaft für Wissenschaftspflege mbH.
https://www.ziviz.de/sites/ziv/files/leitfaden_interkulturelle_oeffnung.pdf
- Petrušić, I., & Matter, G. (2025). *Grobkonzept (V3) Fokus kulturelle Vielfalt und Teilhabe im Kanton Aargau (Arbeitstitel)*. [Unveröffentlichtes Grobkonzept, Version 3].

- Röbke, T. (2021). *Der Humus der Gesellschaft: Über Bürgerschaftliches Engagement und Die Bedingungen, Es Gut Wachsen Zu Lassen*. Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH.
- Schumann, D. H. (2024). Postmigrantisch. In T. Benkel, A. D. Bührmann, D. Klimke, R. Lautmann, U. Stäheli, C. Weischer, & H. Wienold (Hrsg.), *Lexikon zur Soziologie* (S. 971). Springer Fachmedien Wiesbaden. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-42567-8>
- Schützeichel, R. (2024). Kommunikation, interkulturelle. In T. Benkel, A. D. Bührmann, D. Klimke, R. Lautmann, U. Stäheli, C. Weischer, & H. Wienold (Hrsg.), *Lexikon zur Soziologie* (S. 654). Springer Fachmedien Wiesbaden. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-42567-8>
- Staatssekretariat für Migration (SEM). (o.J.). *Förderung kultureller Teilhabe*. <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/integration-einbuengerung/innovation/kulturelle-teilhabe.html>
- Stäheli, R. (2013). Transformationen – Das Verhältnis von Soziokultureller Animation zu Kultur und Kunst. In B. Wandeler (Hrsg.), *Soziokulturelle Animation: Professionelles Handeln zur Förderung von Zivilgesellschaft, Partizipation und Kohäsion* (Version 2. Auflage, S. 225–264). interact Verlag. <https://zenodo.org/doi/10.5281/zenodo.3433718>
- Supik, L. (2024). Migrationshintergrund. In T. Benkel, A. D. Bührmann, D. Klimke, R. Lautmann, U. Stäheli, C. Weischer, & H. Wienold (Hrsg.), *Lexikon zur Soziologie* (S. 820). Springer Fachmedien Wiesbaden. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-42567-8>
- Thürriedl, K. (2012). Soziale Ungleichheit und Bildung—Reinhard Kreckel und Pierre Bourdieu im Vergleich. *Soziologiemagazin: publizieren statt archivieren, Sonderheft 1*, 20–31. https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/39141/ssoar-soziomagsh-2012-1-thurriedl-Soziale_Ungleichheit_und_Bildung_.pdf?sequence=1&isAllowed=y&lnkname=ssoar-soziomagsh-2012-1-thurriedl-Soziale_Ungleichheit_und_Bildung_.pdf
- Vitamin B Fachstelle für Vereine. (2025). *Der Verein von A-Z 500 Stichworte für die Vereinsführung*. https://www.vitaminb.ch/glossary_download

- Wandeler, B. (Hrsg.). (2013). *Soziokulturelle Animation: Professionelles Handeln zur Förderung von Zivilgesellschaft, Partizipation und Kohäsion* (Version 2. Auflage). interact Verlag. <https://zenodo.org/doi/10.5281/zenodo.3433718>
- Welsch, W. (1995). Transkulturalität. In Institut für Auslandsbeziehungen (Hrsg.), *Migration und kultureller Wandel*. Institut für Auslandsbeziehungen. <https://www.kulturvermittlung.ch/zeit-fuer-vermittlung/download/materialpool/MFV0104.pdf>
- Ziese, M. (2017). *Visionen und Handlungsfelder für eine diskriminierungskritische Kulturszene. Wie konzipieren wir in Zukunft kulturelle Bildungsprojekte?* <https://doi.org/10.25529/92552.94>

12 Anhang

A.Kodierleitfaden für Qualitative Auswertung der Frage 8

Kategorie	Definition	Anwendung und Abgrenzung	Ankerbeispiel	Nennungen
Haupt: Kultur als politische/strategische Aufgabe	Diese Kategorie bezieht sich auf Aussagen, welche «Kultur» als Institutionell, politisch oder strategische Aufgabe benennen Hier geht es spezifisch um das Erschaffen von Kultur und dies muss als politisch strategische Aufgabe genannt werden	Es wird codiert, wenn bei den Aussagen konkret die «Institution», Gemeinde oder Stadt, als kulturschaffende oder kultur unterstützende Instanz genannt wird. <u>Nicht codiert:</u> wenn Kultur rein als Veranstaltung oder Vereinsaktivität ohne institutionellen Bezug beschrieben wird.	-	28
Sub: Kulturkommission (Politische Aufgabe)	Diese Kategorie umfasst Aussagen, in denen die Kulturkommission der Gemeinde oder Stadt als politisches oder strategisches Gremium erwähnt wird. Sie bezieht sich auf Strukturen, in denen kulturpolitische Entscheide vorbereitet, koordiniert oder umgesetzt werden.	Es wird codiert, wenn in einer Antwort explizit das Wort „Kulturkommission“ vorkommt oder wenn klar erkennbar ist, dass ein politisches Gremium beschrieben wird, das als Kulturkommission fungiert (z. B. Kommission für Kultur, Kulturbehörde, Ausschuss Kultur).	„ Kulturkommission“ „ Die Gemeinde (...) schafft (...)“ „ Wir schaffen“	7
Sub: Kulturförderung	Diese Kategorie bezieht sich auf Aussagen, in der die Gemeinde oder Stadt erwähnt, dass sie Kulturförderung betreiben	Es wird codiert, wenn «Kulturförderung» in der Antwort vorkommt Nicht codieren, wenn nur allgemein von Vereinen oder Anlässen gesprochen wird, ohne Hinweis auf Förderung <u>durch die Gemeinde.</u>	„Die Gemeinde betreibt Kulturförderung...“	7

Kategorie	Definition	Anwendung und Abgrenzung	Ankerbeispiel	Nennungen
Sub: Finanzielle Mittel	Diese Kategorie bezieht sich auf Aussagen in denen erwähnt wird, dass Kultur finanziell unterstützt wird.	Wenn konkret die Unterstützung zur Förderung von Kultur in Form von „finanzielle Mitteln“ in den Aussagen vorkommt	„Finanzielle Unterstützung von Vereinen und Vereinsanlässen“	3
Sub: Kulturelles Erbe + historische Güter (Nachhaltigkeit)	Diese Kategorie bezieht sich auf Aussagen, in denen es um den Erhalt von Erbe und historischen Gütern geht. Sei es materiell (z.B. Burgen oder immateriell (z.B. traditionsreiche Veranstaltungen).	Wird Codiert wenn explizit der Erhalt oder die Pflege von kulturellem Erbe oder historischen Gütern beschrieben wird	„ (...) für kommende Generationen zugänglich gemacht“ .	7
Sub: Infrastruktur	Diese Kategorie beschreibt Aussagen, in denen Infrastruktur von den Gemeinden oder Städten für kulturelle Anlässe zur Verfügung gestellt werden	Aussagen in denen Mehrzweckhallen, öffentliche Räume usw. vorkamen, als Unterstützung seitens der Gemeinden und Städten zur Förderung von kulturellen Geschehnissen		4

Kategorie	Definition	Anwendung und Abgrenzung	Ankerbeispiel	Nennungen
Haupt: Kultur als konsumierbare Ausdrucksform	Kultur wird als Angebot verstanden, das besucht, erlebt oder konsumiert wird (Veranstaltungen, Aufführungen, Märkte etc.).	Codieren, wenn Kultur als Event/Programm beschrieben wird Nicht codieren, wenn Aussagen Kultur als identitätsstiftend oder politisch definieren.	„Eher traditionelle Anlässe (Sommerfest, Jazz-Matinée)..."	10
Sub: Künstlerische und kulturelle Darbietungen	Musik, Theater, Literatur, Ausstellungen, bildende Kunst, Konzerte	Codieren, wenn Kunstformen als Angebote oder Programme beschrieben werden. <u>Nicht codieren</u> , wenn Vereine als Kulturproduzierende im Fokus stehen.	„Konzerte, Theater, Lesungen..."	5
Sub: Dorfanlässe und traditionelle Veranstaltungen die von der Gemeinde organisiert sind	Märkte, Wochenmarkt, traditionelle Anlässe, Sommerfest, Umzüge	Codieren, wenn Märkte, Feste, Kulturfeste, Umzüge etc. erwähnt werden. <u>Nicht codieren</u> , wenn Traditionen als Identität und nicht als Konsum beschrieben werden	„Zudem findet einmal im Jahr das Kulturfest statt.“	5

Kategorie	Definition	Anwendung und Abgrenzung	Ankerbeispiel	Nennungen
Haupt: Vereine, Gruppen und Kollektive schaffen Kultur	Kultur entsteht durch aktives Tun lokaler Vereine, Gruppen, Kirchgemeinden, Initiativen.	Codieren, wenn kulturelles Leben primär durch Vereine gestaltet wird. Nicht codieren, wenn Vereine nur Veranstaltungen konsumierbar anbieten.	„Vereine = Kultur“	28
Haupt: Identitätsbilden des Kulturverständn is	Kultur stiftet Zugehörigkeit, Austausch, Dialog und Gemeinschaft und trägt zur Entwicklung sozialer Identitäten bei.	Codieren, wenn Kultur als gelebtes Miteinander, Zusammenhalt oder Identität beschrieben wird. <u>Nicht codieren</u> , wenn Kultur ausschliesslich als konsumierbares Angebot erscheint.	„Kultur umfasst das gelebte Miteinander...“	12
Sub: Begegnungsräu me	Orte an denen Identität und Zusammenhalt entstehen	Codieren, wenn Plätze, Treffpunkte oder Räume als kulturelle Identitätsorte beschrieben werden. <u>Nicht codieren</u> , wenn Räume primär als Infrastruktur erwähnt werden.	„Schaffung von Begegnungsräumen...“	3

Kategorie	Definition	Anwendung und Abgrenzung	teilAnkerbeispiel	Nennungen
Sub: Gemeinschaftliches Zusammenleben und Austausch	Kultur als gelebtes miteinander/Austausch	Codieren, wenn Kultur als Zusammenleben, Austausch, Dialog oder gemeinschaftliches Handeln beschrieben wird.	„Kultur ist das gemeinsame Miteinander im Dorf.“	3
Sub: Gesellschaftliche Entwicklung	Kultur als Fundament für Kohäsion, Inklusion und Weiterentwicklung	Codieren bei Aussagen, die Kultur mit gesellschaftlichem Fortschritt, sozialem Zusammenhalt oder Inklusion verknüpfen.	„Kultur fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Weiterentwicklung.“	6

Kategorie	Definition	Anwendung und Abgrenzung	Ankerbeispiel	Nennungen
Haupt: Keine Angaben oder kaum definiert	Wird codiert, wenn Gemeinden explizit angeben, dass keine Definition vorhanden ist oder Kultur kaum existiert.	Codieren bei Aussagen wie: „Keine Definition“, „Kein Kulturverständnis vorhanden“, „Kultur existiert hier kaum.“	„Keine Definition“, „Kein Kulturverständnis vorhanden“, „Kultur existiert hier kaum.“	21
Sub: Keine Angabe	keine Angaben	Wird codiert wenn ein Bindestrich oder „ keine Definition“ steht	„ -“ „ Keine Definition“	6
Sub: Kein definiertes Kulturverständnis	Kultur wird zwar erwähnt, aber nicht konkret definiert oder reflektiert.	Codieren, wenn Aussagen vage bleiben oder explizit festhalten, dass kein klares Kulturverständnis vorliegt.	„Ein eigentliches Kulturverständnis gibt es nicht.“	15

B. Kulturkonzept Kanton Aargau

Ziele und Massnahmen 2023–2028

Als Grundlage für die Formulierung der kulturpolitischen Ziele und Massnahmen für die Jahre 2023–2028 liefert das Kulturkonzept auch wichtige Orientierungspunkte für den Aufgaben- und Finanzplan, mit Hilfe dessen der Regierungsrat und der Grosse Rat den zielgerichteten und wirkungsorientierten Einsatz der finanziellen Mittel des Kantons im Kernbereich der öffentlichen Aufgaben steuern.

Das Kulturkonzept dient aber auch als Richtschnur für die Fördertätigkeit im Nicht-Kernbereich öffentlicher Aufgaben, wofür der Regierungsrat Mittel aus dem Swisslos-Fonds einsetzen kann.

Die dynamische Entwicklung des Kulturkantons in den letzten Jahren ist, unter anderem, auch der erfolgreichen Umsetzung des Aargauer Kulturkonzepts 2017–2022 zu verdanken. Zwar brachte die Coronavirus-Krise einige Kulturakteurinnen und -akteure sowie einen Teil der Kulturinstitutionen zwischenzeitlich an die Belastungsgrenze, doch dank den Unterstützungsmassnahmen des Bundes und des Kantons konnte die Vielfalt der Aargauer Kulturlandschaft lebendig erhalten werden.

Das Potenzial für weitere Entwicklungsschritte ist da

Die Vitalität der Aargauer Kulturlandschaft ist trotz der einschneidenden Zäsur der Coronavirus-Krise intakt. Sie bewegt sich, nimmt Impulse von aussen auf und wagt Neuerungen. Diese Dynamik ist weiterhin zentral, denn wenn die Kultur stillsteht, wendet sich das Publikum rasch ab. Das Potenzial für weitere Entwicklungsschritte ist da. Dieses Potenzial auszunutzen, die grossen Errungenschaften der letzten Jahre zu festigen und den Kulturbereich nach der Coronavirus-Krise zu stärken, steht im Fokus der nächsten sechs Jahre aargauischer Kulturpolitik.

Ziel 1: Kultur als relevante gesellschaftliche Ressource verankern

Die Kultur leistet einen elementaren identitätsstiftenden Beitrag für den Zusammenhalt unserer demokratischen Gesellschaft. Diesen Wert der Kultur gilt es bewusst zu machen und zu vermitteln. Dazu müssen die Vielfalt, die Qualität, die wirtschaftlichen Leistungen und Wirkungen des Kulturschaffens sowie der Wert des Kulturerbes im Aargau sichtbar und erlebbar sein. Ausserdem muss die Kultur gute Beziehungen zu Politik, Wirtschaft und Bevölkerung pflegen. Nur so kann die Kultur als gesellschaftliche Ressource ihr wertebildendes und integrierendes Potenzial entfalten.

Handlungsfeld: Selbstverständnis, Identität und Sichtbarkeit

Massnahmen

- a) Die Abteilung Kultur und das Aargauer Kuratorium erarbeiten gemeinsam mit privaten und öffentlichen Partnerinnen und Partnern weitere Massnahmen, um das Selbstverständnis und die Identität als Kulturkanton Aargau zu schärfen.
- b) Die Abteilung Kultur und das Aargauer Kuratorium unterstützen die (Weiter-)Entwicklung von Kommunikationsmitteln und -plattformen in den Bereichen des professionellen Kulturschaffens, der Jugendkultur und der Laienkultur. Dabei arbeiten sie mit privaten und öffentlichen Partnerinnen und Partnern zusammen.

c) Die Abteilung Kultur und das Aargauer Kuratorium machen anhand geeigneter Kennzahlen jährlich die Leistungen und Entwicklungen der Kultur im Aargau sichtbar.

Handlungsfeld: Vernetzung und Abstützung in Politik, Wirtschaft, Gemeinden und Gesellschaft

Massnahmen

d) Die Abteilung Kultur und das Aargauer Kuratorium initiieren und unterstützen geeignete Gefässe für den Austausch zwischen Kulturakteurinnen und -akteuren, Politik, Wirtschaft und der kulturinteressierten Bevölkerung, beispielsweise durch regelmässig stattfindende kantonale Kulturforen und Kultur-Netzwerktreffen in den Regionen.

e) Die Abteilung Kultur und das Aargauer Kuratorium prüfen in Zusammenarbeit mit privaten und öffentlichen Partnerinnen und Partnern weitere Massnahmen zur Stärkung der Kulturförderung von privater Seite (Stiftungen, Mäzeninnen und Mäzene, Unternehmen, Privatpersonen).

f) Die Abteilung Kultur setzt sich für eine gute Verankerung der Kultur in den strategischen Grundlagen des Kantons Aargau ein.

Handlungsfeld: Sensibilisierung für den Wert des Kulturerbes

Massnahmen

g) Die Abteilung Kultur stärkt die Sensibilisierung der Bevölkerung für den Wert des Kulturerbes, beispielsweise mit der Weiterentwicklung des Kulturerbe-Labels "Hallo! Kulturerbe". Nach Möglichkeit kooperiert sie dabei mit Vereinen, Verbänden und Institutionen.

h) Bibliothek und Archiv Aargau, die Kantonsarchäologie und die kantonale Denkmalpflege stellen unter Berücksichtigung der aktuellen Lehrpläne Grundlagen zum Thema Kulturerbe zur Verfügung und entwickeln entsprechende Angebote für das Förderprogramm "Kultur macht Schule".

i) Die Abteilung Kultur führt anlässlich des 1000-Jahr-Jubiläums des Klosters Muri und des 800-Jahr-Jubiläums des Klosters Wettingen gemeinsam mit Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern ein kantonales Themenjahr zu den Klöstern im Aargau durch ("Klosterjahr 2027").

Ziel 2: Kulturelle Teilhabe stärken

Die kulturelle Teilhabe ist ein zentrales Element des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Möglichst viele Menschen sollen sich im Kanton Aargau mit Kultur auseinandersetzen und diese mitgestalten können. Dabei wird die Vielfalt der Gesellschaft berücksichtigt. Teilhabe zielt auf die Wertschätzung des kulturellen Engagements, den kulturellen Selbstausdruck, die Mitgestaltung und die Mitverantwortung jedes Einzelnen ab. Entsprechend müssen Hindernisse abgebaut und neue Zugänge zur Kultur geschaffen werden.

Handlungsfeld: Mitgestaltung und Beteiligung am kulturellen Leben

Massnahmen

a) Die Abteilung Kultur initiiert und unterstützt den Aufbau und die Weiterentwicklung von Angeboten, mit denen breiteren Bevölkerungskreisen und neuen Zielgruppen der Zugang zur Kultur erleichtert wird. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf Angeboten für den Bildungsbereich.

- b) Die Abteilung Kultur und das Aargauer Kuratorium prüfen Massnahmen zur Stärkung des Austauschs und der Interaktion zwischen professionellen Kulturakteurinnen und -akteuren und der breiten Bevölkerung.
- c) Die Abteilung Kultur richtet die Angebote und die Kommunikation der kantonalen Kulturinstitutionen Museum Aargau, Aargauer Kunsthaus sowie Bibliothek und Archiv Aargau verstärkt auf die vielfältigen Bedürfnisse einer heterogenen Gesellschaft aus und verbessert so die Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen.
- d) Die Abteilung Kultur und das Aargauer Kuratorium stellen Kulturinstitutionen, -veranstaltungen und -vereine Empfehlungen für den Umgang mit Diversität, Integration und Inklusion zur Verfügung. Sie unterstützen Kooperationen von Kulturinstitutionen mit Organisationen aus diesen Bereichen und prüfen entsprechende Anreize im Zusammenhang mit der Förderung, beispielsweise mit den kantonalen Leistungsvereinbarungen.

Handlungsfeld: Stärkung der Kulturakteurinnen und -akteure im Laienbereich

Massnahmen

- e) Die Abteilung Kultur entwickelt in Zusammenarbeit mit Vereinen und Verbänden ein Konzept zur Stärkung der Vereine im Laienkulturbereich. Dieses soll insbesondere auf die Gewinnung und Förderung von Nachwuchs sowie die Organisationsentwicklung abzielen.
- f) Die Abteilung Kultur initiiert und unterstützt den Aufbau und die Weiterentwicklung von digitalen Instrumenten, die Vereine und Verbände im Laienkulturbereich in ihrer Entwicklung unterstützen.

Handlungsfeld: Kultur in den Regionen

Massnahmen

- g) Die Abteilung Kultur und das Aargauer Kuratorium prüfen Massnahmen zur Stärkung der Zusammenarbeit mit und unter den Gemeinden im Bereich der Kulturförderung. Dabei tauschen sie sich hinsichtlich möglicher geeigneter Modelle und Best-Practice-Beispielen mit Kultur- sowie mit Förderakteurinnen und -akteuren innerhalb und ausserhalb des Kantons aus.
- h) Die Abteilung Kultur prüft Massnahmen zur Unterstützung von Gemeinden und Privaten bei der Bereitstellung von Infrastruktur für das Kulturschaffen in den Regionen und bei der Entwicklung von Nutzungskonzepten.
- i) Bibliothek und Archiv Aargau entwickelt im Rahmen der Bibliotheksförderung die Sprach- und Leseförderung, die Zusammenarbeit der Bibliotheken mit Partnerinnen und Partnern innerhalb der Standortgemeinden und in der Bibliothekslandschaft sowie die Profilierung der Bibliotheken als Begegnungsorte weiter.

Ziel 3: Stabilität und Nachhaltigkeit fördern

Die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen, ökologischen und ökonomischen Aspekten bestimmt vermehrt auch die Förderung, die Vermittlung und die Pflege des kantonalen Kulturschaffens. Nachhaltige Kulturpolitik sorgt für gute Rahmenbedingungen für das Kulturschaffen, für ein qualitativ hochwertiges Kulturangebot in allen Kultursparten und für den langfristigen Erhalt der Kulturgüter. Sie stellt kreatives Arbeiten in den Mittelpunkt, unterstützt lokale Strukturen in den Regionen, stärkt die Stabilität und die soziale Sicherheit im Kulturbereich und unterstützt den verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen.

Handlungsfeld: Optimierung kantonaler Förderstrukturen, -gefässe und -prozesse**Massnahmen**

- a) Die Abteilung Kultur und das Aargauer Kuratorium analysieren und optimieren die historisch gewachsenen Strukturen, Zuständigkeiten und Instrumente der kantonalen Kulturförderung, mit Fokus auf die Institutionenförderung. Dies beinhaltet eine Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der rechtlichen Grundlagen und finanziellen Ressourcen im Bereich der Kulturförderung.
- b) Die Abteilung Kultur und das Aargauer Kuratorium überprüfen und optimieren die digitalen Gesuchsportale der Kulturförderung in Bezug auf Übersichtlichkeit und Nutzerfreundlichkeit.

Handlungsfeld: Stärkung der Kulturakteurinnen und -akteure im professionellen Bereich**Massnahmen**

- c) Die Abteilung Kultur und das Aargauer Kuratorium prüfen Fördermassnahmen, die Kulturinstitutionen und Kulturschaffenden mehr Stabilität und Resilienz ermöglichen, beispielsweise durch mehrjährige Betriebs- und Programmbeiträge, Prozessförderung und Ermöglichung der Bildung finanzieller Reserven zur Überbrückung von finanziellen Engpässen.
- d) Die Abteilung Kultur und das Aargauer Kuratorium beteiligen sich an dem in Planung befindlichen Förderprogramm "Diffusion und Promotion" der Interkantonalen Kulturbeauftragtenkonferenz. Dieses soll die Wertschöpfung von Produktionen in den Sparten Theater, Tanz und Musiktheater stärken, indem sie deren Verbreitung und Auswertung innerhalb und ausserhalb des Kantons verbessert.
- e) Das Aargauer Kuratorium und die Abteilung Kultur ergreifen Massnahmen, um die Einhaltung der sozialen Absicherung von Kulturschaffenden zu verbessern, beispielsweise durch Sensibilisierung und entsprechende Vorgaben beziehungsweise mittels Anreizen bei der Förderung.
- f) Die Abteilung Kultur und das Aargauer Kuratorium unterstützen Bildungs- und Beratungsangebote für Kulturinstitutionen, Vereine und Kulturschaffende beispielsweise in den Bereichen Betriebsführung, Projektmanagement, Recht, soziale Absicherung und ökologische Nachhaltigkeit. Dabei kooperieren sie mit Verbänden und Bildungsinstitutionen.

Handlungsfeld: Langfristige Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Sammlungen, Archiven und Inventaren**Massnahmen**

- g) Museum Aargau, das Aargauer Kunsthaus, Bibliothek und Archiv Aargau, die Kantonsarchäologie und die Kantonale Denkmalpflege verstärken die digitale Erschliessung ihrer Sammlungen, Archive und Inventare, vermitteln sie und machen sie einer breiten Bevölkerung digital zugänglich.
- h) Die Abteilung Kultur unterstützt die digitale Erschliessung und Vermittlung des Kulturerbes. Dies umfasst Sammlungen, Archive und Inventare, insbesondere im Bereich der Bau- und Industriekultur und des audiovisuellen Kulturguts.

Ziel 4: Innovation ermöglichen, Potenziale aktivieren

Der Kanton ermöglicht durch eine flexible und agile Förderung die Weiterentwicklung des vielfältigen Aargauer Kulturlebens und der Aargauer Kulturlandschaft. Neue Formate und Visionen sollen entwickelt und Kooperationen ermöglicht werden. Dies soll die Initiierung von

kreativen Prozessen und das Innovationspotenzial der Aargauer Kulturakteurinnen und Kulturakteure stärken.

Handlungsfeld: Innovation und Erneuerung im kulturellen Schaffen und Angebot

Massnahmen

- a) Die Abteilung Kultur und das Aargauer Kuratorium prüfen Massnahmen, um Innovations-, Erneuerungs- und Transformationsprozesse im Kulturbereich zu unterstützen und zu fördern.
- b) Die Abteilung Kultur entwickelt das Förderprogramm DigiCulture zur langfristigen Stärkung von Aargauer Kulturinstitutionen im digitalen Bereich weiter.

Handlungsfeld: Baukultur und kulturelle Infrastruktur

Massnahmen

- c) Die Abteilung Kultur initiiert in Abstimmung mit anderen Departementen und Abteilungen die Erarbeitung einer kantonalen, interdepartementalen Strategie Baukultur. Diese soll insbesondere auf den Erhalt der historischen Bausubstanz, die qualitative Weiterentwicklung der gebauten Umwelt und der Ortsbilder abzielen. Weiter soll das Bewusstsein für eine hohe Baukultur auf kantonaler, regionaler und lokaler Ebene sowie in der Bevölkerung gestärkt werden.
- d) Die Abteilung Kultur verfolgt, begleitet und unterstützt gemeinsam mit öffentlichen und privaten Partnerinnen und Partnern die infrastrukturelle Weiterentwicklung wichtiger Kulturinstitutionen im Kanton beziehungsweise des Kantons, beispielsweise Neubau KIFF 2.0, Sanierung Museum Langmatt, Bibliothek und Archiv Aargau (Vision 2035), Aargauer Kunsthaus (Vision 2035).

Handlungsfeld: Kooperationen und Synergien

Massnahmen

- e) Die Abteilung Kultur und das Aargauer Kuratorium prüfen Massnahmen zur Förderung spartenübergreifender, transdisziplinärer und interkultureller Kooperationen in den Bereichen des professionellen Kulturschaffens, der Jugendkultur und der Laienkultur.
- f) Die Abteilung Kultur und das Aargauer Kuratorium prüfen Massnahmen zur Förderung themenübergreifender Kooperationen von Kulturakteurinnen und -akteuren mit Partnerinnen und Partnern aus Bereichen wie Umwelt, Natur und Tourismus.
- g) Die Abteilung Kultur fördert die Zusammenarbeit und nutzt Synergien innerhalb ihrer Sektionen, beispielsweise in den Bereichen Kulturvermittlung, Öffentlichkeitsarbeit und Sammlungen.

Die Ziele als Entscheidungsinstrumente

Die Ziele sind explizit nicht auf einzelne Sparten begrenzt, sondern transversal angelegt; in dieser Offenheit liegt wiederum die Chance, neuartige Lösungen hervorzubringen.

Die Ziele stellen für die kantonalen Kulturstellen und -institutionen Entscheidungsinstrumente dar, mittels derer sie in ihrem Aufgabenfeld einerseits Leitlinien verfolgen und andererseits Prioritäten und Akzente setzen können. Vielleicht dienen diese Ziele gar dazu, Althergebrachtes aufzugeben und Neues zu ermöglichen.

Insgesamt 33 Massnahmen, für deren Umsetzung unterschiedliche kantonale Stellen und Institutionen verantwortlich sind, sollen zur Erreichung dieser kulturpolitischen Ziele beitragen.

Diese Schwerpunktsetzungen bedeuten jedoch nicht, dass die bewährten, bisher gepflegten Aufgaben ersetzt oder vernachlässigt werden sollen. Den kulturpolitischen Zielen für die Jahre 2023–2028 übergeordnet bleiben die langfristigen Ziele der Kulturförderung, Kulturpflege und Kulturvermittlung, wie sie in Verfassung und Gesetz festgeschrieben sind. Das Kulturkonzept 2023–2028 fügt sich mit seinen Zielen in diesen Rahmen ein.

Rahmenbedingungen für die Umsetzung

Die bereits bekannten institutionellen und finanziellen Rahmenbedingungen haben sich bewährt und bilden das Grundgerüst für die Planung, Durchführung und Steuerung des Kulturkonzepts 2023–2028.

Institutionelle Rahmenbedingungen

Zur Umsetzung der Massnahmen stützt sich der Kanton auf die bisherigen, bewährten Strukturen und Instrumente: auf seine Kulturinstitutionen, auf die Kulturförderung durch das Kuratorium und den Swisslos-Fonds sowie die Förderung von nichtkantonalen Kulturinstitutionen von kantonalen Bedeutung mit Betriebsbeiträgen. Für mehrjährige Förderbeiträge schliessen das Kuratorium beziehungsweise die Abteilung Kultur Leistungsvereinbarungen mit den Beitragsempfängern ab. In diesen Fällen lassen sich partnerschaftlich inhaltliche Stossrichtungen festlegen, die die Zielerreichung befördern. Darüber hinaus kann die Abteilung Kultur Vernetzungen unter den Kulturakteurinnen und -akteuren initiieren, Kooperationsprojekte anstossen und Anreize für die Lancierung von Projekten durch nicht-kantonale Kulturakteurinnen und -akteure schaffen.

Finanzielle Rahmenbedingungen

Die Massnahmen sind mehrheitlich finanzrelevant. Die Ziele und Massnahmen sind so ausgelegt, dass sie sich mit den im Aufgaben- und Finanzplan vorgesehenen Mitteln in einem kontinuierlichen Prozess realisieren lassen. Sollten sich die finanziellen Rahmenbedingungen ändern, so stehen mehrere Wege offen, um darauf zu reagieren: durch eine zeitliche Staffelung von Massnahmen, durch Verschiebung oder eine verstärkte Priorisierung neuer Projekte zulasten bisheriger Aktivitäten. Die Massnahmen können in Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingungen flexibel ausgestaltet werden, weshalb hier im Einzelnen keine Kosten ausgewiesen werden.

Eine wichtige Rolle bei der Umsetzung wird der Swisslos-Fonds spielen. Er wird zum Zug kommen, wenn es um Projekte und Anschubfinanzierungen ausserhalb des Kernbereichs öffentlicher Aufgaben geht.

Umsetzungs- und Wirkungskontrolle

Um die Zielerreichung und die Wirksamkeit der Massnahmen zu überprüfen, wird die Abteilung Kultur während der Umsetzung des Kulturkonzeptes regelmässig Zwischenbilanz ziehen. Am Ende der Geltungsdauer des Kulturkonzepts wird 2027/2028 erneut eine Wirkungskontrolle durch eine externe Stelle durchgeführt und dem Grossen Rat darüber gemäss gesetzlichem Auftrag Bericht erstattet werden.

C. Online-Umfrage Fragebogen

Sehr geehrte Empfänger*in

Im Rahmen des kantonalen Projekts «**Fokus kulturelle Vielfalt und Teilhabe im Kanton Aargau**» soll die Wahrnehmung für kulturelle und gesellschaftliche Vielfalt im Aargau geschärft werden.

Dieser Fragebogen dient dazu, zu erfassen, **in welcher Form migrantische Laienkultur in den Gemeinden präsent ist**, wie sichtbar sie ist und wie sie gefördert oder allenfalls behindert wird.

Die Umfrage richtet sich an **alle Gemeinden sowie an regionale Integrationsfachstellen im Kanton Aargau**.

Wir bitten Sie, den Fragebogen **bis spätestens 31. August** auszufüllen. Das Ausfüllen dauert **ca. 20 Minuten**.

Dateien, Listen oder ergänzende Unterlagen senden Sie bitte per E-Mail an:

████████████████████

Erläuterung der verwendeten Begriffe:

Was verstehen wir unter migrantischer Laienkultur?

Laienkultur bezeichnet kulturelle Aktivitäten, die **nicht professionell, und in der Freizeit von Personen oder Gruppen betrieben werden**.

Migrantische Laienkultur umfasst kulturelle Ausdrucksformen von Menschen mit Migrationsgeschichte (z. B. Musikgruppen, Tanzensembles, Theaterinitiativen, kulinarische Feste, interkulturelle Lesekreise oder Sport- und Freizeitvereine mit kulturellem, nicht «schweizerischem» Bezug).

Sie kann sich unter Anderem zeigen in:

- **Vereinen** (formal organisiert, mit Statuten)
- **Gruppen** (informell, regelmässig aktiv, geschlossen nach aussen)
- **Kollektiven** (projektbezogen, oft kreativ oder künstlerisch tätig, nach aussen offen)
- **Veranstaltungsreihen** (regelmässige Anlässe mit migrantischem oder interkulturellem Fokus).

Teil 1: Allgemeine Angaben

1. Name und Funktion der ausfüllenden Person:
2. Name der Gemeinde:
3. Charakter der Gemeinde:
 - Ländlich
 - Kleinstädtisch
 - Städtisch

4. Einwohnerzahl Ihrer Gemeinde:

5. Anteil ausländischer Wohnbevölkerung (in %):

6. Anzahl eingebürgerter Personen (wenn bekannt):

7. Gibt es in Ihrer Gemeinde ein Kulturbüro oder eine Kulturbeauftragte?

- Ja
- Nein

Falls ja, bitte kurze Beschreibung im Kommentarfeld hinzufügen.

Kommentar:

8. Wie definiert Ihre Gemeinde «Kultur» bzw. welches Kulturverständnis liegt der Gemeindegarbeit zugrunde?

Bitte Beschreibung, Definition oder Link im Kommentarfeld einfügen.

Kommentar:

Teil 2: Formen migrantischer Laienkultur

2.1 Migrantische Laienkultur in Vereinen (formal organisiert, mit Statute)

1. Gibt es in Ihrer Gemeinde migrantische Vereine (z. B. Musik-, Tanz-, Theater-, Sport-, Kulturvereine mit migrantischem Bezug)?

- Ja
- Nein

2. Wenn ja, wie viele?

3. Wie werden diese erfasst?

(z. B. Verzeichnisse, persönliche Kontakte, Gemeindeveranstaltungen)

4. Können Sie eine Liste oder Übersicht zur Verfügung stellen?

- Ja
- Nein

Falls ja senden Sie diese Bitte an paunovic.nina@hotmail.com

Kommentar:

2.2 Migrantische Laienkultur in Gruppen

1. Gibt es in Ihrer Gemeinde migrantische Gruppen, die kulturell aktiv sind (z. B. Tanzgruppen, Trommelkreise, Kochgruppen, Sportgruppen)?

- Ja
- Nein

2. Wenn ja, wie viele?

3. Wie wurden diese Gruppen erfasst?

4. Können Sie eine Liste oder Beschreibung zur Verfügung stellen?

- Ja
- Nein

Falls ja senden Sie diese Bitte an paunovic.nina@hotmail.com

Kommentar:

2.3 Migrantische Laienkultur in Kollektive

1. Gibt es migrantische Kollektive in Ihrer Gemeinde (z. B. künstlerische oder politische Zusammenschlüsse mit Migrationsbezug, ohne Vereinsstruktur)?

- Ja

- Nein
2. Wenn ja, wie viele?
 3. Wie wurden diese Kollektive erfasst?
 4. Können Sie eine Liste oder Beschreibung zur Verfügung stellen?
 - Ja
 - Nein

Falls ja senden Sie diese Bitte an paunovic.nina@hotmail.com

Kommentar:

2.4 Migrantische Laienkultur in Veranstaltungsreihen

1. Gibt es wiederkehrende Veranstaltungen mit migrantischem kulturellem Bezug (z. B. interkulturelle Wochen, Feste, Lesungen, Filmabende, Food-Festivals, Tanzfeste)?
 - Ja
 - Nein
2. Wenn ja, wie viele?
3. Wie wurden diese Veranstaltungen erfasst?
4. Können Sie eine Liste oder Beschreibung zur Verfügung stellen?
 - Ja
 - Nein

Falls ja senden Sie diese Bitte an paunovic.nina@hotmail.com

Kommentar:

Teil 3: Sichtbarkeit migrantischer Laienkultur

1. Wie sichtbar ist migrantische Laienkultur aus Ihrer Sicht in Ihrer Gemeinde?
 - Sehr sichtbar
 - Eher sichtbar
 - Eher unsichtbar
 - Gar nicht sichtbar

Kommentar:

2. Über welche Kanäle oder Formate ist migrantische Laienkultur in ihrer Gemeinde sichtbar? (Mehrfachantwort möglich)
 - Lokale Medien (Zeitung, Radio)
 - Gemeinde-Website
 - Plakate / Flyer im öffentlichen Raum
 - Soziale Medien
 - wenig erkennbare Sichtbarkeit
 - keine Sichtbarkeit

Kommentar:

Teil 4: Unterstützung durch die Gemeinde

Unterstützt Ihre Gemeinde migrantische Laienkultur auf irgendeine Weise? (Mehrfachantwort möglich)

- Ja, finanziell (z. B. Projektbeiträge)
- Ja, mit Infrastruktur (z. B. Raumvergabe, Technik)
- Ja, ideell (z. B. Vernetzung, Beratung)

-
- Nein
- Nicht bekannt

Kommentar:

Teil 5: Wahrgenommene Hürden

Welche Hürden bestehen aus Ihrer Sicht für migrantische Laienkultur in Ihrer Gemeinde?
(Mehrfachantwort möglich)

- Fehlender Zugang zu Fördermitteln
- Sprachliche Barrieren
- Mangel an Netzwerken
- Geringe Anerkennung durch Behörden oder Bevölkerung
- Keine Hürden erkennbar
- Andere:.....

Kommentar:

Teil 6: Handlungsbedarf

Wie hoch schätzen Sie den Handlungsbedarf zur Förderung migrantischer Laienkultur in Ihrer Gemeinde ein?

- Hoch
- Mittel
- Gering
- Kein Handlungsbedarf
- Keine Einschätzung möglich

Kommentar:

Danke dass Sie sich Zeit genommen haben!

Die Auswertung wird im nächsten Jahr präsentiert.

Dateien, Listen und Grafiken mit Informationen zu migrantischer Laienkultur aus Ihrer Gemeinde senden Sie bitte an [REDACTED]
